

Romina Castignetti

Franziska Kunz

Stadt Thun

Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen



Bachelor-Thesis zum Erwerb des
Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Abstract

Sichere und angemessene Wohnverhältnisse sind für jede und jeden Einzelnen existenziell und das Zuhause als Ort des Schutzes, der Sicherheit und der freien Lebensgestaltung ist ein menschliches Grundbedürfnis. In den urbanen Zentren der Schweiz nimmt jedoch die Wohnungsnot seit Jahren zu. Betroffen sind insbesondere Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen mit kleinem Budget. Einerseits fehlt es allgemein an günstigem Wohnraum, andererseits ist es schwierig auf dem freien Wohnungsmarkt eine günstige Wohnung zu erhalten. Hinzu kommt, dass Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen oftmals in unsicheren und prekären Wohnverhältnissen leben wie beispielsweise einer zu kleinen oder qualitativ schlechten Wohnung. Vor diesem Hintergrund wollen die Autorinnen herausfinden, wie die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun aus Sicht der Sozialen Arbeit abgedeckt ist respektive welche Herausforderungen sich diesbezüglich zeigen und wie zukunftsgerichtete Vorstellungen zum Umgang mit diesen Herausforderungen aussehen. Die Fragestellung der vorliegenden Arbeit lautet demnach *“Stadt Thun: Welchen Beitrag leistet die Soziale Arbeit zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen sowie Menschen in prekären Lebenslagen und wie kann sie den Herausforderungen zukünftig begegnen?”* Es werden Expertinnen und Experten, welche vier soziale Dienstleistungsträger (Abteilung Soziales Stadt Thun, Asyl Berner Oberland, Passantenheim Thun, Wohnhilfe Thun) in der Stadt Thun vertreten, im Rahmen einer empirischen Untersuchung mittels Leitfadeninterviews befragt. Die Erkenntnisse aus der Literatur und der Empirie zeigen, dass die schweizweiten Herausforderungen für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen auch in der Stadt Thun aktuell sind und auf individuelle und strukturelle Gründe zurückgeführt werden können. So spielen für den Erhalt und den Zugang zu einer dauerhaften und angemessenen Wohnsituation individuelle Gründe wie beispielsweise das Vorhandensein von Schulden oder die Gesundheit eine grosse Rolle. Andererseits sind auch strukturelle Gründe wie beispielsweise der Profit-Gedanke der Immobilienbranche und die derzeitige Sanierungswelle in der Stadt Thun Ursachen für die Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen. Die vier sozialen Dienstleistungsträger setzen sich mit unterschiedlichen Angeboten und Kooperationen für die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen ein. Zugleich zeigt sich, dass Optimierungspotential beim Schaffen oder Anpassen von Angeboten der Wohnhilfe, bei der Zusammenarbeit mit der Immobilienbranche respektive bei der Vernetzung von sozialen Dienstleistungsträgern, der Ausgestaltung von sozialpolitischen Instrumenten sowie beim Schaffen und Erhalten von preisgünstigem Wohnraum für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun besteht.

Stadt Thun

Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von
Romina Castignetti
Franziska Kunz

Bern, Dezember 2019

Gutachterin: Prof. Dr. Shirin Sotoudeh

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Problemstellung	1
1.2 Herleitung der Fragestellung	2
1.3 Aufbau der Arbeit.....	4
2. Wohnversorgung in der Schweiz	6
2.1 Zur Bedeutung von Wohnen und die schweizweiten Entwicklungen dazu.....	6
2.2 Akteure im Schweizer Wohnungswesen	7
2.3 Definition Wohnversorgung	8
2.4 Herausforderungen in der Wohnversorgung	9
2.5 Rechtlicher Rahmen angemessener Wohnversorgung.....	11
2.6 Soziale Arbeit und Wohnversorgung	13
2.7 Schweizweite Angebote im Bereich der Sozialen Arbeit	19
3. Wohnversorgung in der Stadt Thun	24
3.1 Stadtbild Thun.....	24
3.2 Soziale Dienstleistungsträger	28
4. Empirischer Teil	31
4.1 Forschungsdesign	31
4.1.1 Forschungsgegenstand.....	31
4.1.2 Wahl und Begründung der Forschungsmethode.....	32
4.1.3 Entwicklung des Leitfadens.....	33
4.1.4 Auswahl der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner	34
4.2 Darlegung des Forschungsprozesses	35
4.2.1 Vorbereitung und Durchführung der Interviews.....	35
4.2.2 Auswertung der Daten.....	36
4.3 Darstellung der Interviewergebnisse	38
4.3.1 Beitrag der sozialen Dienstleistungsträger zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun.....	38
4.3.2 Einschätzung der sozialen Dienstleistungsträger zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun.....	47

4.3.3	Ideen der sozialen Dienstleistungsträger zum zukünftigen Umgang mit Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun.....	59
5.	Diskussion.....	67
5.1	Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse.....	67
5.1.1	Beitrag der sozialen Dienstleistungsträger zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun.....	67
5.1.2	Einschätzung zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun	73
5.1.3	Ideen zum zukünftigen Umgang mit Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun	80
5.2	Kritische Reflexion des Forschungsprozesses	86
6.	Schlussfolgerungen	88
7.	Literaturverzeichnis	99
8.	Anhang.....	105
8.1	Interviewleitfaden zum Thema «Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun»	105

1. Einleitung

1.1 Problemstellung

Ein Zuhause zu haben, in dem man sich wohlfühlt, ist ein menschliches Grundbedürfnis und vielleicht sogar "dasjenige Grundbedürfnis, welches am stärksten über unsere Zufriedenheit, Lebensqualität und Würde mitentscheidet" (Fredrich & Caviezel, 2014, S. 3). Denn eine Wohnung beziehungsweise einen eigenen Raum zu haben, dient etwa dazu, sich geschützt zu fühlen, sich vom Leben ausserhalb zurückziehen oder seine sozialen Kontakte gestalten zu können (Steger & Mösch Payot, 2019, S. 14). Sichere und angemessene Wohnverhältnisse haben einen erheblichen Einfluss auf jede und jeden Einzelnen und tragen massgeblich zur Gesundheit, zur Integration in einen gelingenden Alltag, zur Pflege von sozialen Kontakten und zur gesellschaftlichen Teilhabe bei (Swietlik & Bieri, 2014, S. 255). Das Bereitstellen von angemessenem Wohnraum ist demnach ein wesentlicher Bestandteil der Existenzsicherung und ein Sozialziel in der Bundesverfassung (Bochsler et al., 2015, S. 1). Ein angemessener Wohnraum ist jedoch nicht für alle Haushalte eine Selbstverständlichkeit. Gemäss dem Forschungsprojekt zum Thema Wohnversorgung in der Schweiz im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut weisen schweizweit 83,5 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte und 57,1 Prozent der Haushalte in prekären Lebenslagen keine angemessene Wohnversorgung auf (Bochsler et al., 2015). Der Begriff der Wohnversorgung umfasst hierbei sämtliche Aspekte des Wohnens: Die Wohnkosten, die Wohnungsgrösse, die Wohnqualität, die Wohnlage sowie die Wohnsicherheit. Der Anteil armutsbetroffener Menschen von 83,5 Prozent bestimmt sich hierbei aus jenen, die am Existenzminimum gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) leben. Der Anteil Menschen in einer prekären Lebenslage von 57,1 Prozent bestimmt sich wiederum aus jenen, die ein Einkommen haben, das nicht mehr als 20% über dem Existenzminimum liegt (S. 1).

Der Hauptgrund für die unangemessene Wohnversorgung liegt nach Bochsler et al. (2015, S. 1) bei den Wohnkosten. Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen sind auf günstigen Wohnraum angewiesen, der auf dem Wohnungsmarkt rar ist. Deshalb leben sie im Vergleich zu ihrem Bruttoeinkommen oftmals in einer zu teuren Wohnung. Das führt dann zur Einschränkung in anderen Lebensbereichen wie beispielsweise der Bildung, Gesundheit oder der Pflege sozialer Kontakte (Beck et al., 2018, S. 6). Bei Armutsbetroffenen und bei Menschen in prekären Lebenslagen sind oftmals noch weitere Aspekte des Wohnens mangelhaft. So bewohnen diese zuweilen eine zu kleine Wohnung oder eine Wohnung von schlechter Qualität und Lage (S. 6). Dadurch fehlen Erholungs- und Rückzugsmöglichkeiten, was wiederum familiäre Konflikte oder gesundheitliche Probleme verstärken und in der Folge beispielsweise die schulische Integration von Kindern erheblich beeinflussen kann (Swietlik & Bieri, 2014, S. 253).

Weiter ist für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen in der Regel schon der Zugang zu günstigem, angemessenem Wohnraum erschwert und mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. So wird der Zugang zu günstigem Wohnraum bei diesen Menschen oft etwa noch durch mangelnde Sprachkenntnisse, eingeschränkte Mobilität, Beteiligungen oder mangelnde Zahlungsdisziplin erschwert (Beck et al., 2018, S. 7). Bei einem angespannten Wohnungsmarkt haben Menschen mit einem solchen Hintergrund einen schwierigen Stand. Denn der Wohnungsmarkt ist gemäss dem Bundesrat (2018, S. 29) hauptsächlich Sache der Privatwirtschaft und soll möglichst ohne staatliche Interventionen spielen. Durch die Marktverhältnisse prägen Angebot und Nachfrage sowie Konkurrenzdruck das Wohnangebot (Reutlinger, 2019, S. 20-21). Da sich mit Investitionen in Wohnungen zudem viel Geld verdienen lässt, haben Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften kein Interesse daran, günstigen Wohnraum zu schaffen (Pineiro, Pardini & Bochsler, 2018, S. 36). Der stark marktwirtschaftlich geprägte Wohnungsmarkt führt also weiter dazu, dass gerade Armutsbetroffene sowie Menschen in prekären Lebenslagen – also jene Menschen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation am dringendsten auf günstigen Wohnraum angewiesen wären – bei der Wohnungssuche stark benachteiligt sind (S. 36). Abschliessend kann festgehalten werden, dass Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen vor dem Hintergrund der dargelegten Problemstellung in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden, ihr Wohnen zu bestimmen und zu gestalten (Reutlinger, 2019, S. 21).

1.2 Herleitung der Fragestellung

Angemessener Wohnraum ist ein wesentlicher Bestandteil des Grundrechts auf Existenzsicherung. Denn eine eigene Wohnung bietet etwa Schutz, Privatsphäre, Sicherheit und freie Lebensgestaltung. In den urbanen Zentren der Schweiz nimmt jedoch die Wohnungsnot seit Jahren zu. Betroffen sind insbesondere Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen mit kleinem Budget. Einerseits fehlt es an günstigem Wohnraum, andererseits ist es schwierig auf dem freien Wohnungsmarkt eine günstige Wohnung zu erhalten. Erschwernisse wie mangelnde Zahlungsdisziplin, fehlende Sprachkenntnisse oder Sozialhilfebezug, beeinträchtigen den Zugang zu angemessenem Wohnraum nochmals massiv (Pineiro et al., 2018, S. 36). Hinzu kommt, dass Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen oftmals in unsicheren und prekären Wohnverhältnissen leben. So ist die Wohnung beispielsweise zu klein, zu laut, gesundheitsschädigend, gefährlich oder befindet sich in einem sozial nicht durchmischten Quartier (Bundesrat, 2018, S. 29).

Aus Sicht der Autorinnen ist die Soziale Arbeit bei der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen besonders gefragt. Denn die bisher dargestellte Wohnungsproblematik ist "eine gesellschaftlich und sozialstaatlich nicht wirklich gelöste soziale

Frage“, welche sich durch “unwürdige, teilweise prekäre Wohnbedingungen, mangelnde Wohnraumversorgung, steigende Mieten, Benachteiligung immer grösserer Gruppen am Wohnungsmarkt, Verdrängungsprozesse, aber auch steigende Obdachlosigkeit” auszeichnet (Reutlinger, 2019, S. 20). Gerade Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen haben durch die herrschenden Marktverhältnisse grundsätzlich nicht genügend Mittel, um diese Wohnungsproblematik selbständig zu bewältigen. So gilt es für die Soziale Arbeit sich der Thematik anzunehmen. Denn nach den Grundsätzen der Sozialen Arbeit haben alle „Menschen ein Anrecht auf die Befriedigung existentieller Bedürfnisse sowie auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld“ (Avenir Social, 2010, S. 6). Das beinhaltet auch eine angemessene Wohnversorgung. Denn ein Obdach schützt den Menschen vor äusseren Bedrohungen und gibt ihm die Möglichkeit sich an einem Ort zurückzuziehen, sich erholen und persönlich entfalten zu können wie auch die eigenen sozialen Beziehungen zu pflegen. Weiter schützt ein Obdach auch vor einem stetigen Exponiertsein in der Öffentlichkeit und vor Lärm und anderen Immissionen. Der Ort, an dem ein Mensch wohnt, kann als dessen Lebensmittelpunkt bezeichnet werden und hat somit eine existentielle Bedeutung (Amstutz, 2002, S. 212). Weiter sind für die Soziale Arbeit auch die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit zentral (International Federation of Social Workers, zitiert nach Schmocker, n.d., S. 3). So hat gemäss dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), welcher auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte basiert, jeder Mensch das Recht auf eine angemessene Wohnversorgung und auf ein Leben in Sicherheit, Frieden und Würde (OHCHR, 2019, S. 3-4). Eine angemessene Wohnversorgung ist demnach ein wesentlicher Bestandteil für ein menschenwürdiges Leben. Vor diesem Hintergrund hat sich die Soziale Arbeit für eine menschenwürdige und angemessene Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen einzusetzen.

Als angehende Sozialarbeiterinnen wollen sich die Autorinnen im Rahmen der vorliegenden Arbeit demnach mit einer Thematik auseinandersetzen, die für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen existentiell ist. Weiter wollen sich die Autorinnen Fachwissen und Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Wohnversorgung aneignen, um in der zukünftigen Berufspraxis einen Beitrag zu einer menschenwürdigen und angemessenen Wohnversorgung für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen leisten zu können. Denn die Autorinnen haben in ihren Ausbildungspraktika beobachtet, dass es sich beim Wohnen respektive der Wohnversorgung um ein Querschnittsthema handelt, welches in sämtliche Berufsfelder der Sozialen Arbeit einfließt. In der vorliegenden Arbeit haben sich die Autorinnen dazu entschieden, zuerst die schweizweite Situation rund um die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen zu thematisieren, bevor der Fokus auf die Wohnversorgung innerhalb der Stadt Thun sowie die Rolle der Sozialen Arbeit darin

gelegt wird. Denn zu diesem Thema gibt es einerseits noch keine Thun-spezifische Literatur, andererseits können durch die Fokussierung auf die Stadt Thun genauere Aussagen zur Wohnversorgung von den in Thun lebenden Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen gemacht werden. Die Autorinnen haben hierbei die Annahme, dass die bisher skizzierten schweizweiten Herausforderungen für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen in der Wohnversorgung auch in der Stadt Thun ein Thema sind. Denn zum Einen hat sich der Gemeinderat der Stadt Thun in seinen Legislaturzielen für die Jahre 2019-2022 neben der Optimierung des Wohnangebots auch die Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders als Ziel gesteckt (Huwyler Müller, 2019, S. 17). Zum Anderen hat der Gemeinderat der Stadt Thun im Jahr 2018 mit dem Stadtentwicklungskonzept Thun STEK 2035 Strategien für die räumliche Stadtentwicklung erarbeitet. Im Strategiebereich «Wohnen», verpflichtet sich die Stadt Thun unter anderem, die bereits bestehende städtische Wohnstrategie 2030 aus dem Jahr 2016 umzusetzen (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S. 5). Es scheint also so, als ob die Wohnversorgung in der Stadt Thun aktuell ein Thema ist und auf der Agenda steht. Doch wie ist die Wohnversorgung für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun aus Sicht der Sozialen Arbeit wirklich abgedeckt respektive welche Herausforderungen zeigen sich diesbezüglich und wie sehen zukunftsgerichtete Vorstellungen zum Umgang mit diesen Herausforderungen aus? Basierend auf den bisherigen Erläuterungen ergibt sich folgende Fragestellung:

Stadt Thun: Welchen Beitrag leistet die Soziale Arbeit zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen sowie Menschen in prekären Lebenslagen und wie kann sie den Herausforderungen zukünftig begegnen?

1.3 Aufbau der Arbeit

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird im zweiten Kapitel die Wohnversorgung in der Schweiz näher ausgeführt. Hierzu wird in einem ersten Schritt die Bedeutung des Wohnens als Ort des Schutzes, der Privatsphäre, der Sicherheit sowie der freien Lebensgestaltung näher betrachtet. Weiter werden die steigende Vielfalt an Haushalts- und Wohnformen und die sich verändernden Wohnverhältnisse in der Schweiz thematisiert. Es wird zudem ein Blick auf die wichtigsten Akteure im Schweizer Wohnungswesen gerichtet sowie die Rolle der öffentlichen Hand darin erläutert. Anschliessend wird der Begriff der Wohnversorgung definiert und aufgezeigt, welche Herausforderungen es hierzu für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen gibt. Als Nächstes wird auf den rechtlichen Rahmen angemessener Wohnversorgung in der Schweiz eingegangen. Weiter wird anhand der Gegenstandsdefinition und der Definition Sozialer Arbeit deren Auftrag in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen aufgezeigt und geschaut, welche Angebote im

Bereich der Sozialen Arbeit hierzu bereits existieren. Im dritten Kapitel wird dann die Wohnversorgung in der Stadt Thun näher betrachtet. Dazu werden Erkenntnisse aus der Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun und daraus abgeleitete Ziele für die Stadt erläutert und geschaut, ob sich die schweizweiten Entwicklungen hinsichtlich der Wohnraumentwicklung auch in der Stadt Thun zeigen. Weiter werden vier soziale Dienstleistungsträger vorgestellt, welche in der Stadt Thun einen wesentlichen Beitrag zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen leisten und im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit als Interviewpartnerinnen und -partner hinzugezogen werden. Im vierten Kapitel wird das Forschungsdesign ausgeführt und der Forschungsprozess respektive die Interviewergebnisse dargestellt. Im fünften Kapitel folgt eine Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen innerhalb der Stadt Thun sowie eine kritische Reflexion des Forschungsprozesses. Im letzten Kapitel werden Schlussfolgerungen zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun festgehalten.

2. Wohnversorgung in der Schweiz

2.1 Zur Bedeutung von Wohnen und die schweizweiten Entwicklungen dazu

Der Begriff «Obdach» bedeutet in erster Linie ein «Dach über dem Kopf», das den Menschen vor äusseren Bedrohungen schützt. Ein «Obdach» zu haben, hat aber eine weitaus umfassendere Bedeutung. Es gibt dem Menschen die Möglichkeit, sich an einen Ort zurückzuziehen, sich zu erholen und sich persönlich entfalten zu können wie auch die eigenen sozialen Beziehungen zu pflegen. Weiter schützt ein «Obdach» vor einem stetigen Exponiertsein in der Öffentlichkeit und vor Lärm und anderen Immissionen. Der Ort, an dem ein Mensch wohnt, kann als dessen Lebensmittelpunkt bezeichnet werden und hat somit eine existentielle Bedeutung (Amstutz, 2002, S. 212).

Wohnen ist aber nicht einfach nur Privatsache, sondern abhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen, die unter anderem Ausdruck sind von veränderten Normen und Werthaltungen oder vom demografischen Wandel (Gysi, 2009, S. 15). Die steigende Vielfalt an Haushalts- und Wohnformen sowie die sich verändernden Wohnverhältnisse widerspiegeln diese gesellschaftlichen Entwicklungen. Hinsichtlich der Haushaltsformen gibt es in der Schweiz drei grosse Haushaltsgruppen, welche die Schweizer Wohnbevölkerung charakterisieren: die Einpersonenhaushalte, die Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder sowie die Mehrpersonenhaushalte mit Kindern (Bundesamt für Statistik BFS, 2016, S. 11). Erstere Haushaltsgruppe, also jene Menschen die alleine wohnen, hat in der Schweiz in den letzten Jahren stark zugenommen. So lebte laut dem Bundesamt für Statistik (2018a) im Jahr 2017 jede sechste Person alleine. Das entspricht 16% der stetigen Wohnbevölkerung. Im Jahr 1970 lebten vergleichsweise nur 7% der Schweizer Bevölkerung alleine. Gründe hierfür sind beispielsweise die demografische Alterung, sinkende Heirats- und Geburtenquoten sowie steigende Scheidungsquoten (Gysi, 2009, S. 15). Die zweite Haushaltsgruppe, also jene Haushalte ohne Kinder, haben in den letzten Jahren in der Schweiz ebenfalls zugenommen (BFS, 2016, S. 13). Grund hierfür ist beispielsweise, dass jüngere Paare in der heutigen Zeit häufiger kinderlos bleiben oder später eine Familie gründen als noch die Generation ihrer Eltern (Gysi, 2009, S. 16-17). Die dritte Haushaltsgruppe, also jene Haushalte mit Kindern, ist in der Schweiz in den letzten Jahren wiederum stark gesunken. So lebten im Jahr 1970 in der Hälfte der Haushalte Kinder, im Jahr 2017 waren es noch etwas mehr als ein Drittel (BFS, 2016, S. 11).

Parallel zu diesen Entwicklungen haben sich auch die Wohnverhältnisse in der Schweiz verändert. So lebt die Schweizer Bevölkerung häufiger in einer Mietwohnung als in einer eigenen Wohnung. Der Anteil an Wohnungseigentum hat aber seit 1970 von 29% auf heute 38% zugenommen. Weiter hat sich schweizweit auch die durchschnittliche Wohnfläche pro Person erhöht, von 44 m² im Jahr 2002 auf 46m² im Jahr 2017 (BFS, 2019b, S. 12). Obwohl der

Immobilienmarkt in der Schweiz tendenziell konservativ ist und gängige Wohnkonzepte reproduziert, gewinnen gerade in urbanen und angespannten Wohnungsmärkten infolge des Verdichtungsdrucks neue Wohnformen an Bedeutung. So haben sich beispielsweise Lofts, Wohn-Ateliers, Hausgemeinschaften oder andere gemeinschaftsähnliche Wohnprojekte in der Schweiz bereits herausgebildet (Althaus, 2019, S. 6). Bisläng nicht in der Schweiz etabliert hat sich das sogenannte «Micro-Living». Bei dieser Wohnform bestehen die Wohnungen nur aus dem Nötigsten. Kollektiv-nutzbare Räume und Dienstleistungen wie beispielsweise Wäsche- oder Reinigungsservice werden aus der Wohnung ausgelagert und in das umliegende Wohnumfeld integriert (Althaus, 2019, S. 6).

2.2 Akteure im Schweizer Wohnungswesen

Nebst der steigenden Vielfalt an Haushalts- und Wohnformen sowie den sich verändernden Wohnverhältnissen in der Schweiz, sind auch die verschiedenen Akteure im Schweizer Wohnungswesen zu berücksichtigen.

So fungieren gemäss Hauri (2009, S. 87) die Investierenden als Hauptakteur im Schweizer Wohnungswesen. Diese bieten den Mieterinnen und Mietern respektive den künftigen Eigentümerinnen und Eigentümern auf den entsprechenden Märkten je nach Bedarf Miet- oder Eigentumsobjekte an. Dabei wird stets das Ziel verfolgt mit der Vermietung beziehungsweise dem Verkauf eines Objekts, "das in Wohnungen angelegte Kapital mit Gewinn zurückzuerhalten beziehungsweise aus ihm eine Rendite zu erzielen. Dies kann nur erreicht werden, wenn überhaupt ein Bedarf an mehr Wohnraum besteht und das Angebot den Wünschen und der Kaufkraft der Nachfrage entspricht" (Hauri, 2009, S. 87).

Ein weiterer wichtiger Akteur im Schweizer Wohnungswesen für den Erhalt und die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum sind Wohnbaugenossenschaften (Althaus, 2019, S. 8). Denn diese verfolgen das Ziel, guten und günstigen Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen anzubieten. Dabei orientieren sie sich am Leitgedanken «Zusammen sind wir stärker!». Anders als bei einem gewöhnlichen Mietverhältnis wird im Falle von Wohnbaugenossenschaften zu Beginn des Mietverhältnisses kein Mietzinsdepot fällig, sondern die zukünftigen Mietenden erwerben sogenannte Anteilsscheine. Dadurch werden sie Miteigentümer beziehungsweise Miteigentümerin und tragen eine Verantwortung für die gesamte Genossenschaft. Das bringt den Vorteil des Rechts auf Mitbestimmung respektive Mitgestaltung. Zudem geniessen Bewohnerinnen und Bewohner von Genossenschaftswohnungen eine hohe Wohnsicherheit und können von durchschnittlich tieferen Mietzinsen im Vergleich zum restlichen Wohnungsmarkt profitieren, da Genossenschaften mit ihren Liegenschaften keinen Profit erwirtschaften wollen (Wohnbaugenossenschaften Schweiz, n.d.). Althaus (2019) weist darauf hin, dass der Fokus der Wohnbaugenossenschaften nicht explizit auf sozial benachteiligten Menschen liegt.

Insbesondere wenn Anteilsscheine übernommen werden müssen, ist die Schwelle für Armutsbetroffene oder Menschen in prekären Lebenslagen aufgrund deren finanziellen Situation kaum überwindbar (S. 8). Zudem "sind Genossenschaften bei der Wohnungsvergabe an Menschen in komplexen Problemsituationen meist restriktiv und zurückhaltend" (Althaus, 2019, S. 8).

Ein dritter Akteur im Schweizer Wohnungswesen ist die öffentliche Hand. Da jedoch gemäss dem Bundesrat (2018, S. 9) die Bereitstellung von Wohnungen in der Schweiz eine Aufgabe der Privatwirtschaft ist, ist auch der Anteil des Wohnungsbestandes durch die öffentliche Hand relativ gering. Im Jahr 2017 waren es beispielsweise 4,3 % aller Mietwohnungen (BFS, 2018b, S. 3). Die öffentliche Hand nimmt hingegen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle ein, weil diese den aktuellen Stand der Kräfteverhältnisse unter den involvierten Akteurguppen abbilden (Hauri, 2009, S. 92-93). Es hat sich auch gezeigt, "dass der Markt die spezifischen Bedürfnisse finanzschwacher Haushalte, von Betagten und kinderreichen Familien oder von Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen vernachlässigt" (Hauri, 2009, S. 93). Aufgrund dessen darf die Schweiz, welche einen wohlfahrtsstaatlichen Anspruch verfolgt, nicht ausschliesslich auf den Markt vertrauen, um das Grundbedürfnis des Wohnens für alle Menschen zu gewährleisten. Es ist deshalb nötig, dass die öffentliche Hand in der Schweiz neben rechtlichen Rahmenbedingungen auch günstigen Wohnraum fördert (S. 93).

2.3 Definition Wohnversorgung

Nach Bochsler et al. (2015, S. 12-19) sind unter dem Begriff der Wohnversorgung folgende Aspekte des Wohnens zu berücksichtigen:

- **Wohnkosten:** Die Kosten für den Wohnraum (Miet- und Nebenkosten). Hierbei ist das Verhältnis der Wohnkosten zum Einkommen der Person relevant (S. 14).
- **Wohnungsgrösse:** Die Grösse des Wohnraums. Hierbei ist die vorhandene Wohnfläche respektive die Anzahl Zimmer pro Person relevant (S. 16).
- **Wohnungsqualität:** Die Qualität des Wohnraums. Hierbei spielt die Ausstattung (Vorhandensein einer Küche, Bad, Dusche, Toilette, Kühlschrank, Kochherd), der bauliche Zustand (Kälte, Wärme, Dunkelheit und Feuchtigkeit) sowie die Wohnimmission (Lärm oder Staub) des Wohnraums eine wichtige Rolle (S. 18).
- **Wohnlage:** Die Lage des Wohnraums. Damit sind soziale Infrastrukturen wie beispielsweise Einkaufsmöglichkeiten aber auch der Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel, Naherholungsplätze oder Kindertagesstätten wichtige Voraussetzungen (S. 19).

-
- **Wohnsicherheit:** Eine Wohnsituation dauerhaft aufrechtzuerhalten und nicht von einer Notlösung zur nächsten umziehen zu müssen. Hierbei sind Faktoren wie der Wohnstatus (Eigentums- oder Mietverhältnis) oder die Wohnkompetenzen (beispielsweise Einhalten der Hausordnung) der Person wichtige Voraussetzungen (S. 20).

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Wohnversorgung die Wohnkosten, die Wohnungsgrösse, die Wohnqualität, die Wohnlage sowie die Wohnsicherheit umfasst und somit sämtliche Facetten vom Wohnen berücksichtigt. Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen werden in all diesen Facetten des Wohnens mit Herausforderungen konfrontiert, auf welche im nächsten Kapitel näher eingegangen wird.

2.4 Herausforderungen in der Wohnversorgung

Nach Althaus (2019, S. 6) entstehen durch hohe Bodenpreise, Renditedruck und veränderte Wohnansprüche beim Wohnen höhere Baukosten bei Sanierungs- und Neubauten. Diese baulichen Mehrkosten werden dann auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt, indem höhere Mietzinse verlangt werden. Diese Mieten sind dann gerade für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen oft zu teuer, sofern den Sanierungs- und Neubauten nicht ein sozialverträgliches Programm zugrunde liegt. Armutsbetroffene sind hierbei jene Menschen, die am Existenzminimum gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) leben. Während Menschen in prekären Lebenslagen jene sind, die ein Einkommen haben, das nicht mehr als 20% über dem Existenzminimum liegt (Bochsler et al, 2015, S. 1). Generell wird günstiger Wohnraum in der Schweiz, insbesondere in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt, immer knapper. Die grosse Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen führt dazu, dass Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen auf dem freien Wohnungsmarkt kaum mehr Chancen darauf haben. Von diesem Verdrängungseffekt sind verschiedene Gruppen betroffen: "Alleinerziehende und Familien mit geringem oder unregelmässigem Erwerbseinkommen, MigrantInnen, die wegen ihres Namens, ihrer Hautfarbe oder ihres Aufenthaltsstatus Diskriminierungserfahrungen machen, Working Poor (. . .), Langzeitarbeitslose, ältere Menschen oder Behinderte mit kleiner Rente, vor allem aber auch Menschen in komplexen gesundheitlichen, psychosozialen/posttraumatischen und finanziellen Belastungssituationen im Allgemeinen und suchtbetroffene Menschen im Besonderen" (Althaus, 2019, S. 6).

Der Zugang zu preisgünstigem Wohnraum ist neben der Problematik, dass es kaum verfügbaren preisgünstigen Wohnraum gibt, insbesondere dadurch erschwert, dass es Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen zuweilen auch an Kenntnissen mangelt wie

und wo überhaupt Wohnraum gesucht werden kann. Zudem kann der Zugang zu Wohnraum dadurch erschwert werden, dass die Sprachkenntnisse nicht ausreichend vorhanden sind, allenfalls Betreibungen vorliegen oder beispielsweise Schwierigkeiten beim korrekten Zusammenstellen der nötigen Unterlagen hinzukommen (Huggenberger, 2014, S. 219). Konkret spielen für den Zugang zu Wohnraum respektive für eine Wohnungssuche gemäss Swietlik und Bieri (2014, S. 252) stets die folgenden Faktoren eine entscheidende Rolle: Haushaltseinkommen, Vorhandensein von (Miet-) Schulden, Sprachkenntnisse, Aufenthaltsstatus, Migrationshintergrund, soziale Integration (Netzwerk und Kommunikationsfreudigkeit), Anzahl Kinder, Gesundheit und Wohnfähigkeit (Swietlik & Bieri, 2014, S. 252).

Hinzu kommt, dass Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen häufig in unsicheren Wohnverhältnissen leben. So machen die Mietkosten für Menschen mit geringem oder unregelmässigem Einkommen einen grossen Teil des Budgets aus. Bei unvorhergesehenen Ereignissen geraten diese Menschen rasch mit den Mietzahlungen in Rückstand und sind von einer Wohnungskündigung oder sogar Zwangsräumung bedroht (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 129-130). Zu hohe Mietkosten können auch zu Einschränkungen in anderen Lebensbereichen wie beispielsweise der Gesundheit, Ernährung, Kultur oder dem sozialen Umfeld führen (Beck et al., 2018, S. 6). Menschen in komplexen gesundheitlichen, psychosozialen/posttraumatischen Belastungssituationen und suchtbetroffene Menschen fehlen oft auch die Ressourcen, um sich an grundlegende Regeln beim Wohnen und in der Nachbarschaft zu halten. So kann beispielsweise das Einhalten der Hausordnung oder das Sauberhalten der Wohnung für jene Menschen schwierig sein (Althaus, 2019, S. 6).

Prekäre Wohnverhältnisse bestehen aber auch, wenn Armutsbetroffene oder Menschen in prekären Lebenslagen als Mehrpersonenhaushalt in einer zu kleinen Wohnung leben und mit weniger als einem Zimmer pro Person auskommen müssen. Durch die engen Wohnverhältnisse fehlen Rückzugsmöglichkeiten und es besteht höheres Konfliktpotential unter den einzelnen Familienmitgliedern. So kann sich beispielsweise mangelnder Wohnraum negativ auf die schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen auswirken und folglich die Bildungslaufbahn gefährden (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 130). Für die Eltern bedeuten enge Platzverhältnisse beispielsweise auch, dass Erziehungsfragen kaum in Ruhe zwischen den Eltern geklärt werden können, was wiederum Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder haben kann. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Eltern mit den Kindern alle Zimmer teilen müssen und dadurch für beide Seiten nicht ausreichend Intimsphäre vorhanden ist (Swietlik & Bieri, 2014, S. 251).

Armutsbetroffene oder Menschen in prekären Lebenslagen leben oftmals auch in einer Wohnung von schlechter Qualität. So belegen Zahlen vom Bundesamt für Statistik (2019a, S. 31), dass jene Menschen deutlich häufiger in feuchten und dunklen Wohnungen leben als Menschen, welche finanziell bessergestellt sind. Auch Bochsler et al. (2015, S. 18) bestätigen, dass gerade preisgünstiger Wohnraum oftmals mit erheblichen Mängeln verbunden ist wie beispielsweise Lärm- oder Abgasbelastung, schlecht isolierten Wohnungen, Schimmel oder gefährlichen Elektroinstallationen.

Weiter sind Armutsbetroffene oder Menschen in prekären Lebenslagen auch in Bezug auf die Wohnlage schlechter gestellt. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten leben jene Menschen oftmals unfreiwillig in segregierten Stadtteilen, die unter anderem durch sanierungsbedürftige Bauten und eine hohe Verkehrsbelastung gekennzeichnet sind (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 130).

Bezugnehmend auf die Definition der Wohnversorgung unter Kapitel 2.3 wird ersichtlich, dass Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen in sämtlichen Aspekten vom Wohnen (Wohnkosten, Wohnungsgrösse, Wohnqualität, Wohnlage und Wohnsicherheit) mit Herausforderungen konfrontiert sind. Eine sichere und angemessene Wohnsituation ist zwar ein menschliches Grundbedürfnis, aber gerade für jene Menschen nicht selbstverständlich. Die Versorgung mit qualitativ ausreichendem und finanziell tragbarem Wohnraum scheint vor diesem Hintergrund gerade für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen zentral. Im nächsten Kapitel wird deshalb ausgeführt, welche Mindestanforderungen an einen Wohnraum aus rechtlicher Sicht vorhanden sein sollten, damit ein Mensch als angemessen wohnversorgt gilt.

2.5 Rechtlicher Rahmen angemessener Wohnversorgung

Im Jahr 1966 hat die UNO auf Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) genehmigt. Laut diesem Pakt hat jeder Mensch das Recht auf eine angemessene Wohnversorgung und auf ein Leben in Sicherheit, Frieden und Würde (OHCHR, 2019, S. 3-4). Eine angemessene Wohnversorgung ist demnach wesentlicher Bestandteil für ein menschenwürdiges Leben. Im Jahr 1992 ist auch die Schweiz dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR; SR 0.103.1) beigetreten. Damit anerkennt sie gemäss Art. 11 ICESCR unter anderem das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschliesslich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung. Eine allgemeingültige Definition, was unter einer angemessenen Wohnversorgung

zu verstehen ist, gibt es in der Schweiz nicht. Nach Amstutz (2002, S. 115-228) können aber aus der Bundesverfassung (BV; SR 101) Mindestanforderungen an einen menschenwürdigen Wohnraum abgeleitet werden. Diese ergeben sich aus Art. 7 BV, dem Grundrecht der Menschenwürde und aus Art 12 BV, dem Grundrecht der Existenzsicherung. Als Sozialziel unter Art. 41 Abs. 1 lit. e in der Bundesverfassung ist zudem festgehalten, dass sich Bund und Kantone dafür einsetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Aus diesem Ziel können jedoch keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.

Nach Amstutz (2002, S. 115-228) müssen nachfolgende Mindestanforderungen erfüllt sein, um von einem menschenwürdigen Wohnraum sprechen zu können:

- **Abgeschlossenheit, bauliche Stabilität und Zugänglichkeit:** Ein Wohnraum muss Schutz bieten vor äusseren Bedrohungen, Kälte oder sonstigen Wittereinflüssen und demnach stabil gebaut sein. Die Zugänglichkeit zu solchem Wohnraum muss für alle Menschen gewährleistet sein (S. 215-216).
- **Menschliche Zweckbestimmung:** Als Wohnraum kommen nur Räumlichkeiten in Betracht, die von ihrer Zweckbestimmung her dem Menschen als menschenwürdiges Obdach dienen (S. 216).
- **Trockenheit und Beheizbarkeit:** Ein Wohnraum muss trocken und beheizbar sein. Denn eine feuchte Wohnung kann die Qualität der Bausubstanz angreifen und die Gesundheit der Menschen gefährden (S. 217).
- **Belüftung und Beleuchtung:** Ein Wohnraum muss angemessen belüftet und beleuchtet sein (S. 218)
- **Raumgrösse:** Ein Wohnraum muss ein Minimum an räumlicher Bewegungsfreiheit bieten (S. 222).
- **Sanitäre Einrichtungen:** Ein Wohnraum muss über Waschmöglichkeiten mit sauberem fliessendem Wasser sowie über räumlich abgetrennte Toilettenanlagen verfügen (S. 222-223).
- **Weitere unentbehrliche Grundausstattung:** Ein Wohnraum muss nebst sanitären Einrichtungen, Kochgeschirr/-utensilien, Bett und Bettwäsche sowie Tisch und Stühlen eine weitreichendere Grundausstattung bieten. Massgebend hierbei ist die betriebsrechtliche Praxis, wonach gewisse Vermögenswerte wie Möbel und Hausgeräte als unpfändbar gelten (S. 225).
- **Lage:** Die Lage eines Wohnraums darf Menschen nicht auf erniedrigende und diskriminierende Weise ab- oder ausgrenzen. Weiter muss der Zugang zu elementaren Dienstleistungen wie Schulen, Lebensmittelgeschäften oder medizinischer Versorgung gegeben sein (S. 227).

-
- **Privatheit:** Ein Wohnraum muss eine minimale Rückzugsmöglichkeit bieten, sofern dieser nicht nur für einen kurzfristigen Aufenthalt bestimmt ist (S. 228).

Werden diese abgeleiteten Mindestanforderungen aus der Bundesverfassung an einen menschenwürdigen, angemessenen Wohnraum zusammengefasst, so ist die öffentliche Hand in der Schweiz angehalten, auch für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen die Erschwinglichkeit, den Zugang und die Bewohnbarkeit von Wohnraum sicherzustellen. Hierbei sind die Wohngrösse sowie die Wohnqualität wichtige Bestandteile. Weiter ist die öffentliche Hand auch angehalten, durch die Lage des Wohnraums den Zugang zu elementaren Dienstleistungen wie beispielsweise Schulen zu gewährleisten. Das Sicherstellen dieser Mindestanforderungen an einen menschenwürdigen, angemessenen Wohnraum scheint auch unter Berücksichtigung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) zentral, dem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zugrunde liegt (UN-Vollversammlung, 1948). Weil die Prinzipien der Menschenrechte auch für die Soziale Arbeit elementar sind, wird im nächsten Kapitel die Verbindung zwischen der Sozialen Arbeit und der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen gemacht.

2.6 Soziale Arbeit und Wohnversorgung

Im Rahmen dieses Kapitels wird der Auftrag der Sozialen Arbeit im Zusammenhang mit der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen erläutert. Einerseits wird dieser anhand des Gegenstandsbereichs der Sozialen Arbeit abgeleitet, andererseits anhand der Definition Sozialer Arbeit mit besonderem Blick auf die Menschenrechte.

Der Gegenstand Sozialer Arbeit und der daraus abgeleitete Auftrag in Bezug auf die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen

In der Gegenstandsdefinition nach Klüsche (1999, S. 45) ist der Gegenstand der Sozialen Arbeit "die Bearbeitung von gesellschaftlich und professionell als relevant angesehenen Problemlagen" (Klüsche, 1999, S. 45). Hierbei stehen Problemlagen und deren Bearbeitung als Kernfaktoren im Fokus. Diese Kernfaktoren machen jedoch das Spezifische der Sozialen Arbeit noch nicht aus, da sie auch auf andere Professionen übertragen werden könnten. Klüsche (1999, S. 45) weist darauf hin, dass nicht einfach Problemlagen, sondern die Bearbeitung von Problemlagen Teil des Gegenstandsbereichs der Sozialen Arbeit sind und somit eine zielgerichtete Tätigkeit angesprochen wird. Anders als andere helfende Berufe beschäftigt sich die Soziale Arbeit zudem nicht mit sehr eng umschriebenen Problemlagen wie beispielsweise die Medizin, die auf den Körper fokussiert, sondern mit vermischten Problemlagen (S. 46).

Vermischte Problemlagen, welche durch die Soziale Arbeit bearbeitet werden, zeichnen sich durch die drei folgenden Merkmale aus:

1. Die Soziale Arbeit ist dann gefordert, wenn die Probleme von den Betroffenen nicht mit ihren eigenen Mitteln behoben werden können (S. 46).
2. "Die Problemlagen verhindern 'gelingendes Leben', womit sowohl individuell als befriedigend erlebbare Lebenslagen und Lebensläufe gemeint sind als auch gesellschaftliche Integration oder zumindest Konfliktbewältigung" (Klüsche, 1999, S. 46-47).
3. Im Vordergrund stehen für die Soziale Arbeit insbesondere die individuellen und gesellschaftlichen Folgen der Problemlagen, welche sich sowohl in materieller, körperlicher, psychischer oder sozialer Art zeigen können und nur in bestimmten Fällen die strukturelle Veränderung der Problemlagen (S. 47).

Eine wichtige Komponente in der Gegenstandsdefinition Sozialer Arbeit nach Klüsche (1999) ist, dass sich die Soziale Arbeit nicht nur auf die Problemlagen von Individuen fokussieren darf, sondern auch jene Problemlagen im Blick haben muss, welche aus gesellschaftsstrukturellen Bedingungen resultieren (S. 48). Neben Klüsche (1999, S. 48) weist auch Kähler (2009, S. 26) auf die sozialstrukturellen, überindividuellen Anteile von für die Soziale Arbeit relevanten Problemlagen der Klientinnen und Klienten hin. Diese Anteile gilt es in der in der Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten vonseiten der Professionellen der Sozialen Arbeit stets mitzuberücksichtigen um den Problemkonstellationen gerecht werden zu können (S. 26). Gemäss der Gegenstandsdefinition Sozialer Arbeit nach Klüsche (1999) müssen die von der Sozialen Arbeit zu bearbeitenden Problemlagen zusätzlich als gesellschaftlich und professionell relevant angesehen werden. Das bedeutet, dass die Soziale Arbeit nicht für «alles» zuständig sein kann, sondern zuerst geklärt werden muss, welche Problemlagen für die Soziale Arbeit bearbeitungsbedürftig sind. Dies geschieht innerhalb langfristiger Prozesse gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, die entweder durch die Gesellschaft selbst oder durch die Profession Sozialer Arbeit angestossen werden (Klüsche, 1999, S. 49).

Übergeordnet kann nun festgehalten werden, dass die Bearbeitung von gesellschaftlich und professionell als relevant angesehenen Problemlagen "das Vorbeugen, Lindern und Lösen von Problemen, welche im Zusammenhang mit der Einbindung von Menschen in die Sozialstruktur (. . .) entstehen können" beinhaltet (Avenir Social, 2014, S. 2). Da diese Probleme mit der Einbindung von Menschen in soziale Strukturen respektive Systemen zusammenhängen, kann hier auch von sozialen Problemen gesprochen werden. Schmocker (n.d.) erläutert, dass soziale Probleme grundsätzlich von Menschen ohne weiteres selbstständig gelöst werden können.

Die Soziale Arbeit ist jedoch immer dann gefragt, wenn es Menschen an Handlungskompetenzen zum Lösen von sozialen Problemen mangelt. Es gilt dabei zwischen den drei folgenden Fällen zu unterscheiden (S. 18):

- Handlungsfähigkeiten: Sobald Menschen die Handlungsfähigkeiten “beim Lösen sozialer Probleme erst noch oder wieder neu erlernen müssen” braucht es die Soziale Arbeit (Schmocker, n.d., S. 18).
- Handlungsmöglichkeiten: Soziale Arbeit ist immer dann gefragt, wenn den Menschen Handlungsmöglichkeiten “für das Lösen ihrer sozialen Probleme in der Sozialstruktur verbaut sind (z.B. Arbeitslosigkeit)” (Schmocker, n.d., S. 18).
- Handlungschancen: Soziale Arbeit hat auch dort zu intervenieren, wo Menschen aufgrund von gesellschaftlichen Gegebenheiten gar keine Handlungschancen für das Lösen von sozialen Problemen vorfinden können (z.B. Arbeitsverbot wegen Aufenthaltsbewilligung) (S. 18).

In Bezug auf die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen sowie Menschen in prekären Lebenslagen lässt sich der Auftrag der Sozialen Arbeit wie folgt ableiten: Reutlinger (2019, S. 21) erläutert, dass die Marktlogik von Angebot und Nachfrage für Wohnraum im unteren Preissegment nicht funktioniert und der daraus entstehende Konkurrenzdruck sowie ungleiche Machtverhältnisse dazu führen, dass die Wohnungsfrage heute als Soziale Frage gilt. Die Wohnungsfrage meint hier “eine gesellschaftlich und sozialstaatlich nicht wirklich gelöste Soziale Frage”, welche sich durch “unwürdige, teilweise prekäre Wohnbedingungen, mangelnde Wohnraumversorgung, steigende Mieten, Benachteiligung immer grösserer Gruppen am Wohnungsmarkt, Verdrängungsprozesse, aber auch steigende Obdachlosigkeit” auszeichnet (Reutlinger, 2019, S. 20). Wenn die Wohnungsfrage als strukturelles Gesellschaftsproblem erkannt wird, darf im Sinne einer nachhaltigen Bearbeitung die strukturelle Ebene nicht ignoriert werden (S. 21). Diese Ausführungen lassen den Schluss zu, dass die Wohnungsfrage respektive die Wohnversorgung als soziales Problem betrachtet werden kann, welches es durch die Soziale Arbeit zu bearbeiten gilt. Die vorherrschenden ungleichen Machtverhältnisse, das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage und der grosse Konkurrenzdruck um preisgünstigen Wohnraum sind deutliche Hinweise darauf, dass Armutsbetroffene sowie Menschen in prekären Lebenslagen in Bezug auf deren Wohnversorgung ganz grundsätzlich nicht genügend Mittel für die Bewältigung dieser Problemlage haben können. In Bezug auf die drei Merkmale einer vermischten Problemlage nach Klüsche (1999, S. 46-47), welche es durch die Soziale Arbeit zu bearbeiten gilt, ist in diesem Fall das erste Merkmal erfüllt. Nach Klüsche (1999, S. 46-47) besteht das zweite Merkmal einer vermischten Problemlage in der Tatsache, dass eine entsprechende Problemlage gelingendes Leben sowohl auf individueller Ebene als auch im Sinne einer gesellschaftlichen Integration verhindert. Auch dieses zweite

Merkmal ist erfüllt. Denn eine ungenügende Wohnversorgung beziehungsweise prekäre Wohnverhältnisse, sei es in Bezug auf den Zugang zu Wohnraum als auch bezüglich bereits bestehenden Wohnraums, kann ein gelingendes Leben verhindern. Schliesslich ist ein Zuhause als Rückzugsort ein Grundbedürfnis, das allen Menschen gemeinsam ist (Dürr, 2014, S. 195). Weiter kann eine gesellschaftliche Integration ohne eine angemessene Wohnversorgung nicht stattfinden, da Wohnen neben Arbeit und Bildung beispielsweise in Bezug auf die Integration von Migrantinnen und Migranten der bedeutendste Faktor darstellt (S. 195). Obdachlosigkeit als mögliche Folge der Problemlage kann die Betroffenen sowohl in körperlicher, psychischer und sozialer Art treffen. Somit ist auch das dritte Merkmal einer vermischten Problemlage nach Klüsche (1999, S. 46-47) erfüllt und es wird deutlich, dass eine ungenügende Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen ein soziales Problem darstellt, welches durch die Soziale Arbeit bearbeitet werden muss.

Gemäss Klüsche (S. 47) liegt es jedoch nur in bestimmten Fällen im Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit die strukturelle Veränderung der Problemlage insgesamt anzugehen. Die Autorinnen der vorliegenden Arbeit vertreten die Ansicht, dass es sich im Zusammenhang mit der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen um einen solchen bestimmten Fall handelt. Denn in jeder Problemkonstellation, die sich in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen zeigt, stecken in der Regel in einmaliger Kombination individuelle (personenbezogene) aber auch sozialstrukturelle Anteile (Kähler, 2009, S. 26-27). So führt beispielsweise die Marktlogik und das damit verbundene Interesse der Investierenden an Profit dazu, dass durch Sanierungen oder Neubauten teurer Wohnraum geschaffen wird. Das wiederum führt zu einem Mangel an preisgünstigen Wohnungen. Auf diese Tatsache haben Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen keinen Einfluss. So hat aus Sicht der Autorinnen die Soziale Arbeit auch auf strukturelle Hintergründe der Problemkonstellationen einzugehen und ihnen entsprechend Rechnung zu tragen (Kähler, 2009, S. 26-27).

Unbestritten ist, dass es sich dabei um ein soziales Problem handelt, welches sowohl von gesellschaftlicher als auch von professioneller Seite her als relevant angesehen wird. Im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut wird beispielsweise das Thema Wohnen im Zusammenhang mit Armut genauer betrachtet (Althaus, Schmidt & Glaser, 2016; Althaus, Schmidt & Glaser, 2017; Beck et al, 2018; Bochsler et al., 2015). Zudem ist die Thematik der Wohnversorgung in Fachzeitschriften der Sozialen Arbeit wie zum Beispiel in der zweiten Ausgabe des Jahres 2019 der Zeitschrift für Sozialhilfe präsent (ZESO, 2019). Weiter wird an Fachtagungen der Sozialen Arbeit wie beispielsweise an der dritten Fachtagung Sozialplanung und Soziale Arbeit im Jahr 2018 oder auch an der fünften internationalen Tagung Soziale Arbeit und Stadtentwicklung im Jahr 2019 der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über

die Wohnversorgung von vulnerablen Gruppen diskutiert (FHNW n.d. a; FHNW n.d. b). Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass das Thema der Wohnversorgung für Armutsbetroffene sowie Menschen in prekären Lebenslagen vonseiten der Gesellschaft als relevant betrachtet wird und deshalb im Rahmen des Programms gegen Armut, welches unter anderem durch Bund und Kantone – schlussendlich also durch die Gesellschaft – getragen wird, angegangen wird. Die Tatsache, dass das Thema zudem in Fachzeitschriften und an Fachtagungen der Sozialen Arbeit zum aktuellen Zeitpunkt präsent ist, lässt den Schluss zu, dass es auch vonseiten der Profession als relevant betrachtet wird. Auch die Arbeitserfahrungen der Autorinnen in diversen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit (Psychiatrie, Sozialdienst, Opferhilfe) bestätigen die Relevanz des Themas für die Profession der Sozialen Arbeit. Denn die Wohnversorgung der Klientinnen und Klienten ist im Berufsalltag stets ein grosses und wiederkehrendes Thema.

Wenn es nun darum geht, konkrete Aufträge für die Soziale Arbeit aus der beschriebenen Problemlage abzuleiten und dabei von mangelnden Handlungskompetenzen zum Lösen von sozialen Problemen in Anlehnung an Schmocker (n.d., S. 18) ausgegangen wird, ergeben sich für die Soziale Arbeit folgende Aufträge:

- Handlungsfähigkeiten: Der Auftrag der Sozialen Arbeit in Bezug auf fehlende Handlungsfähigkeiten von Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit kann beispielsweise in der Förderung von Wohnkompetenzen im Rahmen einer Wohnbegleitung liegen.
- Handlungsmöglichkeiten: Die Soziale Arbeit hat hier die Aufgabe dafür zu sorgen, dass Klientinnen und Klienten trotz Hindernissen wie beispielsweise Betreibungen oder einem kleinen Budget Zugang zum Wohnungsmarkt finden können. Die Soziale Arbeit ist diesbezüglich zuständig, weil den Klientinnen und Klienten Handlungsmöglichkeiten zum Lösen ihrer sozialen Probleme in die Sozialstruktur verbaut sind (Schmocker, n.d., S. 18).
- Handlungschancen: In Bezug auf die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen führt beispielsweise die «gesellschaftliche Gegebenheit», dass bei grundsätzlich allen Mietverhältnissen eine Mietkaution aufzubringen ist dazu, dass für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen hier keine Handlungschance vorliegt. Deshalb hat die Soziale Arbeit hier zu intervenieren und Betroffene beispielsweise mithilfe eines Fondsgesuchs unterstützen.

Die Definition Sozialer Arbeit und der daraus abgeleitete Auftrag in Bezug auf die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen

Ein anderer Zugang zum Auftrag der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen ergibt sich aus der IFSW/IASSW-Definition Sozialer Arbeit. Die übersetzte Version von Avenir Social lautet wie folgt:

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen.

Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und die Anerkennung der Verschiedenheit richtungsweisend.

Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können.

Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen. (International Federation of Social Workers, zitiert nach Schmocker, n.d., S. 3)

Im Zusammenhang mit der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen sowie Menschen in prekären Lebenslagen ist insbesondere der Hinweis darauf, dass die Prinzipien der Menschenrechte für die Soziale Arbeit richtungsweisend sind von besonderem Interesse. So bildet die allgemeine Erklärung der Menschenrechte die Basis für den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), welchem die Schweiz im Jahr 1992 beigetreten ist (vgl. Kapitel 2.4). Artikel 25 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt unter anderem, dass jeder Mensch das Recht auf einen Lebensstandard hat, welcher Wohl und Gesundheit gewährleistet und dies beinhaltet auch das Recht auf eine Wohnung (UN-Vollversammlung, 1948, S. 5). Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) geht noch einen Schritt weiter, indem darin jedem Menschen das Recht auf eine angemessene Wohnversorgung zugesprochen wird. Da sich die Soziale Arbeit an den Prinzipien der Menschenrechte zu orientieren hat und die Schweiz zudem dem Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) beigetreten ist, kann argumentiert werden, dass der Auftrag der Sozialen Arbeit in diesem Kontext nicht nur darin bestehen kann, im Sinne von Artikel 25 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sich dafür einzusetzen, dass das Recht auf eine Wohnung durchgesetzt wird, sondern sich eben auch dafür einzusetzen hat, dass jeder Mensch angemessen wohnversorgt ist. Welche schweizweiten Angebote in Bereich der Sozialen Arbeit bereits existieren, um dem sozialen Problem der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen zu begegnen, wird im nächsten Kapitel ausgeführt.

2.7 Schweizweite Angebote im Bereich der Sozialen Arbeit

Unterstützungsleistungen in der Wohnversorgung für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen finden sich sowohl in wohn- und sozialpolitischen Massnahmen im Rahmen der Subjekthilfe als auch in konkreten Angeboten der Wohnhilfe wieder.

Durch die Subjekthilfe werden Armutsbetroffene finanziell unterstützt damit diese die Miete für eine Wohnung bezahlen können. Konkrete Massnahmen sind hier die Wohnkostenbeiträge, welche im Rahmen der Unterstützung durch die Sozialhilfe oder durch die Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) respektive Invalidenversicherung (IV) an Betroffene ausgerichtet werden. Für Haushalte, welche Sozialhilfe beziehen, gilt es die Mietzinsobergrenze der Wohngemeinde zu beachten. Besonders in Gemeinden mit einem angespannten Wohnungsmarkt, kann es für Betroffene eine grosse Herausforderung sein eine Wohnung im entsprechenden Preissegment zu finden und so kommt es vor, dass Sozialhilfebeziehende einen Teil ihres Grundbedarfs für die Differenz zur jeweiligen Mietzinsobergrenze ausgeben müssen. Aufgrund der Tatsache, dass die Budgets in der Sozialhilfe sehr knapp bemessen sind und dadurch das Risiko von Mietzinsausständen und letztlich von Wohnungsverlusten gross ist, bieten viele Sozialdienste an, die Miete den Vermietenden direkt auszu zahlen (Althaus, 2019, S. 8). Es handelt sich beim Setzen der Mietzinsobergrenze um einen politischen Entscheid, dessen Auswirkungen nicht unterschätzt werden dürfen. So kann eine niedrige Mietzinsobergrenze zu einer Verkleinerung des Wohnraumangebots für Sozialhilfebeziehende und letztlich zu deren Verdrängung führen. Eine relativ hohe Mietzinsobergrenze hingegen kann das Wohnraumangebot für Sozialhilfebeziehende vergrössern, birgt jedoch die Gefahr, dass auf dem lokalen Wohnungsmarkt die Mietpreise steigen, weil sich die Vermietenden an der Mietzinsobergrenze orientieren und allenfalls Mietpreise verlangen, die dem Standard der Wohnungen nicht entsprechen (Hochuli, 2014, S. 84). Die Soziale Arbeit zeigt sich im Rahmen der Subjekthilfe grundsätzlich als ausführende Stelle von sozialpolitischen Massnahmen um Armutsbetroffene durch finanzielle Leistungen die Wohnungsmiete und damit letztlich den Wohnungserhalt zu garantieren.

Für Armutsbetroffene, welche weder Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV beziehen, greift das Instrument der Subjekthilfe nicht. Zudem können Menschen mit komplexen Mehrfachproblematiken allein durch die Subjekthilfe nicht ausreichend unterstützt werden (Althaus, 2019, S. 8). Für diese beiden betroffenen Gruppen sind weitere Angebote im Bereich der Wohnhilfe nötig. Hierzu wurden durch das ETH Wohnforum, im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut in der Schweiz, zwei Studien zu Angeboten der Wohnhilfe in der Schweiz durchgeführt. Die Auftraggebenden waren das Bundesamt für Sozialversicherungen und das Bundesamt für Wohnungswesen (Althaus, 2019, S. 8). Die eine Studie befasst sich

ausschliesslich mit nicht-monetären Dienstleistungen im Bereich Wohnen für armutsbetroffene und -gefährdete Menschen (Althaus et al., 2016, S. 1). Die zweite Studie untersucht verschiedene finanzielle Garantiemodelle gegenüber Vermietenden (Althaus et al., 2017, S. 1). Analog der Hilfestellung für Kantone, Städte und Gemeinden von Beck et al. (2018, S. 3) werden nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse der zuvor erwähnten Studien zusammengefasst. Diese zeigen die Vielfalt und Erfolgsfaktoren der bereits bestehenden Angebote der Wohnhilfe in der Schweiz auf. Wie in Tabelle 1 ersichtlich, lassen sich insgesamt sieben unterschiedliche Angebote der Wohnhilfe unterscheiden, die wiederum in drei Hauptgruppen gegliedert werden können (Althaus, 2019, S. 9):

Tabelle 1

Überblick über die schweizweiten Angebote der Wohnhilfe

Hauptgruppen	Angebote der Wohnhilfe
Beratung und Begleitung	1. Beratung bei Wohnfragen
	2. Wohnbegleitung
Direkte Wohnangebote	3. Notunterkünfte und Notwohnungen
	4. Vermietung von Wohnungen
Finanzielle Unterstützung	5. Subventionierung von Wohnungen
	6. Wohnkostenzuschüsse
	7. Finanzielle Garantien gegenüber Vermietenden

Erläuterung: In der Schweiz gibt es sieben Angebote im Bereich der Wohnhilfe, die sich in Beratung und Begleitung, Direkte Wohnangebote und Finanzielle Unterstützung unterteilen lassen.

Angebot 1: Beratung bei Wohnfragen

Bei diesem Angebot stehen niederschwellige Beratungsleistungen rund ums Thema Wohnen im Vordergrund. Konkret werden entsprechende Angebote beispielsweise bei Problemen in bestehenden Mietverhältnissen oder zur Unterstützung bei der Wohnungssuche in Anspruch genommen. Angebote im Bereich der Beratung bei Wohnfragen sind oft kostenlos. Zum Gelingen von solchen Angeboten ist es notwendig, dass fachliche Kenntnisse im Mietrecht bei den Beratenden vorhanden sind, diese die regionale Immobilienbranche vertieft kennen und gute Kontakte zu Wohnungsanbietenden und Immobilienverwaltungen haben. Entsprechende Angebote, welche in den letzten Jahren zusehends von Freiwilligenprojekten abgedeckt worden sind, beschäftigen nebst Freiwilligen demnach auch bezahlte Fachpersonen. Diese können einerseits das erforderliche Fachwissen und Netzwerk für das Angebot aufbauen und andererseits Freiwillige bei komplexen Problemsituationen mit Klientinnen und Klienten unterstützen (Althaus, 2019, S. 9).

Angebot 2: Wohnbegleitung

Bei diesem Angebot steht die Unterstützung von Klientinnen und Klienten bei möglichen oder tatsächlichen Problemen innerhalb des Wohnumfelds im Vordergrund. Ziel ist es, einen Wohnungsverlust zu verhindern. Teil der Wohnbegleitung ist auch die Förderung der Wohnkompetenzen der Klientinnen und Klienten, wie beispielsweise das Führen eines Haushalts, die Einhaltung einer Hausordnung oder die Erledigung administrativer Anforderungen. Sollten Konflikte mit Nachbarn oder den Vermietenden auftauchen, können die Wohnbegleitenden zudem rasch intervenieren und vermitteln. Die konkrete Ausgestaltung der Unterstützung kann unterschiedlich intensiv sein. Wichtig für das Gelingen ist jedoch, dass "die jeweilige Situation und die individuellen Bedürfnisse der Mietenden im Zentrum des Handelns stehen" (Althaus, 2019, S. 10). Angebote im Bereich der Wohnbegleitung werden ausschliesslich durch professionelle Strukturen abgedeckt und in der Praxis oft mit dem Angebot 4 (Vermietung von Wohnungen) oder dem Angebot 7 (Finanzielle Garantien gegenüber Vermietenden) kombiniert (S. 10).

Angebot 3: Notunterkünfte und Notwohnungen

Dieses Angebot richtet sich an Menschen die obdach- beziehungsweise wohnungslos sind. Die verschiedenen temporären Unterkunftsmöglichkeiten variieren in der Form und reichen von Notschlafstellen über eine kurzzeitige Vermietung eines Zimmers in Gemeinschaftseinrichtungen bis hin zu Notwohnungen. Notwohnungen werden meist temporär an Familien mit Kindern vermietet. Notschlafstellen bieten Schutz und Wärme für die Nacht, müssen allerdings oft bereits frühmorgens wieder verlassen werden und können dem Anspruch nach angemessener Privatsphäre nur bedingt gerecht werden. Angebote dieses Typs werden zum Teil mit Beratungsleistungen kombiniert und sollten zu keiner Dauerlösung werden, obwohl dies aufgrund mangelnder Alternativen oft der Fall ist. Die Hürden für die Nutzung von Notunterkünften können dann zu hoch sein, wenn beispielsweise eine Wohnsitzbescheinigung der entsprechenden Stadt respektive Gemeinde vorliegen muss oder keine Haustiere zugelassen sind (S. 10).

Angebot 4: Vermietung von Wohnungen

Bei diesem Angebot werden eigene oder angemietete Wohnungen an Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen (unter)vermietet. Da es in der Schweiz kein Programm zum sozialen Wohnungsbau gibt, sind es mehrheitlich nicht-staatliche Organisationen, die Wohnungen (unter)vermieten. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Organisationen, welche die Vermietung von Wohnungen anbieten, eigene Wohnliegenschaften erwerben oder entsprechende Wohnungen anmieten. Damit Liegenschaften erworben werden können, bedarf es entsprechender Mittel und Kontakte. Zudem muss auf die Bewirtschaftung und eine professionelle Hauswartung der Liegenschaften geachtet werden. In der Praxis hat sich

gezeigt, dass sich dieses Angebot insbesondere für besonders vulnerable Menschen (psychische Erkrankung, Suchtmittelabhängigkeit), welche auf vielfältige Unterstützung angewiesen sind, eignet. Für die Betroffenen kann das längerfristig die Sicherstellung von Wohnraum bedeuten. So macht es Sinn, dass dieses Angebot in Kombination mit einer Wohnbegleitung (Angebot 2) angeboten wird. Von Vorteil ist auch, wenn eine Durchmischung der Mietenden bezüglich Wohnformen und Problemstellungen möglich ist (S. 10).

Angebot 5: Subventionierung von Wohnungen

Beim Angebot der Wohnungssubventionierung gibt es vonseiten der öffentlichen Hand Beiträge und Darlehen für Haushalte, die ein gewisses Einkommen nicht überschreiten. Die Subventionierungen unterscheiden sich je nach Kanton oder Gemeinde (z. B. Genf, Zug, Zürich, Vevey in Waadt). So sorgt die Subventionierung von Wohnraum dafür, dass Mieten in bestimmten Fällen gezielt vergünstigt werden können (S.10).

Angebot 6: Wohnkostenzuschüsse

Bei diesem Angebot unterstützen Kantone oder Gemeinden einkommensschwache Haushalte – meist Familien – die keine Sozialhilfe beziehen, gezielt mit direkten Beiträgen an die Mietkosten. Beispiele dazu sind der Kanton Genf oder einzelne Gemeinden im Kanton Waadt (S. 10).

Angebot 7: Finanzielle Garantien gegenüber Vermietenden

Bei diesem Angebot stehen finanzielle Garantien gegenüber Vermietenden im Vordergrund, denn Vermietende wollen bei der Vermietung von Wohnungen an Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen keine finanziellen Einbussen erfahren. Mithilfe dreier unterschiedlicher Vorgehen – Verbürgung Mietkaution, Solidarhaftung und Übernahme Mietvertrag – sorgen finanzielle Garantien gegenüber Vermietenden dafür, dass einkommensschwache Haushalte Zugang zu Wohnraum erhalten (S. 10). Während im Falle einer Verbürgung eine Stiftung für die Mietkaution bürgt, bedeutet eine Solidarhaftung durch gemeinnützige Stiftung für Vermietende deshalb eine finanzielle Absicherung, weil im Falle von Mietzinsausständen die entsprechende Stiftung solidarisch mithaftet und die Ausstände begleichen kann (Althaus et al., 2017, S. 3-4). Im Falle einer vollständigen Übernahme eines Mietvertrages wird dieser alleinig durch eine soziale Institution unterzeichnet und die Wohnung dann an sozial benachteiligte Menschen übergeben (S. 5). Bei allen drei Vorgehen gehen die Anbietenden grosse finanzielle Risiken ein, weshalb ihre Aufnahmepraxis selektiv ist und Angebote dieses Typs in der Regel mit Wohnbegleitungen (Angebot 2) kombiniert werden (Althaus, 2019, S. 10-11). Angebote wie eine Übernahme des Mietvertrags bedeuten für Betroffene eine starke Abhängigkeit zur Garantiegeberin respektive zum Garantiegeber, welche oder welcher den

Mietvertrag an ihrer Stelle unterschreibt und stellt einen Eingriff in die Autonomie und Privatsphäre von Betroffenen dar (Althaus et al., 2017, S. 33).

Insgesamt zeigt sich, dass in der Schweiz mit vielfältigen Angeboten der Wohnhilfe versucht wird, Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen so gut als möglich zu unterstützen. Nebst der Beratung und Begleitung bei Wohnfragen geht es hierbei insbesondere auch um den Zugang und Erhalt von Wohnraum. Ein zentraler Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Verbesserung der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen ist die Kombination dieser vielfältigen Angebote (Beck et al., 2018, S. 14). Damit die Angebote der Wohnhilfe im Wohnungsmarkt funktionieren, sind die Zusammenarbeit und der stetige Dialog mit der Immobilienbranche und den einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümern zentral. Eine Sensibilisierung der Immobilienbranche kann auch helfen, Berührungspunkte abzubauen und den Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen neue Chancen zu geben (S. 10). Spezialisierte Institutionen wie beispielsweise die IG Wohnen in Basel oder die Casa Nostra in Biel, welche teils die Immobilienverwaltung mit professioneller Sozialer Arbeit verbinden, tragen dazu bei "Vertrauen zwischen der Immobilienbranche und dem Sozialbereich zu bilden" (Hochuli, 2014, S. 87). Dies geschieht indem sie verschiedene Angebote miteinander kombinieren und dann beispielsweise finanzielle Garantien abgeben, die Klientinnen und Klienten bei Wohnfragen beraten und gleichzeitig eine Wohnbegleitung anbieten (S. 87). Auch die politische Gemeinde nimmt beim Bereitstellen von nicht-monetären Dienstleistungen eine wesentliche Rolle ein. Je nach politischer Ausrichtung der kommunalen Sozialpolitik werden nicht-monetäre Angebote gefördert oder nicht (Althaus et al., 2016, S. 6).

3. Wohnversorgung in der Stadt Thun

3.1 Stadtbild Thun

Thun ist mit 45'000 Einwohnerinnen und Einwohnern die elftgrösste Stadt der Schweiz. Statistische Prognosen des Bundes zur Bevölkerungsentwicklung zeigen, dass Thun in den nächsten 15 Jahren mit einem Bevölkerungswachstum von rund 5'000 Personen zu rechnen hat (Stadt Thun, 2018, S. 12). Um den anstehenden Herausforderungen in der Raumentwicklung der Stadt Thun begegnen zu können, hat der Gemeinderat der Stadt Thun im Jahr 2018 mit dem Stadtentwicklungskonzept Thun STEK 2035 Strategien für die räumliche Stadtentwicklung erarbeitet. Die Strategiebereiche umfassen die Themen «Wohnen», «Arbeiten», «Mischgebiete und Zentren», «Landschaft und Freiräume» sowie «Stadtraum und Mobilität» (S. 4). Mit der Strategie «Wohnen» verpflichtet sich die Stadt Thun unter anderem die bereits bestehende städtische Wohnstrategie 2030 aus dem Jahr 2016 umzusetzen. Diese baut auf den Erkenntnissen auf, die in den Jahren 2014 und 2015 in vier Teilprojekten zu «Wohnungsangebot: Qualität und Quantität», «Wohnbaugenossenschaften (Strategie)», «Wohnbau-Areale (Potenzial)» und «Neue Wohnformen, nachhaltiges Wohnen» erarbeitet worden sind. Weiter wurden für die Wohnstrategie 2030 aktuelle Wohnstrategien von anderen Schweizer Städten wie beispielsweise Bern, Zürich oder Basel analysiert. Aus den gewonnenen Grundlagen und Erkenntnissen wurden für die Wohnstrategie 2030 entsprechende Ziele abgeleitet. Diese werden nun erstmals im 2020 im Sinne einer Standortbestimmung überprüft (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S. 5). Nachfolgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Erkenntnisse des Wohnstandorts Thun und den daraus abgeleiteten Zielen der Wohnstrategie 2030.

Tabelle 2

Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun

Erkenntnisse zum Wohnstandort Thun	Ziele der Wohnstrategie 2030
Die Bevölkerung der Stadt Thun wird nach statistischen Prognosen des Bundes zur Bevölkerungsentwicklung in den nächsten 15 Jahren um rund 12% (rund 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner) wachsen (S. 5).	In Thun ist zusätzlicher Wohnraum durch eine konsequente Siedlungsentwicklung nach innen, also mit einer Erneuerung und Verdichtung des heutigen Baugebiets, zu schaffen (S. 12). Die Stadt Thun erhöht zudem mit innovativen Wohnformen wie beispielsweise Clusterwohnungen, Co-housing oder weiteren flexiblen Wohnformen die Bewohnerdichte (S. 12).

Erkenntnisse zum Wohnstandort Thun	Ziele der Wohnstrategie 2030
<p>Der Anteil der unter 20-Jährigen und der Anteil Familienhaushalte hat in der Stadt Thun abgenommen. Wiederum gibt es einen besonders hohen Anteil der Über-65-jährigen. Dieser Trend führt zu einer Überalterung der Thuner Bevölkerung (S. 22).</p>	<p>In Thun sind die Familien zu fördern und der Familienanteil an der Thuner Bevölkerung nachhaltig zu stärken. Dazu bietet die Stadt Thun unter anderem ein passendes Wohnraumangebot (Aufnahme von Familien in Wohnbaugenossenschaften, angemessener Anteil an Familienwohnungen, etc.) für junge Erwachsene und Familien mit Kleinkindern an (S. 22).</p>
<p>Der Wohnraum in Thun hat einen traditionell-kleinstädtischen Charakter. Jedoch hat der Anteil kleinerer, individualisierter Haushalte zugenommen, was zeigt, dass auch in Thun ein Trend zur Urbanisierung stattfindet (S. 24).</p>	<p>In Thun ist für städtische Menschen mit hohem Bildungs- und Einkommensniveau ein urbanes Wohnangebot zu schaffen. Dazu fördert die Stadt Thun unter anderem den Anteil kleinerer Wohnungen an zentralen Lagen (S. 24).</p>
<p>Die Stadt Thun hat einen besonders hohen Anteil an Über-64-jährigen. Diese leben oftmals sehr lange in ihrer angestammten Wohnung. Dadurch sind Einfamilienhäuser und grosse Wohnungen unterbelegt (S. 26). Der Wohnungsbestand in Thun deckt jedoch die Wohnbedürfnisse der älteren Bevölkerung nicht ab (S.5).</p>	<p>In Thun ist Wohnraum für ältere Menschen zu schaffen. Dazu fördert die Stadt Thun unter anderem die Zahl kleinerer, altersgerechter Wohnungen in dafür geeigneten Quartieren. Hierbei sind innovative Wohnprojekte wie beispielsweise Mehrgenerationenwohnen oder betreutes Wohnen zu unterstützen. Weiter sind die Altersheimplätze in der Stadt Thun auszubauen (S.26).</p>
<p>In Thun sind die Quartiere hinsichtlich Alter, Nationalitäten und Einkommensschichten gut durchmischt. Mittelfristig kann in mittleren Lagen eine soziale Schwächung der Wohnquartiere erfolgen, wenn die Bausubstanz nicht erneuert wird. Wiederum können gute Lagen zu einseitig der wohlhabenden Bevölkerung vorbehalten bleiben (S. 30).</p>	<p>In Thun soll die soziale und demografische Durchmischung in den Quartieren gefördert werden. Dazu sichert die Stadt Thun unter anderem ein Grundangebot an preisgünstigen Wohnungen für einkommensschwächere Haushalte oder prüft bei Arealentwicklungen Anreize zur Förderung der sozialen Durchmischung (S. 30).</p>

Erkenntnisse zum Wohnstandort Thun	Ziele der Wohnstrategie 2030
<p>Der Wohnungsbestand von Wohnbaugenossenschaften ist in Thun mit rund 2'350 Wohnungen hoch. Diese sind jedoch nicht mehr zeitgemäss und oft unterbelegt. Ihre Bewohnerschaft ist grösstenteils überaltert (S. 18).</p>	<p>In Thun sind die Wohnbaugenossenschaften zu erneuern und zu stärken. Durch die zielgerichtete Erneuerung der Baurechtsverträge zwischen der Stadt Thun und den Wohnbaugenossenschaften schafft die Stadt Thun unter anderem Anreize für eine höhere Belegungsdichte, eine optimalere soziale Durchmischung und einen höheren Familienanteil. Weiter ist die Gründung neuer Wohnbaugenossenschaften durch die Stadt Thun zu fördern (S. 18).</p>
<p>Der überwiegende Teil der Wohnbautätigkeit erfolgt durch Dritte (private Grundeigentümer, Bau- und Immobilienfirmen, Pensionskassen, etc.). Diese entscheiden, zu welchem Preis neuer Wohnraum verkauft oder vermietet respektive was wo gebaut wird. Hierbei spielen marktwirtschaftliche Überlegungen eine zentrale Rolle (S. 16). Die Stadt Thun kann die Wohnbauentwicklung nur in Zusammenarbeit mit den Akteuren im Wohnungsmarkt effektiv steuern (S. 5).</p>	<p>In Thun ist die Zusammenarbeit mit den Akteuren im Thuner Wohnungsmarkt zu intensivieren. Dazu organisiert die Stadt Thun unter anderem regelmässige Treffen, um neue Wohnbauprojekte auf die städtischen Ziele abzustimmen und auch um die Ziele und Bedürfnisse der Akteure auf dem Thuner Wohnungsmarkt zu kennen (S. 16).</p>
<p>Das Wohnportfolio der Stadt Thun mit rund 160 Wohnungen, mehrheitlich Sozialwohnungen, ist bescheiden. Die direkte Wohnbauförderung beschränkt sich auf die Abgabe von stadteigenem Land im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger oder private Interessenten (S. 20).</p>	<p>In Thun wird die städtische Wohnbauentwicklung gezielt und direkt beeinflusst. Dazu steuert die Stadt Thun die Wohnraumentwicklung weiterhin durch die Abgabe von stadteigenem Land an Wohnbauakteure im Baurecht. Sie setzt jedoch auch neue Impulse, indem sie ihre Bodenpolitik aktiviert (Landerwerb) und ihr Wohnungsportfolio durch den Kauf oder Neubau geeigneter Wohnungen gezielt erweitert (S. 20).</p>

Erläuterung: Erkenntnisse zum Wohnstandort Thun und daraus abgeleitete Ziele für die Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun.

Werden die schweizweiten Entwicklungen hinsichtlich der Wohnraumentwicklung (vgl. Kapitel 2.1) mit dem Wohnstandort Thun verglichen, ergibt sich folgendes Bild:

In der Schweiz wohnen als Folge der demografischen Alterung und von Individualisierungsprozessen immer mehr Menschen allein (Althaus, 2019, S. 5). Die Analyse des Wohnstandorts Thun hat ebenfalls gezeigt, dass Thun einen hohen Anteil an Seniorinnen und Senioren hat, welche oftmals sehr lange in ihrer angestammten Wohnung leben und dadurch Einfamilienhäuser und grosse Wohnungen unterbelegt sind (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S. 26). Auch der Anteil kleinerer, individualisierter Haushalte hat in Thun zugenommen (S. 24).

Weiter etablieren sich in der Schweiz aufgrund des Verdichtungsdrucks zunehmend neue Wohnformen (Althaus, 2019, S. 6). In der Stadt Thun zeichnet sich dieser Trend ebenfalls ab. Denn aufgrund der Prognosen des Bundes, dass in Thun bis ins Jahr 2035 mit einem Bevölkerungswachstum von rund 5'000 Menschen zu rechnen ist, braucht es zusätzlichen Wohnraum (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S. 5). Dieser soll durch die Erneuerung und Verdichtung des heutigen Baugebiets geschaffen werden. Hierbei will die Stadt Thun die Bewohnerdichte mit innovativen Wohnformen wie beispielsweise Clusterwohnungen, Co-housing oder weiteren flexiblen Wohnformen erhöhen (S. 12). Weiter will die Stadt Thun innovative Wohnprojekte für ältere Menschen schaffen, damit grössere Wohnungen wieder für Familien verfügbar sind (S. 26).

Schweizweit zeigt sich zudem, dass der Anteil an Wohnungseigentum sowie die durchschnittliche Wohnfläche pro Person zugenommen hat (BFS, 2019b, S. 12). In der Stadt Thun gibt es keine Daten zur Entwicklung des Anteils an Eigentumswohnungen oder zur zeitlichen Entwicklung des pro Kopf-Flächenverbrauchs innerhalb des Stadtgebiets. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese eidgenössischen Trends auch für die Stadt Thun zutreffen (Thomas Jenne, pers. Mitteilung, 05.11.19).

In der Schweiz steht günstiger Wohnraum immer weniger zur Verfügung. Dadurch gewinnen sozialverträgliche Programme bei Sanierungs- und Neubauprojekten an Bedeutung, damit sich auch sozial benachteiligte Menschen die Mieten noch leisten können (Althaus, 2019, S. 6). In der Stadt Thun wird preisgünstiger Wohnraum insbesondere durch die hohe Zahl an Genossenschaftswohnungen gesichert. Hierbei soll zumindest ein Teil dieser Wohnungen explizit einkommensschwachen Haushalten zur Verfügung stehen (S. 30). Aktuell verzeichnet die Stadt Thun 17 unterschiedliche Wohnbaugenossenschaften, welche insgesamt mehr als zehn Prozent des Wohnungsbestandes in Thun unterhalten (Stadtverwaltung Thun, 2015). Das eigene Wohnportfolio der Stadt Thun, mehrheitlich Sozialwohnungen, ist hingegen

bescheiden. Hier versucht die Stadt Thun nun vermehrt durch den Kauf von Wohnbauland respektive Wohnungen die städtische Wohnbauentwicklung gezielt und aktiv zu beeinflussen (S. 20).

Althaus (2019, S. 8) hebt hervor, dass die Akteure im Wohnungsmarkt stark marktwirtschaftlich geprägt sind und es deshalb wohn- und sozialpolitische Massnahmen benötigt, um sozial benachteiligte Gruppen im Wohnungsmarkt unterstützen zu können. Die Stadt Thun reagiert darauf, indem sie den Austausch mit den Akteuren im Wohnungsmarkt intensiviert (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S. 16). Weiter hat die Stadt Thun mit dem Stadtentwicklungskonzept Thun STEK 2035 sowie der Wohnstrategie 2030 entsprechende wohn- und sozialpolitische Massnahmen erarbeitet.

Allgemein wird ersichtlich, dass sich die schweizweiten Entwicklungen hinsichtlich der Wohntraumentwicklung auch in der Stadt Thun zeigen.

3.2 Soziale Dienstleistungsträger

In der Stadt Thun gibt es mit dem Verein Wohnhilfe Thun, dem Passantenheim Thun der Stiftung Heilsarmee Schweiz, dem Verein Asyl Berner Oberland sowie der Abteilung Soziales der Stadt Thun vier grosse soziale Dienstleistungsträger, die sich mit unterschiedlichen Angeboten für die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen einsetzen. Der Auftrag, die Zielsetzung sowie die Angebote dieser vier sozialen Dienstleistungsträger werden nachfolgend dargestellt. Welchen Beitrag diese für die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun leisten respektive welche Herausforderungen und Ursachen aber auch Optimierungspotentiale und neue Handlungsansätze sie in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun sehen, wird im empirischen Teil dieser Arbeit unter Kapitel 4 erläutert.

Verein Wohnhilfe Thun

Die Wohnhilfe Thun richtet sich mit ihrem Angebot an "Erwachsene im Raum Thun, die aus gesundheitlichen, sozialen und/oder wirtschaftlichen Gründen von Obdachlosigkeit bedroht sind oder bereits obdachlos sind" (Wohnhilfe Thun, 2019a). Das Ziel der Wohnhilfe Thun ist demnach, dass es in der Stadt Thun keine Wohnungsnot mehr gibt (Rolf Egli, pers. Mitteilung, 09.10.2019).

Die Wohnhilfe Thun bietet in folgenden Bereichen Unterstützung an:

- **Notschlafstelle:** Erwachsene, die obdachlos sind oder nach Austritt aus einer Institution kurzfristig eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, können an zentraler Lage in Thun in einem der drei Mehrbettzimmer übernachten (Wohnhilfe Thun, 2019b).
- **Teilbetreutes Wohnen:** Erwachsene mit Suchtmittelabhängigkeit sowie psychischen und sozialen Einschränkungen wohnen in der Villa Schlossberg in Thun und werden rund ums Wohnen begleitet und unterstützt (Wohnhilfe Thun, 2019c).
- **Begleitetes Wohnen:** Erwachsene mit eigener Wohnung, die von einem Wohnungsverlust bedroht sind oder nach Austritt aus einer stationären Institution Unterstützung im Lebens- und Wohnalltag benötigen, werden individuell bei allen Fragen unterstützt (Wohnhilfe Thun, 2019d).
- **Wohnungsvermittlung:** Erwachsene mit einem erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt aufgrund von wirtschaftlichen und/oder sozialen Ursachen, werden bei der Wohnungssuche unterstützt und beraten. Zudem wird angemieteter Wohnraum der Wohnhilfe im Untermietverhältnis weitergegeben (Wohnhilfe Thun, 2019e).

Passantenheim Thun

Das Passantenheim Thun der Stiftung «Heilsarmee Schweiz» ist ein Notunterkunftsangebot in Thun und richtet sich mit dessen Angebot an Erwachsene im Raum Thun, die von Obdachlosigkeit bedroht sind oder bereits obdachlos sind (Passantenheim Thun, 2019a). Weiter bietet das Passantenheim Thun für Erwachsene ein begleitetes Wohnen an (Kurt Hanhart, pers. Mitteilung, 09.10.2019). Das Passantenheim Thun verfolgt einerseits das Ziel, den Betroffenen durch den vorläufigen Aufenthalt im Passantenheim Thun die Möglichkeit zu bieten, eine geeignete und langfristige Wohnform zu finden (Passantenheim, 2019a). Andererseits soll mithilfe des begleiteten Wohnens der Weg zum ersten Wohnungsmarkt geebnet werden (Kurt Hanhart, pers. Mitteilung, 09.10.2019).

Asyl Berner Oberland

Der Verein Asyl Berner Oberland ist im Auftrag der Polizei- und Militärdirektion und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern zuständig für die Begleitung und Betreuung von Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen auf dem Weg zu ihrer Integration. Das umfasst die Asyl-Sozialhilfe und die Unterbringung. Asyl Berner Oberland hat von Seiten Kanton aber keinen offiziellen Integrationsauftrag für Asylsuchende, weshalb sie hierfür keine finanziellen Mittel erhalten. Weil Asyl Berner Oberland jedoch davon ausgeht, dass manche Asylsuchende in der Schweiz bleiben können, werden auch sie und nicht nur Vorläufig Aufgenommene in den Integrationsprozess miteinbezogen. Im Bereich Wohnen werden die

Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen in einem ersten Schritt in einer Kollektivunterkunft untergebracht und sobald sie wohnfähig sind (beispielsweise Einhalten der Hausordnung) wird ihnen eine entsprechende Wohnung und für die ersten drei bis vier Wochen eine Wohnbegleitung zur Verfügung gestellt. So hat Asyl Berner Oberland in Thun 65 Wohnungen direkt angemietet (Regula Zoll, pers. Mitteilung, 09.10.2019).

Abteilung Soziales der Stadt Thun

Die Abteilung Soziales der Stadt Thun ist polyvalent organisiert. Demnach bietet die Abteilung Soziales Leistungen der Sozialhilfe wie auch des Kindes- und Erwachsenenschutzes an. In der Sozialhilfe leitet sich der Auftrag der Abteilung Soziales aus dem Sozialhilfegesetz des Kantons Bern ab. Demnach ist die Abteilung Soziales zuständig für das Sicherstellen der gemeinsamen Wohlfahrt der Thuner Bevölkerung. Das bedeutet, dass jedem Menschen ein menschenwürdiges und eigenverantwortliches Leben ermöglicht werden soll. Nebst dem Auftrag der finanziellen Existenzsicherung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Integration bedürftiger Personen, dem Ausgleich von Beeinträchtigungen und der Verringerung von Ausgrenzung, ergibt sich für die Abteilung Soziales auch der Auftrag Notlagen zu beheben. Allgemein kann daraus ein Anspruch auf einen menschenwürdigen Wohnraum abgeleitet werden. Wenn beispielsweise eine Person auf der Strasse lebt, so stellt sich die Frage, ob diese ein menschenwürdiges Leben führen kann. Für die Abteilung Soziales ergibt sich in Sachen angemessener Wohnsituation auch ein Auftrag aus der Bundesverfassung, dies aus Art. 12 dem Recht auf Hilfe in Notlagen sowie aus Art. 41 der Sozialziele. In Letzterem ist unter anderem festgehalten, dass sich Bund und Kantone für angemessenen Wohnraum zu tragbaren Bedingungen einsetzen. Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes führt die Abteilung Soziales im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Abklärungen bei Kindern und Erwachsenen durch und führt Beistandschaften. Bei den Beistandschaften hat die Abteilung Soziales von Seiten der KESB oftmals den expliziten Auftrag für eine angemessene Wohnsituation zu sorgen (Cornelia Burn, pers. Mitteilung, 08.10.2019).

4. Empirischer Teil

Der empirische Teil dieser Arbeit beginnt mit der Erläuterung des Forschungsdesigns und der Darstellung des Forschungsprozesses. Abgeschlossen wird dieses Kapitel mit der ausführlichen Darstellung der Interviewergebnisse.

4.1 Forschungsdesign

Um zu klären, welchen Beitrag die Soziale Arbeit zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun leistet und wie sie den Herausforderungen zukünftig begegnen kann, werden im Rahmen einer empirischen Sozialforschung vier Leitfadeninterviews an Expertinnen und Experten durchgeführt. Die Datenerhebung mittels Leitfadeninterviews an Expertinnen und Experten bedingt eine vorgängig vertiefte Auseinandersetzung mit theoretischem Material zum behandelnden Thema. Basierend darauf wird der Leitfaden für die Interviews entwickelt, welcher wesentliche Aspekte der Problemstellung berücksichtigt (Mayer, 2013, S. 43). Nach der systematischen Erfassung der Daten mittels Leitfadeninterviews an Expertinnen und Experten werden die Daten in einem mehrstufigen Verfahren ausgewertet (Mühlfeld, Windolf, Lampert & Krüger, 1981). Damit das Stadtbild von Thun (vgl. Kapitel 3.2) differenziert dargestellt werden kann, werden zusätzliche Daten mithilfe einer schriftlichen Kontaktaufnahme mit dem Planungsamt der Stadt Thun erhoben.

4.1.1 Forschungsgegenstand

Der Forschungsgegenstand des empirischen Teils dieser Arbeit lässt sich aus der Fragestellung ableiten, welche wie folgt lautet:

Stadt Thun: Welchen Beitrag leistet die Soziale Arbeit zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen sowie Menschen in prekären Lebenslagen und wie kann sie den Herausforderungen zukünftig begegnen?

Der Forschungsgegenstand ist demnach den Beitrag der sozialen Dienstleistungsträger zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun zu untersuchen. Weiter soll in der Stadt Thun eine Bestandesaufnahme der Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen gemacht sowie zukunftsgerichtete Vorstellungen zum Umgang mit den vorhandenen Herausforderungen untersucht werden. Gemäss Flick (1999, S. 10) ist es im Vorfeld einer qualitativen Erhebung von grosser Wichtigkeit, den zu untersuchenden Gegenstand genau zu beschreiben. Dies bedingt eine vorgängige Auseinandersetzung mit dem Gegenstand, damit die qualitative Forschung nicht konzeptlos geschieht. Deshalb wird in der vorliegenden Arbeit das Verständnis der Wohnversorgung in der Schweiz mithilfe von Literatur erarbeitet. Dies

umfasst die Bedeutung des Wohnens, die Akteure im Schweizer Wohnungswesen, die Definition sowie die Herausforderungen in der Wohnversorgung, die rechtlichen Rahmenbedingungen angemessener Wohnversorgung, den Auftrag der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen und schweizweite Angebote im Bereich der Sozialen Arbeit. Weiter wird anhand von Literatur und einer persönlichen Mitteilung eines Vertreters des Planungsamts der Stadt Thun die Wohnversorgung in Thun betrachtet und geschaut, wie sich das Stadtbild im Bereich des Wohnens zeigt.

4.1.2 Wahl und Begründung der Forschungsmethode

Die Autorinnen haben sich für eine qualitative Befragung beziehungsweise ein Leitfadeninterview an Expertinnen und Experten entschieden. Durch das strukturierte Erheben der Daten mithilfe des Leitfadens und das konsequente Einsetzen dessen, wird die Vergleichbarkeit der Daten erhöht (Mayer, 2013, S. 37). Diese Methode eignet sich für die vorliegende Arbeit zudem deshalb, weil das Leitfadeninterview an Expertinnen und Experten als spezielle Form des Leitfadeninterviews immer dann Sinn macht, wenn "konkrete Aussagen über einen Gegenstand Ziel der Datenerhebung" sind (Mayer, 2013, S. 37). Dabei steht im Interview nicht die Befragte respektive der Befragte als Person im Vordergrund, sondern deren Funktion und das damit verbundene Expertenwissen im entsprechenden Handlungsfeld. Die Befragte respektive der Befragte wird also aufgrund ihrer/seiner Rolle als Expertin respektive Experte angesehen und gilt als Vertreterin oder Vertreter einer bestimmten Gruppe (S. 38). Übergeordnet soll anhand von Expertinnen- und Experteninterviews das Überindividuell-Gemeinsame herausgearbeitet werden (S. 47). Oder anders gesagt: das Expertenwissen soll zur Rekonstruktion eines sozialen Sachverhalts – in der vorliegenden Arbeit zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen sowie Menschen in prekären Lebenslagen – beitragen (Gläser & Laudel, 2010, S. 111). Das Expertinnen- und Experteninterview wird nach Mayer (2013, S. 43) mit offenen Fragen geführt. Dazu wird ein entsprechender Interviewleitfaden erarbeitet. Diese thematische Vorstrukturierung ist essentiell, damit wichtige Aspekte nicht übersehen werden und die Interviewenden den Expertinnen und Experten mit einer thematischen Kompetenz begegnen können, wodurch ein ertragreiches Interview möglich wird (Meuser & Nagel, 2009, S. 52). Zugleich sollte während der Interviewdurchführung darauf geachtet werden, dass der Leitfaden in der Handhabung flexibel ist, so dass den Expertinnen und Experten genügend Raum gegeben wird um Sachverhalte zu erläutern oder Beispiele zu geben. Denn dadurch geben sie mehr über ihre funktionsbezogenen Relevanzen und Maximen preis (S. 52).

4.1.3 Entwicklung des Leitfadens

Basierend auf den theoretischen Vorüberlegungen respektive der Literaturlaufarbeitung zur Problemstellung wurde im Vorfeld der Leitfadeninterviews an Expertinnen und Experten der Interviewleitfaden entwickelt. Darin werden die Fragen festgehalten, die den Expertinnen und Experten im Verlauf des Interviews gestellt werden. Damit wird sichergestellt, dass gleichartige Informationen erhoben werden und Informationen, von denen ausgegangen wird, dass diese für die Rekonstruktion des sozialen Sachverhalts benötigt werden (Gläser & Laudel, 2010, S. 143). Der Interviewleitfaden sollte jedoch nicht mit den ersten Fragen beginnen, sondern einen Vorspann beinhalten. Darin stellen sich die Autorinnen den Expertinnen und Experten vor, gehen auf das Ziel des Interviews und deren Rolle für die Bachelor-Thesis ein, ersuchen um eine Tonbandaufnahme und verweisen auf die Anonymität des Interviews (S. 144). Im Anschluss daran werden die Interviewfragen gestellt. Nach Gläser und Laudel (S. 90-91) ist es diesbezüglich sinnvoll, sogenannte Leitfragen zu formulieren. Diese charakterisieren das Wissen, das erfragt werden muss, um die Forschungsfrage zu beantworten. Je nach Gesprächsverlauf können die Autorinnen dann bei Bedarf gewisse Themen noch vertiefen. Für die Formulierung der Leitfragen sollte nach Mayer (2013, S. 44) stets die unter Kapitel 1 formulierte Problemstellung berücksichtigt und darauf geachtet werden, dass alle wesentlichen Themenschwerpunkte aufgegriffen werden. Im Interviewleitfaden der vorliegenden Arbeit sind nachfolgende Themenschwerpunkte berücksichtigt worden, wobei die ausführliche Version des Interviewleitfadens im Anhang dieser Arbeit (vgl. Kapitel 8) zu finden ist:

- Beitrag der sozialen Dienstleistungsträger zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun (Fokus: Angebote und Dienstleistungen, Engagement)
- Einschätzung der sozialen Dienstleistungsträger zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun (Fokus: Herausforderungen, Ursachen, betroffene Personengruppen, Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun)
- Ideen der sozialen Dienstleistungsträger zum zukünftigen Umgang mit Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun (Fokus: Optimierungspotential, Visionen)

Die Darstellung der Interviewergebnisse unter Kapitel 4.3 sowie die Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse unter Kapitel 5.1 orientieren sich an diesen Themenschwerpunkten.

4.1.4 Auswahl der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner

Der Inhalt des Interviews ergibt sich aus dem Vorwissen der Autorinnen und den auserwählten Expertinnen und Experten. Letztere entscheiden massgeblich über die Art und Qualität der Informationen (Gläser & Laudel, 2010, S. 117). Meist werden mehrere Expertinnen und Experten interviewt. Einerseits um an die notwendigen Informationen zu gelangen und andererseits um die persönliche Perspektive der Expertin respektive des Experten differenzieren zu können (S. 117).

Für die Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner ist vorgängig zu überlegen, wer über spezifisches Wissen verfügt. Hierbei helfen nachfolgende Fragen, die von Gordon (zitiert nach Gläser & Laudel, 2010, S. 117) vorgeschlagen werden:

- Wer verfügt über die relevanten Informationen?
- Wer ist am ehesten in der Lage, präzise Informationen zu geben?
- Wer ist am ehesten bereit, Informationen zu geben?
- Welche Informantin beziehungsweise welcher Informant ist verfügbar?

Die Vorüberlegungen zur Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner sollen sicherstellen, dass das Informationsbedürfnis abgedeckt werden kann. Für die Interviews der vorliegenden Arbeit werden deshalb Expertinnen und Experten von sozialen Dienstleistungsträgern befragt, die über spezifisches Wissen im Bereich der Wohnversorgung der Stadt Thun verfügen. Unserer Ansicht nach eignen sich die aufgeführten Expertinnen und Experten, weil es sich beim Thema Wohnen respektive der Wohnversorgung um ein Querschnittsthema handelt, welches in sämtliche Berufsfelder der Sozialen Arbeit einfließt. Weiter eignen sie sich, weil sie mit jenen Personengruppen arbeiten, die oftmals ungenügend wohnversorgt sind. Denn die Forschung hat gezeigt, dass insbesondere armutsbetroffene Haushalte sowie Haushalte in prekären Lebenslagen keine angemessene Wohnversorgung vorweisen (Bochsler et al., 2015, S. 1-2). Besonders betroffen sind hierbei "Alleinerziehende und Familien mit geringem oder unregelmässigem Erwerbseinkommen, MigrantInnen, die wegen ihres Namens, ihrer Hautfarbe oder ihres Aufenthaltsstatus Diskriminierungserfahrungen machen, Working Poor (. . .), Langzeitarbeitslose, ältere Menschen oder Behinderte mit kleiner Rente, vor allem aber auch Menschen in komplexen gesundheitlichen, psychosozialen/posttraumatischen und finanziellen Belastungssituationen im Allgemeinen und suchtbetroffene Menschen im Besonderen" (Althaus, 2019, S. 6). Die nachfolgende Tabelle 3 gibt einen Überblick über die interviewten Expertinnen und Experten, deren Funktion sowie Tätigkeit in Bezug auf die Wohnversorgung von ihren Klientinnen und Klienten.

Tabelle 3*Übersicht über die interviewten Expertinnen und Experten*

Interviewpartnerin / Interviewpartner	Funktion	Tätigkeit
Cornelia Burn (Abkürzung als CB)	Dienstleiterin Sozialdienst Erwachsene, Abteilung So- ziales Stadt Thun	Beraten und Begleiten von Sozial- hilfebeziehenden in Wohnfragen.
Regula Zoll (Abkürzung als RZ)	Leiterin Partnerschaften In- tegration & Individuelles Wohnen, Asyl Berner Ober- land	Beraten und Begleiten von Asyl- suchenden und Vorläufig Aufgenommenen in Wohnfragen.
Rolf Egli (Abkürzung als RE)	Geschäftsleiter Verein Wohnhilfe Region Thun	Beraten und Begleiten von Erwachsenen, die aus gesundheit- lichen, sozialen und/oder wirt- schaftlichen Gründen von Obdach- losigkeit bedroht sind oder bereits obdachlos sind.
Kurt Hanhart (Abkürzung als KH)	Institutionsleiter Passanten- heim Thun, Stiftung Heilsar- mee Schweiz	Beraten und Begleiten von Erwachsenen, die aus gesundheit- lichen, sozialen und/oder wirt- schaftlichen Gründen von Obdach- losigkeit bedroht sind oder bereits obdachlos sind.

Erläuterung: Zuordnung der interviewten Expertinnen und Experten zu deren Funktion und Tätigkeit.

4.2 Darlegung des Forschungsprozesses

4.2.1 Vorbereitung und Durchführung der Interviews

Im vorangehenden Kapitel haben sich die Autorinnen intensiv damit auseinandergesetzt, welche Expertinnen und Experten sich für die Interviews eignen. Mit der Überzeugung, dass ausgewählten Interviewpartnerinnen und -partner das Informationsbedürfnis abdecken, erfolgte eine erste Kontaktaufnahme per Telefon. Im Telefongespräch wurde der Grund der Kontaktaufnahme, das Thema der Arbeit wie auch das Ziel des Interviews erläutert. Alle kontaktierten Expertinnen und Experten haben sich für ein Interview bereit erklärt, weshalb jeweils Datum und Ort für die Durchführung des Interviews vereinbart wurde. Der Interviewleitfaden wurde den Expertinnen und Experten dann vorgängig per E-Mail zugestellt, damit sich die Expertinnen und Experten bei Bedarf vorbereiten oder noch intern Rücksprache nehmen konnten. Vor dem Interview wurde das Thema der Arbeit nochmals kurz umrissen und formale

Angelegenheiten wie die schriftliche Einwilligung zur Tonbandaufnahme wurden geklärt. Durch die Aufnahme des Interviews auf Tonband können sich die Interviewenden ganz auf die Befragung konzentrieren. Weiter kann dadurch mit dem Interviewleitfaden flexibler umgegangen werden, so dass das Interview "nicht auf einen Frage-Antwort-Dialog verkürzt" wird (Mayer, 2013, S. 47). Alle Expertinnen und Experten willigten zu einer Tonbandaufnahme ein und gaben ihr Einverständnis, in der vorliegenden Arbeit namentlich erwähnt zu werden. Vonseiten der Expertinnen und Experten wurde jedoch der Wunsch geäußert, die transkribierte Audioaufnahme vor der Verwendung für die vorliegende Arbeit gegenzulesen. Es kann hierzu angemerkt werden, dass die Expertinnen und Experten die Transkripte jeweils nur minim abgeändert haben und in jedem Fall nicht derart, dass der Inhalt des Gesagten verfälscht wurde. Die Autorinnen haben die Interviews jeweils zu zweit geführt, wobei eine Person die Leitung übernahm und die zweite Person nur intervenierte, wenn eine Frage noch nicht gestellt wurde oder sie den Eindruck hatte, ein Nachfragen wäre sinnvoll. Weiter war die zweite Person auch verantwortlich für das Einhalten der Zeit.

4.2.2 Auswertung der Daten

Da es sich bei den durchgeführten Interviews um Expertinnen- beziehungsweise Experteninterviews handelt, steht bei der Auswertung der Daten das Überindividuell-Gemeinsame im Vordergrund (Mayer, 2013, S. 47). Die Grundlage dafür bilden die transkribierten Audioaufnahmen. Die Interviews mit den Expertinnen und Experten wurden in schweizerdeutschem Dialekt geführt und im Laufe der Transkription ins Schriftdeutsche übersetzt. Dabei blieben die Autorinnen möglichst nahe an der gesprochenen Sprache der Expertinnen und Experten, so dass die Satzstellungen und einige Wörter in Dialekt bewusst beibehalten wurden. Dadurch soll einer Verfälschung der Ergebnisse entgegengewirkt werden. Da im unten dargestellten Auswertungsverfahren nach Mühlfeld, Windolf, Lampert und Krüger (1981) parasprachliche Elemente wie Pausen oder die Stimmlage nicht Gegenstand der Interpretation sind, wurde auch in der Transkription der Audioaufnahme darauf verzichtet diese zu deklarieren. Die exakte Transkription ist deshalb nicht nötig, weil in der Auswertung der Expertinnen- und Experteninterviews auf deren Inhalt fokussiert wird und die spezifische Sichtweise der Expertinnen und Experten auf die Problemstellung herausgearbeitet werden soll (Mayer, 2013, S. 47).

Das sechsstufige Verfahren nach Mühlfeld et al. (1981) scheint im Rahmen der vorliegenden Arbeit das geeignete Verfahren zu sein, da es sich um ein pragmatisches Verfahren handelt, welches zeitlich begrenzten Ressourcen gerecht werden kann (Mayer, 2013, S. 48). Der Fokus der Interpretation "liegt auf offenkundigen, unverdeckten Kommunikationsinhalten" (Mayer, 2013, S. 48). In der Auswertung der Interviews gilt es Problembereiche zu identifizieren, welche dem Leitfaden des Interviews zugeordnet werden können (Lamnek, 1995, S. 206).

Damit jedoch das Verfahren und die Darstellung respektive Interpretation der Ergebnisse empirisch genügend abgesichert sind, reicht ein einfaches einmaliges Durchsehen der transkribierten Interviews nicht aus und so ergeben sich gemäss Mühlfeld et al. (1981, S. 336) die folgenden sechs Stufen:

1. Stufe: Sämtliche Textstellen, welche Antworten auf eine entsprechende Frage des Leitfadens geben, werden markiert (S. 336).
2. Stufe: Der Text wird bei der zweiten Durchsicht in ein Kategorienschema, welches im Vorfeld mithilfe von Theorien, Inputs von Expertinnen und Experten sowie der Literaturrecherche erstellt wurde, eingeordnet. Allenfalls wird hier bei der Analyse des Interviews auch deutlich, dass das Kategorienschema ergänzt respektive angepasst werden muss (Mühlfeld et al., 1981, S. 336; Mayer, 2013, S. 49). Nachfolgende Tabelle 4 zeigt das von den Autorinnen erstellte Kategorienschema auf:

Tabelle 4

Kategorienschema

	Abteilung Soziales Stadt Thun	Asyl Berner Oberland	Passantenheim Thun	Wohnhilfe Thun
Beitrag der sozialen Dienstleistungsträger zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun				
Auftrag				
Ziel				
Angebote / Dienstleistungen				
Engagement / Kooperationen				
Erfolg und Wirkung der eigenen Arbeit				
Einschätzung der sozialen Dienstleistungsträger zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun				
Aktuelle Herausforderungen				
Zukünftige Herausforderungen				
Ursachen für aktuelle Herausforderungen				
Betroffene Personengruppen				
Wirkung Wohnstrategie 2030 Stadt Thun				
Allgemeine Einschätzung zur Wohnversorgung in der Stadt Thun				
Ideen der sozialen Dienstleistungsträger zum zukünftigen Umgang mit Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun				
Optimierungspotential				
Visionen				

Erläuterung: Einordnung der Textpassagen aus den Interviews in das Kategorienschema.

-
3. Stufe: Nach der Zergliederung des Interviews wird nun eine innere Logik zwischen den verschiedenen Interviewpassagen hergestellt. Dabei gilt es sich immer wieder wiederholende und sich widersprechende Aussagen zu berücksichtigen. Ziel ist es, eine Logik zwischen den Einzelinformationen innerhalb desselben Interviews, also einen roten Faden, herauszufiltern, um der Argumentation besser folgen zu können (Mühlfeld et al., 1981, S. 336; Mayer, 2013, S. 50).
 4. Stufe: Die soeben erarbeitete innere Logik wird nun schriftlich festgehalten und dabei weiter ausdifferenziert sowie präzisiert (Mayer, 2013, S. 50). Dabei wird berücksichtigt, dass möglichst viele Begriffe aufgegriffen werden, die die interviewten Personen verwendet haben, so dass die Authentizität der Inhalte gewährleistet ist.
 5. Stufe: Nun kann ein Auswertungstext erstellt werden und das zuvor schriftlich Erarbeitete kann mit passenden Interviewausschnitten ergänzt werden. Danach wird das ganze transkribierte Interview ein viertes Mal aufmerksam durchzulesen und mit dem Auswertungstext verglichen, welcher dann allenfalls ergänzt wird (S. 50).
 6. Stufe: Zur Darstellung der Ergebnisse beziehungsweise Erkenntnisse wird zum Abschluss nun aus dem Auswertungstext ein Bericht erstellt. Dieser enthält keine zusätzlichen Interpretationen mehr (Mühlfeld et al., 1981, S. 336; Mayer, 2013, S. 50).

4.3 Darstellung der Interviewergebnisse

Der Aufbau dieses Kapitels orientiert sich an den Themenschwerpunkten des Interviewleitfadens (vgl. Kapitel 8) und stellt die Ergebnisse der geführten Interviews dar. Dazu werden jeweils die einzelnen Antworten der sozialen Dienstleistungsträger dargestellt und anschliessend wird daraus ein allgemeines Fazit gezogen.

4.3.1 Beitrag der sozialen Dienstleistungsträger zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun

Angebote und Dienstleistungen

Gemäss Cornelia Burn lagert die Abteilung Soziales im Bereich der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen viel an die Wohnhilfe Thun und an das Passantenheim Thun aus (Transkript CB, 2019, Zeile 33-40). Hierzu besteht zwischen der Stadt Thun, Abteilung Soziales, und den beiden Institutionen auch ein entsprechender Leistungsvertrag (Zeile 72-74). Die Abteilung Soziales bietet jedoch Sozialhilfebeziehenden im Bereich der persönlichen Hilfe Beratung bei Wohnfragen an (Zeile 30-33). Weiter leistet die Abteilung Soziales auch finanzielle Garantien gegenüber Vermietenden, indem der Mietzins während der Dauer der Sozialhilfeunterstützung direkt den Vermietenden überwiesen wird. Das ist nach Cornelia Burn bei rund einem Drittel der Klientinnen und Klienten der Fall. Nur in absoluten Ausnahmefällen übernimmt die Abteilung Soziales auch einmal ein Mietzinsdepot.

Weiter besitzt die Stadt Thun rund 160 eigene Wohnungen, davon sind 40 Wohnungen an Sozialhilfebeziehende vermietet. Die Bewirtschaftung dieser stadteigenen Wohnungen, also auch die Wohnungsvergabe, läuft gemäss Cornelia Burn jedoch über das Amt für Stadtliegenschaften der Stadt Thun und die Abteilung Soziales kann bei frei werdenden Wohnungen jeweils ihren Bedarf anmelden (Zeile 40-47).

Gemäss Regula Zoll betreibt Asyl Berner Oberland im Bereich der Wohnversorgung von Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen zwei Kollektivunterkünfte ausserhalb des Stadtgebiets. Weiter hat Asyl Berner Oberland selber Wohnungen angemietet, um diese Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen zur Verfügung zu stellen (Transkript RZ, 2019, Zeile 34-41; 75-77). In der Stadt Thun handelt es sich total um 65 Wohnungen (Zeile 129). In einem ersten Schritt werden die Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen also in einer Kollektivunterkunft untergebracht und sobald sie wohnfähig sind, das beinhaltet beispielsweise Kenntnisse über die Abfalltrennung, wechseln sie in eine Wohnung (Zeile 34-36). Regula Zoll hält hierzu fest, dass nur ein Drittel der Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen die Wohnung selber anmietet inklusive Finanzierung des Mietzinsdepots. In jenen Fällen bezahlt Asyl Berner Oberland lediglich den Mietzins und fungiert in schwierigen Situationen als Ansprechperson für Vermietende (Zeile 44-47). Grossmehrheitlich wechseln die Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen jedoch in eine angemietete Wohnung von Asyl Berner Oberland, welche auch durch die Institution möbliert und unterhalten wird (Zeile 40-41). Grund hierfür sind nach Regula Zoll beispielsweise die mangelnden Sprachkenntnisse der Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen, die den Zugang zum Wohnungsmarkt erschweren (Zeile 47-49). Erfolgt der Wechsel von der Kollektivunterkunft in eine Wohnung, so werden die Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen in den ersten drei bis vier Wochen auch durch eine Wohnbegleitung unterstützt (Zeile 36-37). Bei einem Zuständigkeitswechsel von Asyl Berner Oberland zu einem Flüchtlingssozialdienst oder einem regulären Sozialdienst können die Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen allerhöchstens noch zwei Jahre, in der Regel jedoch noch maximal ein halbes Jahr in einer angemieteten Wohnung von Asyl Berner Oberland bleiben (Zeile 49-52). Allgemein setzt sich Asyl Berner Oberland gemäss Regula Zoll dafür ein, dass für alle Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen stets eine Wohnung da ist. So gibt es von Seiten Asyl Berner Oberland meist eine freie Wohnung, die im Notfall beigezogen werden kann (Zeile 66-68). In Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs Kanton Bern (NA-BE) erfolgt im Wohnen ab Mitte 2020 ein kompletter Systemwechsel. So werden alle Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen ihre Wohnungen selber anmieten und Asyl Berner Oberland wird nur noch eine vermittelnde Funktion innehaben. Deshalb wird auch der Wechsel von der Kollektivunterkunft in eine Wohnung später erfolgen. Die Institution rechnet damit, dass nur in einem Drittel der Fälle das Mietverhältnis der angemieteten Wohnungen von Asyl

Berner Oberland an die Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen übertragen werden kann (Zeile 55-60).

Gemäss Kurt Hanhart bietet das Passantenheim Thun der Stiftung Heilsarmee Schweiz für die Stadt Thun und die angrenzenden Agglomerationen im Bereich der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen eine Notunterkunft für Erwachsene an (Transkript KH, 2019, Zeile 7-8; 22-23). Familien sind hierbei ausgeschlossen (Zeile 620). Im Passantenheim Thun stehen hierzu 15 Betten und zwei Notbetten zur Verfügung. Im Jahr 2018 waren beispielsweise über das Jahr hinweg jeweils 13 der 15 Betten belegt, wobei 415 Frauen und 4'460 Männer das Angebot genutzt haben (Passantenheim Thun, 2019b). Der Aufenthalt im Passantenheim Thun soll den Betroffenen die Möglichkeit geben, eine geeignete und langfristige Wohnform zu finden. So bietet die Institution für die Betroffenen auch eine Beratung bei Wohnfragen an und fungiert beispielsweise als Referenzauskunft für zukünftige Vermietende (Transkript KH, 2019, Zeile 71-74). Weiter besitzt die Immobilien AG der Stiftung Heilsarmee Schweiz elf Wohnungen am Reitweg 9 in Thun, welche dem Passantenheim Thun angegliedert sind und als betreutes Wohnen dienen. Diese werden nach Kurt Hanhart an Betroffene untervermietet, welche zuerst im Passantenheim Thun gewohnt haben und dann in eine eigene Wohnung wechseln können, weil sie beispielsweise eine Tagesstruktur haben und die Wohnfähigkeit gegeben ist. Die Betroffenen werden jedoch im Rahmen einer Wohnbegleitung immer noch durch das Passantenheim Thun betreut. Diese Begleitung ist Bestandteil des Untermietvertrags. Je nach Situation finden die Besuche zwischen ein- und viermal pro Monat statt. Kurt Hanhart unterstreicht, dass die Wohnungen im betreuten Wohnen zurzeit alle voll sind (Zeile 77-87; 91-96). Das Passantenheim Thun übernimmt im Einzelfall auch einmal ein Mietzinsdepot. Hierzu führt die Heilsarmee Schweiz seit zwei Jahren eine eigene Sozialberatungsstelle, die beispielsweise prüft ob die Finanzierung eines Mietzinsdepots aus Spendengeldern in der jeweiligen Situation angebracht ist (Zeile 101-106).

Gemäss Rolf Egli bietet die Wohnhilfe Thun für die Stadt Thun und die angrenzenden Agglomerationen im Bereich der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen eine Notunterkunft in Form einer Notschlafstelle an (Transkript RE, 2019, Zeile 8; 73). Diese richtet sich grundsätzlich an Erwachsene. In Ausnahmefällen kann es für Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren eine Notnacht geben (Zeile 48-49). Im Jahr 2018 gab es in der Notschlafstelle 2'485 Übernachtungen von total 266 Betroffenen (Wohnhilfe Thun, n.d., S. 5). Weiter bietet die Wohnhilfe Thun für Erwachsene mit Suchtmittelkonsum sowie psychischen und sozialen Einschränkungen auch ein teilbetreutes Wohnen an (Transkript RE, 2019, Zeile 10-12). Die Betroffenen werden hierbei rund um das Thema Wohnen unterstützt und begleitet. Im teilbetreuten Wohnen stehen neun Betten zur Verfügung (Wohnhilfe Thun,

2019c). Zudem bietet die Wohnhilfe Thun auch ein begleitetes Wohnen an (Transkript RE, 2019, Zeile 413-414). Dieses Angebot richtet sich an Erwachsene mit eigener Wohnung, wobei diese nach Austritt aus einer stationären Institution Unterstützung im Lebens- und Wohnalltag benötigen respektive unmittelbar von einem Wohnungsverlust bedroht sind (Wohnhilfe Thun, 2019d). Ein weiteres Angebot der Wohnhilfe Thun ist die Wohnungsvermittlung. Diese umfasst die Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche (Transkript RE, 2019, Zeile 72). In begründeten Fällen, also bei Vorliegen von Suchtmittelkonsum, Sozialhilfebezug und allenfalls Schulden, gibt die Wohnhilfe Thun zudem angemietete Wohnungen in einem Untermietverhältnis weiter (Zeile 448-449). Dieses Angebot richtet sich, basierend auf dem Leistungsvertrag mit der Stadt Thun, Abteilung Soziales, grundsätzlich an Suchtmittelkonsumierende ab 25 Jahren. Weil der Zugang zu freiem Wohnraum jedoch nicht nur für Suchtmittelkonsumierende, sondern auch für Personen mit Schulden oder psychischen Beeinträchtigungen schwierig ist, vermietet die Wohnhilfe Thun die 70 angemieteten Wohnungen teilweise auch an letztere Personengruppen weiter (Zeile 32-41). Die Altersgrenze von 25 Jahren besteht darum, weil mit den geltenden Mietzinsrichtlinien bei jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe kaum eine Wohnung gefunden werden kann (Zeile 53-59). Nach Rolf Egli ist die Wohnhilfe Thun im Bereich der Wohnungsvermittlung mit weiteren 40 Personen in Kontakt, die auf Wohnungssuche sind und dringend eine Wohnung benötigen würden. Über alle Angebote der Wohnhilfe Thun besteht nach Rolf Egli also punkto Wohnungsvermittlung der grösste Bedarf (Zeile 118-121). Weiter bietet die Wohnhilfe Thun auch finanzielle Garantien gegenüber Vermietenden an. So bezahlt die Institution bei Wohnungen, die sie selber angemietet hat die Mietkaution und bei Wohnungen, die nicht über die Wohnhilfe Thun laufen, strecken sie teilweise Mietkautionen vor oder geben zinslose Darlehen (Zeile 97-98; 110-112).

Zusammenfassend wird ersichtlich, dass Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen im Bereich der Wohnversorgung der Stadt Thun mit unterschiedlichen Angeboten Unterstützung erhalten: So bieten alle vier sozialen Dienstleistungsträger für ihre Zielgruppen Beratungen bei Wohnfragen an, übernehmen finanzielle Garantien gegenüber Vermietenden in unterschiedlicher Form und vermieten Wohnungen im Stadtgebiet. Weiter bieten Asyl Berner Oberland, das Passantenheim Thun und die Wohnhilfe Thun Wohnbegleitungen sowie Notunterkünfte in unterschiedlicher Form an. Wobei sich die Notunterkunft von Asyl Berner Oberland nicht direkt in der Stadt Thun befindet. Asyl Berner Oberland besitzt für ihre Zielgruppe zudem Notwohnungen.

Engagement und Kooperationen

Gemäss Cornelia Burn engagiert sich die Abteilung Soziales für Sozialhilfebeziehende, indem sie beispielsweise im Jahr 2017 die geltende Mietzinslimite für einen Einpersonenhaushalt erhöht hat. So hat sich anschliessend auch die Anzahl Sozialhilfe-Dossiers mit Mehrmiete-Abzug stark reduziert (Transkript CB, 2019, Zeile 106-110). Weiter pflegt die Abteilung Soziales im Bereich der Wohnversorgung auch zahlreiche interinstitutionelle Kooperationen. So zeigt sie sich in der Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtliegenschaften der Stadt Thun aktiv und gibt beispielsweise den Bedarf an günstigem Wohnraum für Sozialhilfebeziehende weiter. Weiter pflegt die Abteilung Soziales eine enge Zusammenarbeit mit der Wohnhilfe Thun und dem Passantenheim Thun. Wichtige Partner im Bereich der Wohnversorgung sind nach Cornelia Burn auch die Gesamtkirchgemeinde der Stadt Thun, die Felber-Stiftung, das Haus Felzenau sowie das Haus Weissenau. Weitere Kontakte bestehen zu Anbietern von (teil-)betreuten Wohnen. Kein oder nur ein geringer Austausch besteht nach Cornelia Burn mit den Immobilienverwaltungen und mit den Wohnbaugenossenschaften (Zeile 69-82). Die Abteilung Soziales ist auch auf politischer Ebene aktiv und hat sich beispielsweise im Rahmen der Vernehmlassung zur Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun stark eingebracht, wobei jedoch nach Cornelia Burns Kenntnisstand nur wenige ihrer Anliegen in die Wohnstrategie 2030 eingeflossen sind. Die Abteilung Soziales engagiert sich auch auf Ebene des Gemeinderates. So zeigt eine umfassende Erhebung zum Bedarf an günstigem Wohnraum aus dem Jahr 2018 auf, dass günstiger Wohnraum oder Wohnraum für Familien in der Stadt Thun rar ist und rund 30% aller Sozialhilfebeziehenden ein Problem mit günstigem und/oder angemessenem Wohnraum haben (Zeile 57-66).

Gemäss Regula Zoll pflegt Asyl Berner Oberland im Bereich der Wohnversorgung zahlreiche interinstitutionelle Kooperationen. So unterhält Asyl Berner Oberland regen Kontakt zu den unterschiedlichen Gemeinden, um beispielsweise ihren Bedarf an freiem Wohnraum anbringen zu können. In der Stadt Thun hat Asyl Berner Oberland auch direkt von der Gemeinde, vertreten durch das Amt für Stadtliegenschaften, Wohnungen für Asylsuchende und Vorläufig Aufgenommene angemietet. Nach Regula Zoll pflegt Asyl Berner Oberland auch eine Zusammenarbeit mit anderen Asylsozialhilfestellen und punktuell besteht ein langjähriger Kontakt zu Immobilienverwaltungen, Stiftungen und Wohnbaugenossenschaften. So steht Asyl Berner Oberland beispielsweise mit Verantwortlichen von Wohnbaugenossenschaften in engem Kontakt. Zum Teil melden sich zudem private Wohneigentümerinnen und -eigentümer, welche Asyl Berner Oberland freien Wohnraum anbieten. Die Beweggründe hierfür sind gemäss Regula Zoll unterschiedlich. Entweder bieten sie freien Wohnraum aus einem sozialen Gedanken an oder wollen aus qualitativ schlechtem Wohnraum noch Profit schlagen. Auf politischer Ebene engagiert sich Asyl Berner Oberland nicht (Transkript RZ, 2019, Zeile 88-105).

Gemäss Kurt Hanhart engagiert sich das Passantenheim Thun, indem es Teil der internen Projektgruppe zum Thema Wohnen der Heilsarmee Schweiz ist (Transkript KH, 2019, Zeile 118-120). Innerhalb dieser Projektgruppe soll geklärt werden, welche Angebote und Dienstleistungen neu geschaffen oder erweitert werden müssen, damit in Zukunft alle Personen eine Wohnung haben (Heilsarmee, 2019). Kurt Hanhart vertritt hierbei die Meinung, dass das fertige Konzept dann auch anderen Institutionen und Gemeinden dienen kann (Transkript KH, 2019, Zeile 557-559). Weiter pflegt das Passantenheim Thun im Bereich der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen zahlreiche interinstitutionelle Kooperationen. So unterhält das Passantenheim Thun eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales der Stadt Thun und ist beispielsweise Mitglied der städtischen Schadenminderungskommission (Zeile 40-42; 115). In dieser Kommission sind nebst der Abteilung Soziales und dem Passantenheim beispielsweise der Gemeinderat der Stadt Thun, die Kantonspolizei, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Thun, die Berner Gesundheit, die Wohnhilfe Region Thun, die Ambulante Suchtbehandlung Berner Oberland, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion oder auch Contact Arbeit vertreten (Zeile 151-155). Im Zentrum des interinstitutionellen Austauschs stehen nach Kurt Hanhart die Suchtproblematik von Betroffenen und damit verbunden auch deren Wohnsituation (Zeile 157-159). Gemäss Kurt Hanhart handelt es sich durch sein Mitwirken im Rahmen der Schadensminderungskommission auch um ein politisches Engagement seitens des Passantenheims Thun (Zeile 131-132). Weiter pflegt das Passantenheim Thun auch eine Zusammenarbeit mit der Wohnhilfe Thun, dem Blauen Kreuz oder den umliegenden Gemeinden. Allgemein ist das Passantenheim Thun weit vernetzt. Auch die eigene Sozialberatungsstelle der Heilsarmee Schweiz ist für das Passantenheim Thun sehr wichtig (Zeile 206-212). Kein oder nur ein geringer Austausch besteht mit der Immobilienbranche und den Wohnbaugenossenschaften. Das Passantenheim Thun schreibt jeweils ihren Bedarf an freiem Wohnraum auf der eigenen Homepage aus und so melden sich manchmal Immobilienverantwortliche, Wohnbaugenossenschaften oder private Wohneigentümerinnen und -eigentümer (Zeile 215; 228; 234-238).

Gemäss Rolf Egli engagiert sich die Wohnhilfe Thun für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen, indem beispielsweise im Vorstand diskutiert wird, ob mit einer Wohnungsvermittlung für Personen mit Schulden ein neues Angebot geschaffen werden kann (Transkript RE, 2019, Zeile 491-500). Weiter pflegt die Wohnhilfe Thun im Bereich der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen auch zahlreiche interinstitutionelle Kooperationen. So unterhält die Wohnhilfe Thun eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales der Stadt Thun und ist beispielsweise Mitglied der städtischen Schadenminderungskommission (Zeile 250-251). Weiter pflegt die Wohnhilfe Thun auch Kontakt zur Immobilienbranche, konkret zu einzelnen Liegenschaftsverwaltungen

bei denen sie ihren Bedarf an freiem Wohnraum anmelden kann und so einfacher zu Wohnungen kommt. Teilweise wird die Wohnhilfe Thun auch direkt von Immobilienverantwortlichen kontaktiert. Oftmals handelt es sich nach Rolf Egli hierbei dann um alte Wohnungen mit tiefem Standard, welche nicht mehr so einfach vermietet werden können. Obwohl der Aufwand für Liegenschaftsverwaltungen sinkt, sobald die Wohnhilfe Thun involviert ist, fällt Rolf Egli auf, dass bezüglich des Klientels weiterhin Vorurteile und Ängste vorhanden sind (Zeile 217-230). Die Wohnhilfe Thun pflegt auch Kontakt zu Organisationen und Vereinen, die im selben Bereich tätig sind wie sie, beispielsweise «WOHnenbern». Als wichtigste Hauptplattform für den Austausch zwischen Anbietenden von betreutem Wohnen fungiert die Wohnkonferenz Region Bern (Zeile 243-248). Punktuell besteht auch ein Kontakt zum Amt für Stadtliegenschaften der Stadt Thun. Konkret geht es hierbei um die Betreuung der stadteigenen Wohnungen, die durch das Amt für Stadtliegenschaften an Sozialhilfebeziehende vermietet sind. Nach Rolf Egli scheint die Verwaltung dieser Wohnungen für das Amt für Stadtliegenschaften teilweise schwierig zu sein. Ein Mitarbeiter vom Amt für Stadtliegenschaften hat sich im Rahmen einer Diplomarbeit dieser Thematik nun angenommen. Angedacht ist, dass die Wohnhilfe Thun jene Wohnungen beim Amt für Stadtliegenschaften anmietet und die Verwaltung dieser Wohnungen übernehmen würde (Zeile 258-285). Die Wohnhilfe Thun ist nach Rolf Egli politisch nicht aktiv, auch weil sie an den Leistungsvertrag mit der Stadt Thun, Abteilung Soziales, gebunden ist. Zurzeit ist jedoch gerade die Diskussion, wie die Haltung der Wohnhilfe Thun zum Stadtentwicklungskonzept der Stadt Thun STEK 35 auf politischer Ebene eingebracht werden kann. Denn nach Ansicht von Rolf Egli fördert das Stadtentwicklungskonzept Ghattobildung innerhalb des Stadtgebiets (Zeile 189-200). Die Wohnhilfe Thun wird auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen, positiv wie auch negativ. So erhält die Wohnhilfe Thun einerseits viele Spendengelder von Privatpersonen, Organisationen und Vereinen, andererseits musste auch der geplante Umzug der Notschlafstelle nach Steffisburg abgebrochen werden, weil sich das Quartier in Steffisburg massiv dagegen aufgelehnt hat (Zeile 204-212).

Zusammenfassend zeigt sich, dass sich alle vier sozialen Dienstleistungsträger auf institutioneller Ebene aber auch in Form von interinstitutionellen Kooperationen für die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen engagieren. So besteht beispielsweise durch den Leistungsvertrag zwischen der Abteilung Soziales der Stadt Thun und dem Passantenheim Thun respektive der Wohnhilfe Thun eine enge Zusammenarbeit. Diese wird zudem durch alle drei Parteien als wichtig erachtet. Über alle sozialen Dienstleistungsträger hinweg bestehen vielfältige Kontakte zu Anbietenden aus dem sozialen Bereich. Der Austausch zu Vertretenden der Immobilienbranche respektive Wohnbaugenossenschaften besteht punktuell oder gar nicht. Auf politischer Ebene engagiert sich insbesondere die Abteilung Soziales der Stadt Thun aktiv. Durch den Einsitz in der städtischen Schadenminderungskommission haben sowohl das Passantenheim Thun als auch die Wohnhilfe Thun Zugang zur politischen Ebene, da beispielsweise der Gemeinderat Teil dieses Gremiums ist. Nachfolgende Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Kooperation der vier sozialen Dienstleistungsträger in der Stadt Thun.

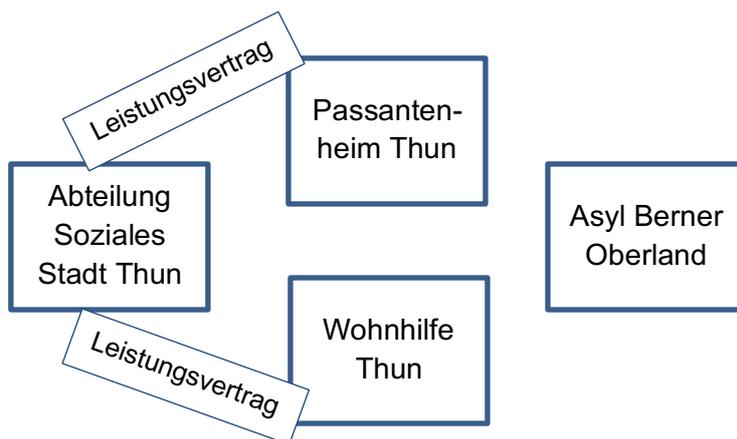


Abbildung 1. Kooperation der vier sozialen Dienstleistungsträger

Erfolg und Wirkung der eigenen Arbeit bezogen auf eine nachhaltige Verbesserung der Wohnversorgung respektive der allgemeinen Lebenssituation von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen

Cornelia Burn unterstreicht, dass die Verbindung der unterschiedlichen Angebote im Bereich der Wohnhilfe ein zentraler Erfolgsfaktor ist (Transkript CB, 2019, Zeile 124-126). Weiter macht sie die Erfahrung, dass oftmals eine nachhaltige Stabilisierung der Gesamtsituation erreicht werden kann, wenn sich die Klientinnen und Klienten auf ein Wohnangebot, wie beispielsweise ein teilbetreutes Wohnen, einlassen können (Zeile 120-122).

CB: Denn ohne Wohnen, ohne sichere Wohnsituation kann keine berufliche Integration erfolgen. Es muss immer zuerst eine Stabilisierung beim Wohnen erreicht werden (. . .) (Transkript CB, 2019, Zeile 122-124).

Gemäss Regula Zoll begleitet Asyl Berner Oberland die Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen in ihrem Integrationsprozess, wobei hier deren Wohnfähigkeit zentral ist. An Themen wie beispielsweise Abfalltrennung oder Einhalten der Hausordnung wird bereits in der Kollektivunterkunft gearbeitet und auch wenn die Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen schon in einer eigenen Wohnung leben, erhalten sie in den ersten Wochen noch Unterstützung durch eine Wohnbegleitung. Da es dieses Angebot noch nicht so lange gibt, beobachtet Asyl Berner Oberland punkto Wohnfähigkeit einen grossen Unterschied zwischen jenen Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen mit und jenen ohne Wohnbegleitungs-Erfahrung (Transkript RZ, 2019, Zeile 109-116). In Zusammenhang mit einer nachhaltigen Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation berichtet Regula Zoll

RZ: (. . .) dass das vordergründige Thema bei den Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen oft die eigene Wohnsituation ist. Ist beispielsweise eine Person nicht zufrieden mit ihrer Wohnsituation, so können anderweitige Themen oftmals nur schwer angegangen werden (Transkript RZ, 2019, Zeile 5-8).

Gemäss Kurt Hanhart begleitet das Passantenheim Thun die Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen auf ihrem Weg in eine für sie passende und langfristige Wohnform, wobei hierbei deren Wohnfähigkeit zentral ist (Transkript KH, 2019, Zeile 245-249). Im Passantenheim Thun und im anschliessenden betreuten Wohnen wird hierzu die Basis geschaffen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist laut Kurt Hanhart die Kopplung der Angebote, also beispielsweise das Vermieten einer Wohnung in Kombination mit einer Wohnbegleitung. Kurt Hanhart wertet es zudem als Erfolg, wenn Klientinnen und Klienten vom Passantenheim Thun ins betreute Wohnen wechseln und sich zeigt, dass das selbständige Wohnen mit Unterstützung einer Wohnbegleitung funktioniert (Zeile 256-265).

KH: Das spricht eigentlich auch für den Weg, denn wir machen, also Passantenheim, danach begleitetes Wohnen und dann erster Wohnmarkt. Das funktioniert (Transkript KH, 2019, Zeile 265-267).

Wenn gemäss Rolf Egli davon ausgegangen wird, dass die Wohnhilfe Thun Klientinnen und Klienten zuerst eine Wohnung zur Verfügung stellt, bevor andere Unterstützungsleistungen wie beispielsweise eine Wohnbegleitung angeboten werden, so wird mit jeder Wohnungsvermittlung ein Erfolg erzielt. Durch den Erhalt einer Wohnung erfahren Klientinnen und Klienten eine Stabilisierung ihrer Situation und können an ihrer Zukunft weiterarbeiten (Transkript RE, 2019, Zeile 309-315). Wenn Rolf Egli jedoch schaut, wie viele Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen noch immer auf Wohnungssuche sind, so ist die Wohnhilfe Thun

gescheitert. Denn die Wohnhilfe Thun hat 70 Wohnungen vermietet, wobei weitere 40 Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen eine Wohnung benötigen würden. Tendenz steigend. Rolf Egli erachtet es deshalb als schwierig von Erfolg zu sprechen, denn hier stellt sich seiner Ansicht nach stets die Frage des Massstabs. Ein Erfolg kann demnach für die Wohnhilfe Thun auch sein, wenn Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen aufgrund einer Beratung selber aktiv werden und ins Handeln kommen (Zeile 323-336). Rolf Egli erachtet zudem die Vernetzung der Angebote der Wohnhilfe als zentral. So kann beispielsweise im Sinne einer Früherkennung das Untervermieten einer Wohnung mit einer Wohnbegleitung gekoppelt werden. Denn in der Regel spiegelt der Zustand der Wohnung das Innere des Menschen wieder und so kann festgestellt werden, ob und wann eine Krise kommt (Zeile 373-382).

Zusammenfassend wird ersichtlich, dass alle vier sozialen Dienstleistungsträger für eine nachhaltige Verbesserung der Wohnversorgung respektive der allgemeinen Lebenssituation von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen die Verbindung der Angebote im Bereich der Wohnversorgung als zentral erachten. Hierbei vertritt Rolf Egli klar die Haltung, dass das Recht auf eine Wohnung nicht an andere Leistungen gekoppelt werden darf. Cornelia Burn und Regula Zoll unterstreichen zudem die Wichtigkeit der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen. So ist diese in der alltäglichen Arbeit mit den Klientinnen und Klienten prioritär zu behandeln, denn ohne angemessene Wohnversorgung können oftmals keine anderweitigen Themen angegangen werden. Weiter führt eine angemessene Wohnversorgung nach Meinung von Cornelia Burn und Rolf Egli jeweils auch zu einer Stabilisierung der Gesamtsituation der Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen. Deren Wohnfähigkeit wird für eine nachhaltige Verbesserung der Wohnversorgung von Regula Zoll und Kurt Hanhart zudem als zentral erachtet.

4.3.2 Einschätzung der sozialen Dienstleistungsträger zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun

Aktuelle Herausforderungen

Aus Sicht von Cornelia Burn ist es für Sozialhilfebeziehende eine Herausforderung, innerhalb der Mietzinsrichtlinien der Abteilung Soziales eine anständige Wohnung zu finden. Gerade Einzelpersonen sind davon besonders betroffen. Denn in der Stadt Thun gibt es fast keine 2-Zimmer-Wohnungen, die innerhalb der Mietzinsrichtlinien für Einzelpersonen liegen. Eine weitere Herausforderung stellt sich für jene Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen, die nicht in das gängige System passen und nicht dem typischen Bild einer Mieterin respektive eines Mieters entsprechen. So kann es nach Cornelia Burn beispielsweise aufgrund mangelnder Wohnfähigkeit zu Nachbarschaftskonflikten kommen. Auch eine Herausforderung

besteht nach Cornelia Burn für Familien mit Migrationshintergrund und Kinder beim Finden einer grossen Wohnung (Transkript CB, 2019, Zeile 133-142). Auf interinstitutioneller Ebene steht die Abteilung Soziales betreffend der Ausgestaltung der stadteigenen Wohnungen mit dem Amt für Stadtliegenschaften der Stadt Thun vor grossen Herausforderungen. So läuft nach Cornelia Burn die Betreuung dieser Wohnungen (Ausschreibung, Verwaltung und Unterhaltung der Wohnungen) bis anhin über das Amt für Stadtliegenschaften. Der Wunsch der Abteilung Soziales wäre es jedoch, dass zukünftig die Wohnhilfe Thun die Verwaltung dieser stadteigenen Wohnungen übernehmen und hierzu eng mit der Abteilung Soziales zusammenarbeiten würde. Die Wohnhilfe Thun hat Erfahrung im Vermieten von eigenen Wohnungen und im Umgang mit Personen mit Mehrfachproblematiken. Laut Cornelia Burn fanden deshalb zwischen der Abteilung Soziales und dem Amt für Stadtliegenschaften in den letzten zwei Jahren hinsichtlich der Betreuung der stadteigenen Wohnungen auch gemeinsame Sitzungen statt. Aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen hinsichtlich der Finanzierung läuft jedoch nach wie vor alles über das Amt für Stadtliegenschaften (Zeile 196-207). Auf politischer Ebene besteht eine Herausforderung aus Sicht von Cornelia Burn zudem darin, in günstigen Wohnraum zu investieren. Hierbei braucht es nach Ansicht von Cornelia Burn einen entsprechenden politischen Willen (Zeile 190).

CB: (. . .) politisch/gesellschaftlich stellt sich wirklich die Frage, ob man in der Stadt Thun Personen will, die nicht viel Geld haben (Transkript CB, 2019, Zeile 191-192).

Aus Sicht von Regula Zoll ist eine Herausforderung, dass sich Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen den Mietzins im Stadtgebiet nicht mehr leisten können und an den Stadtrand gedrängt werden (Transkript RZ, 2019, Zeile 143-146). Hierbei sind aus Sicht von Regula Zoll insbesondere Asylsuchende und Vorläufig Aufgenommene betroffen, wobei gegenüber dieser Personengruppe die Vorurteile eine zusätzliche Herausforderung darstellen. Eine weitere Herausforderung für die Institution ist es zudem Wohnraum dort anzumieten, wo die Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen ihren Weg der Integration auch tatsächlich machen können. So hat Asyl Berner Oberland einen Grossteil ihrer Wohnungen abseits der Stadt gekündigt, weil die Distanz zu den Integrationsangeboten wie beispielsweise Deutschkursen schlicht zu gross war (Zeile 186-194). In der Stadt Thun nimmt jedoch nach Regula Zoll der Zugang von Asyl Berner Oberland geradezu stadteigenen Liegenschaften ab, da die Stadt Thun diese sukzessive am Verkaufen ist (Zeile 142-143). Auf politischer Ebene betrachtet Regula Zoll die Privatisierung und das Schwinden von gemeinnütziger Wohnfläche als besondere Herausforderung (Zeile 198-199).

RZ: Eine Herausforderung ist wohl auch eine fehlende soziale Verantwortung innerhalb der Gesellschaft. Oftmals wiegt der Profit-Gedanke stärker (Transkript RZ, 2019, Zeile 199-201).

Aus Sicht von Kurt Hanhart ist eine Herausforderung, dass es für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen trotz den Notunterkünften und dem begleiteten Wohnen der Wohnhilfe Thun und dem Passantenheim Thun zu wenig Angebote in diesem Bereich gibt (Transkript KH, 2019, Zeile 288-291; 296-298).

KH: Wenn wir hier aber 4'000 Leute haben, die obdachlos sind in Thun und mit den Agglomerationen inbegriffen (. . .) dann liegt doch auf der Hand, dass etwas fehlt (Transkript KH, 2019, Zeile 292-295).

Auf institutioneller Ebene empfindet es Kurt Hanhart als eine Herausforderung, jene Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen einzuschätzen, die im Passantenheim Thun ein Obdach suchen. So ist beispielsweise eine Einschätzung zur Wohnfähigkeit notwendig, welche ausschlaggebend für einen Übergang in das begleitete Wohnen ist. Zudem bedarf es beispielsweise auch eine Einschätzung, ob die Hausordnung inklusive Nulltoleranz gegenüber Alkohol- und Drogenkonsum eingehalten werden kann (Zeile 432-440). Auf politischer und gesellschaftlicher Ebene ist es aus Sicht von Kurt Hanhart zudem eine Herausforderung, im Bereich der Wohnhilfe am Ball zu bleiben und sich hierbei für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen einzusetzen (Zeile 451-453).

Aus Sicht von Rolf Egli ist die grösste Herausforderung, dass es keine zahlbaren Wohnungen hat (Transkript RE, 2019, Zeile 516-517). Auf institutioneller Ebene ist eine weitere Herausforderung, dass die 70 Wohnungen, die die Wohnhilfe Thun selber an- und untervermietet, alle voll sind. Das Kontingent der 70 Wohnungen basiert auf dem Leistungsvertrag zwischen der Stadt Thun, Abteilung Soziales, und der Wohnhilfe Thun. Dieser stammt ursprünglich aus dem Bereich der Suchthilfe, wonach die Wohnhilfe Thun die Wohnungen eigentlich nur an Suchtmittelabhängige untervermieten dürfte (Zeile 31-37).

RE: Ich habe aber so viele Leute, die hier kommen, die gerade Schulden haben und aufgrund von Schulden keine Wohnungen mieten können. Und wir haben diverse unter den 72-73 Wohnungen, wir sind also bereits darüber, also etwa ein Drittel, die nicht wirklich suchtmittelabhängig sind sondern eine psychische Beeinträchtigung haben und ein Grossteil hat Schulden und sie bekommen

überhaupt keinen Wohnraum. Und dort müssen wir schauen was wir tun können
(Transkript RE, 2019, Zeile 37-42).

Für Rolf Egli ist auf politischer und gesellschaftlicher Ebene die Sensibilisierung für den Mangel an günstigem Wohnraum eine weitere Herausforderung. So gilt es nach Rolf Egli die Menschen einerseits für Ansätze wie jener in Österreich, wo für Neubauten eine Auflage gilt, dass pro acht oder zehn neue Wohnungen eine sozialverträgliche Wohnung gebaut werden muss, zu gewinnen (Zeile 627-633). Andererseits muss die Sensibilisierung dahingehend gelingen, dass aufgehört wird in Klischees zu denken. Ein typisches Beispiel hierfür hat die Wohnhilfe Thun dieses Jahr selber erlebt. So konnte der geplante Umzug der Notschlafstelle nach Steffisburg nicht stattfinden, weil der Aufstand vonseiten der dortigen Anwohnerschaft zu gross war. In der Diskussion darum wurde stets von Klischees und nicht von Menschen gesprochen (Zeile 206-211; 638-641).

RE: Man wollte uns einfach nicht, man hat nicht über Menschen, sondern über Klischees gesprochen. Die Anwohnerschaft hat nur Platzspitz gesehen und nichts anderes. Sie wollten sich gar nicht damit auseinandersetzen, man könnte ja nebeneinander auch existieren. (. . .) Die Schwierigkeit ist, dass immer mit Klischees gesprochen wird, mit Plattitüden, mit Horrorszenarien, einfach diese Angstmacherei und nicht über Menschen (Transkript RE, 2019, Zeile 641-650).

Zusammenfassend zeigt sich, dass der Mangel an preisgünstigem Wohnraum in der Stadt Thun von den sozialen Dienstleistungsträgern als grosse Herausforderung betrachtet wird. Hierbei kommt als weitere Herausforderung hinzu, dass sich Sozialhilfebeziehende und Asylsuchende sowie Vorläufig Aufgenommene an den Mietzinslimiten der Abteilung Soziales und Asyl Berner Oberland orientieren müssen. Auf interinstitutioneller Ebene zeigt sich eine Herausforderung in Bezug auf die stadt eigenen Liegenschaften. So ist für die Abteilung Soziales insbesondere die Ausgestaltung der stadt eigenen Wohnungen aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen mit dem Amt für Stadtliegenschaften eine Herausforderung. Für Asyl Berner Oberland wiederum wird durch den sukzessiven Verkauf dieser Wohnungen der Zugang zu stadt eigenen Wohnungen eingeschränkt. Auf politischer Ebene erachten es alle als Herausforderung ein Interesse an preisgünstigem Wohnraum und folglich auch eine soziale Verantwortung gegenüber Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen zu schaffen. Auf gesellschaftlicher Ebene empfinden Regula Zoll wie auch Rolf Egli die herrschenden Vorurteile gegenüber Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen als weitere Herausforderung.

Zukünftige Herausforderungen

Aus Sicht von Cornelia Burn werden in Zukunft ähnliche Herausforderungen bestehen bleiben. Nämlich zu schauen, dass es auch weiterhin genügend preisgünstigen Wohnraum gibt für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen (Transkript CB, 2019, Zeile 165-170).

Auch aus Sicht von Regula Zoll werden die Herausforderungen ähnlich bleiben. Regula Zoll unterstreicht hierbei nochmals den Profit-Gedanken der Immobilienbranche und das fehlende Interesse der Stadt Thun bezahlbaren Wohnraum zu schaffen (Transkript RZ, 2019, Zeile 156-159).

Aus Sicht von Rolf Egli werden es ähnliche Herausforderungen bleiben. Nämlich Wohnraum im zahlbaren Bereich zu schaffen und jenen Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen ein Obdach zu geben, denen durch eine Sanierung die Wohnung gekündigt wird. Diese Thematik wird sich nach Rolf Egli durch die Sanierungswelle in der Stadt Thun noch weiter verschärfen. Denn dadurch wird preisgünstiger Wohnraum noch knapper und die Nachfrage entsprechend grösser, so dass jene Personen verdrängt werden, die diesen am Nötigsten hätten (Transkript RE, 2019, Zeile 518-521; 122-128). Der Konkurrenzkampf um zahlbaren Wohnraum wird also in den nächsten Jahren zunehmen (Zeile 580). Eine neue Herausforderung wird aus Sicht von Rolf Egli sein, mit dem Stadtentwicklungskonzept der Stadt Thun STEK 35 der sozialen Durchmischung der Quartiere gerecht zu werden (Zeile 690-693; 696-699; 194-195). Diese wird zwar im STEK 35 erwähnt, geht seiner Ansicht nach aufgrund der geplanten Einzonungen und Bauten jedoch nur bis zu Haushalten mit einem Einkommen von Fr. 6'000.- pro Monat. Alle Haushalte mit einem tieferen Einkommen werden bei der sozialen Durchmischung der Quartiere nicht berücksichtigt (Zeile 554-559).

Zusammenfassend wird ersichtlich, dass auch zukünftig mit ähnlichen Herausforderungen zu rechnen ist. Hierbei wird nochmals der Mangel an preisgünstigem Wohnraum in der Stadt Thun hervorgehoben. Dieser wird sich laut Rolf Egli durch die Sanierungswelle in der Stadt Thun noch weiter verschärfen. Eine neue Herausforderung wird nach Ansicht von Rolf Egli sein, mit dem Stadtentwicklungskonzept der Stadt Thun STEK 35 die soziale Durchmischung in den Quartieren zu gewährleisten. Kurt Hanhart vom Passantenheim Thun hat sich im Interview zu dieser Frage nicht geäußert.

Ursachen für aktuelle Herausforderungen

Aus Sicht von Cornelia Burn von der Abteilung Soziales der Stadt Thun können die genannten Herausforderungen einerseits auf individuelle Gründe der Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen zurückgeführt werden, wie beispielsweise Schulden, Suchtmittelabhängigkeit oder psychischen Problemen. Andererseits hat das auch strukturelle Gründe wie beispielsweise mangelnder Wohnraum oder Wohnraum von schlechter Qualität. Eine ausschlaggebende Ursache auf struktureller Ebene ist aus Sicht von Cornelia Burn die derzeitige Sanierungswelle in der Stadt Thun (Transkript CB, 2019, Zeile 144-148). So ist Thun laut Cornelia Burn eine aufstrebende Stadt und will sich auf gut situierte Familien und Einzelpersonen ausrichten. So verschwinden auch langsam die alten Wohnungen mit tiefem Standard (Zeile 165-167).

CB: So mussten beispielsweise in der Überbauung Meisenweg, Eggenweg, 15 Sozialhilfeklientinnen und -klienten ihre Wohnung räumen, weil die Miete nach der Sanierung über den Mietzinslimiten lag. Bei einem anderen Besitzerwechsel mit nachfolgender Sanierung mussten weitere 18 Personen mit Mehrfachproblematiken ihre Wohnungen verlassen (Transkript CB, 2019, Zeile 148-152).

Mit den neuen Eigentümern der Liegenschaft hat die Abteilung Soziales damals über erneuten Wohnraum für Sozialhilfebeziehende verhandelt, es konnte aber keine Kooperation hergestellt werden. Allgemein stellt Cornelia Burn fest, dass bei der Sanierung von Wohnraum keine soziale Verantwortung gegenüber Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen vorhanden ist (Zeile 156-161).

Aus Sicht von Regula Zoll von Asyl Berner Oberland können die aktuellen Herausforderungen grossmehrheitlich auf den Profit-Gedanken der Immobilienbranche zurückgeführt werden (Transkript RZ, 2019, Zeile 156). Diese kaufen Wohnungen mit tiefem Standard auf, sanieren diese oder machen einen Neubau daraus und vermieten die einzelnen Wohnungen anschliessend in einem Preissegment, den sich Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen nicht mehr leisten können (Zeile 143-146). Weiter besteht nach Ansicht von Regula Zoll von Seiten der Stadt Thun momentan auch kein Interesse daran, günstiger Wohnraum zu schaffen. So verkauft die Stadt Thun beispielsweise die stadteigenen Liegenschaften, statt sie zu behalten und an Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen zu vermieten (Zeile 159-161).

Aus Sicht von Kurt Hanhart vom Passantenheim Thun können die aktuellen Herausforderungen einerseits darauf zurückgeführt werden, dass Wohneigentümerinnen und -eigentümer ihre Wohnungen nicht an Armutsbetroffene oder Menschen in prekären Lebenslagen vermieten wollen. Diese wollen keine Drogen- oder Alkoholabhängigen oder psychisch erkrankte Personen. Denn laut Kurt Hanhart haben Vermietende Angst, dass beispielsweise die Wohnung beschädigt oder in einem schlechten Zustand hinterlassen respektive der Mietzins und die Nebenkosten nicht bezahlt werden. So bedarf es von Seiten des Passantenheims Thun oftmals auch ein persönliches Gespräch mit den Vermietenden, um diesen Vorurteilen entgegenzuwirken (Transkript KH, 2019, Zeile 302-305; 216-221). Andererseits können die aktuellen Herausforderungen laut Kurt Hanhart auch auf die derzeitige Sanierungswelle in der Stadt Thun zurückgeführt werden. Alte Gebäude und Wohnungen werden saniert und es entsteht teurer Wohnraum (Zeile 474-475). So fehlt dann preisgünstiger und auch alter Wohnraum, bei dem es beispielsweise keine grosse Rolle spielt, wenn eine Person im Delirium eine Fensterscheibe zerschlägt (Zeile 308-313). Aus Sicht von Kurt Hanhart will man in der Stadt Thun keine Sozialwohnungen, denn diese geben ein schlechtes Bild ab. So will man jene Personen lieber irgendwo ausserhalb des Stadtgebiets ansiedeln (Zeile 175-177). Eine weitere Ursache für die aktuellen Herausforderungen ist nach Kurt Hanhart weiter, dass die Problemlagen der Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen individualisiert werden, ohne die dahinterliegende Geschichte respektive die strukturellen Gründe für die Problemlage zu berücksichtigen (Zeile 329-334; 338).

Aus Sicht von Rolf Egli können die aktuellen Herausforderungen einerseits auf die ansteigenden Mietzinse und die zunehmenden Sanierungen zurückgeführt werden. So werden aufgrund des Profit-Gedankens beispielsweise Wohnungen und Gebäude saniert, welche noch gar nicht sanierungsbedürftig sind. Dieser Trend ist nicht nur in der Stadt Thun, sondern gesamtschweizerisch festzustellen (Transkript RE, 2019, Zeile 517-519). Die Sanierungswelle in der Stadt Thun hat laut Rolf Egli im letzten Jahr begonnen, als eine Investorengruppe ihre Liegenschaften, welche über Jahre hinweg nicht mehr unterhalten wurde, sanieren wollte und allen Mietenden gekündigt hat. In diesen Wohnungen haben Suchtmittelabhängige und Sozialhilfebeziehende gelebt. Nun entsteht aus jenen Wohnungen teurer Wohnraum, welcher sich Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen nicht mehr leisten können. Auch die Stadt beginnt die stadteigenen Liegenschaften zu sanieren. So werden beispielsweise auf Basis eines Sanierungsplans innerhalb der nächsten acht Jahre sämtliche Stadtliegenschaftswohnungen saniert (Zeile 530-552). Die aktuellen Herausforderungen können laut Rolf Egli aber auch auf die Schuldenmentalität in der Gesellschaft zurückgeführt werden. So leben, insbesondere Jugendliche, auf Pump und häufen Schulden an ohne sich den Auswirkungen bewusst zu sein. Wenn diese von zu Hause ausziehen wollen, finden sie aufgrund des Betriebsregister-

auszugs keine Wohnung (Zeile 580-584). Noch eine Ursache für die momentanen Herausforderungen ist laut Rolf Egli der Umstand, dass Wohneigentümerinnen und -eigentümer ihre Wohnungen nicht an Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen vermieten wollen, beispielsweise aufgrund von deren Schulden oder aus Angst vor Schäden in der Wohnung (Zeile 423-426; 568-569).

Zusammenfassend benennen alle vier sozialen Dienstleistungsträger strukturelle Gründe für die aktuellen Herausforderungen. Hierbei werden insbesondere der Profit-Gedanke der Immobilienbranche und die derzeitige Sanierungswelle in der Stadt Thun hervorgehoben, welche auch stadteigene Liegenschaften betreffen. Durch das Sanieren von Wohnungen entsteht teurer Wohnraum, den sich Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen nicht mehr leisten können. Cornelia Burn unterstreicht in diesem Zusammenhang auch die fehlende soziale Verantwortung bei Sanierungen. Weitere Ursachen sind das fehlende Interesse der Stadt Thun, Wohnraum für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen zu schaffen und die Ablehnung von Wohneigentümerinnen und -eigentümern gegenüber Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen. Laut Cornelia Burn, Kurt Hanhart und Rolf Egli können die aktuellen Herausforderungen aber auch auf individuelle Gründe der Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen zurückgeführt werden, wie beispielsweise Schulden, Suchtmittelkonsum oder psychische Krankheit. Kurt Hanhart bemerkt dazu, dass diese oftmals in den Vordergrund gestellt werden, ohne die strukturellen Gründe der Problemlage von Armutsbetroffenen und Menschen prekären Lebenslagen zu berücksichtigen.

Betroffene Personengruppen

Aus Sicht von Cornelia Burn von der Abteilung Soziales der Stadt Thun sind von den aktuellen Herausforderungen insbesondere Personen mit Mehrfachproblematiken, grosse Familien mit Migrationshintergrund und Einzelpersonen betroffen. Hierbei wird es laut Cornelia Burn insbesondere für jene Personen schwierig, welche nicht dem gängigen Bild einer Mieterin respektive eines Mieters entsprechen und nicht in das System passen. In Bezug auf ältere Personen im Pensionsalter besteht nach Cornelia Burn eine Angebotslücke, sofern sie nicht im Rahmen einer Beistandschaft begleitet und unterstützt werden. Denn alle Angebote im Bereich der Wohnhilfe fallen weg, sobald jemand im Pensionsalter ist und die Pro Senectute hat zurzeit kein Angebot, Wohnungssuchende im Pensionsalter zu unterstützen (Transkript CB, 2019, Zeile 173-179).

Aus Sicht von Regula Zoll sind bei den Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommen insbesondere Einzelpersonen von den aktuellen Herausforderungen betroffen. So haben ihrer Ansicht nach ältere Personen und eher kleine Familien bessere Chancen auf dem Wohnungsmarkt

als Einzelpersonen. Grund hierfür sind laut Regula Zoll unter anderem die tiefen Ansätze für die Wohnungsmiete einer Einzelperson. Diese beläuft sich auf Fr. 400.- inklusive Nebenkosten. So leben junge Männer oftmals in einer Wohngemeinschaft und teilen sich innerhalb der Wohnung noch ein Zimmer, was allein bereits Konfliktpotential birgt. Weiter hat die Haushaltsführung bei jungen Männern oftmals nicht oberste Priorität. Auch grosse Familien haben es aufgrund der tiefen Ansätze teilweise schwer, eine geeignete Wohnung zu finden. Dieser Ansatz beläuft sich für eine 6-köpfige Familie beispielsweise auf Fr. 1'450.- inklusive Nebenkosten, was dazu führen kann, dass diese dann in einer 4-Zimmer-Wohnung lebt (Transkript RZ, 2019, Zeile 166-175).

Aus Sicht von Kurt Hanhart hat sich das Klientel im Passantenheim Thun in den letzten Jahren verändert. So waren es früher ältere Personen zwischen 40 und 60 Jahren, die beispielsweise ihre Arbeit verloren haben. Heute sind es eher jüngere Personen zwischen 25 und 40 Jahren, die beispielsweise hohe Schulden haben oder suchtmittelabhängig sind (Transkript KH, 2019, Zeile 397-402; 407). In Bezug auf ältere Personen im Pensionsalter stellt Kurt Hanhart fest, dass diese oft ungenügend wohnversorgt sind. Insbesondere für jene Personen, die suchtmittelabhängig sind und noch nicht in ein Altersheim können oder wollen, wird es hinsichtlich des Wohnraums schwierig. Denn das Passantenheim Thun ist für jene Personen zu niederschwellig und oftmals kommt ein begleitetes Wohnen aufgrund des Selbständigkeitsgefühls dieser Personen nicht in Frage (Zeile 414-419). Vermehrt fehlt es nach Ansicht von Kurt Hanhart auch an bezahlbarem Wohnraum für AHV-Rentnerinnen und Rentner (Zeile 421-424).

Aus Sicht von Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun sind von den aktuellen Herausforderungen Personen mit Schulden, Suchtmittelhintergrund, Mehrfachproblematiken, tiefem Bildungsniveau und damit verbunden auch tiefem Einkommen betroffen. Ob Ausländerin oder Ausländer respektive Schweizerin oder Schweizer spielt nach Rolf Egli dabei keine Rolle (Transkript RE, 2019, Zeile 589-591). In Bezug auf ältere Personen im Pensionsalter meint Rolf Egli, dass die Wohnhilfe Thun zahlreiche Rentnerinnen und Rentner unterstützt, die von der Abteilung Soziales der Stadt Thun an sie weitervermittelt worden sind, weil sie aufgrund eines Wohnungsverlusts oder Umzugs eine neue Wohnlösung benötigen. Jene Rentnerinnen und Rentner kommen finanziell nicht mehr über die Runden, haben Schulden und erhalten dann keinen Wohnraum. Laut Rolf Egli ist es auch mühevoll Wohnraum für ältere Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit zu finden. Durch die verändernde Altersstruktur wird sich diese Thematik noch verstärken (Zeile 598-606).

Zusammenfassend wird ersichtlich, dass über alle vier sozialen Dienstleistungsträger hinweg unterschiedliche Personengruppen von den aktuellen Herausforderungen betroffen sind. Insbesondere betroffen sind Personen mit Schulden, Suchtmittelkonsum, Mehrfachproblematiken oder tiefem Bildungsniveau und damit verbunden tiefem Einkommen. Weiter sind aber auch grosse Familien mit Migrationshintergrund und Einzelpersonen von den Herausforderungen betroffen. Hierbei hebt Cornelia Burn insbesondere jene Personen hervor, die nicht dem gängigen Bild einer Mieterin respektive eines Mieters entsprechend und nicht in das System passen. Weiter haben insbesondere ältere Personen im Pensionsalter mit Schulden und/oder einer Suchtmittelabhängigkeit Schwierigkeiten eine Wohnung zu finden und Unterstützung bei der Wohnungssuche zu erhalten. Nach Kurt Hanhart betrifft das Fehlen von bezahlbarem Wohnraum vermehrt auch jene Personen mit einer AHV-Rente. Cornelia Burn unterstreicht hierzu, dass es in Thun keine Angebote gibt für Personen im Pensionsalter, um diese bei der Wohnungssuche zu unterstützen.

Wirkung der Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun bezogen auf ein Grundangebot an preisgünstigem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte respektive Gründung neuer Wohnbaugenossenschaften

Nach Cornelia Burn spürt die Abteilung Soziales bis anhin keine Entlastung durch die Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun. Bei den Wohnbaugenossenschaften Freistatt / Jägerweg sind jedoch neue Wohnungen geplant und es soll vermehrt Wohnkostenzuschüsse und subventionierte Wohnungen geben (Transkript CB, 2019, Zeile 213-217). Cornelia Burn bemerkt hinsichtlich der hohen Zahl an Wohnbaugenossenschaften, dass deren Wohnungen günstig und mitunter ein Grund sind, dass Sozialhilfebeziehende bei grösseren Wohnungen noch innerhalb der geltenden Mietzinsrichtlinien der Abteilung Soziales sind. Cornelia Burn macht jedoch die Erfahrung, dass die Hürde für Sozialhilfebeziehende, zu einer Wohnung in einer Wohnbaugenossenschaft zu kommen, hoch ist. Denn die Klientinnen und Klienten müssen sich, wie alle anderen auch, bewerben und Genossenschaftsanteile kaufen (Zeile 82-90).

Regula Zoll von Asyl Berner Oberland bemerkt von der Entwicklung, dass die Stadt Thun ein Grundangebot an preisgünstigem Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte sichern und die Gründung neuer Wohnbaugenossenschaften fördern will, nichts. Dass diese Massnahmen jedoch eine Entlastung wären, ist aus Sicht von Regula Zoll klar (Transkript RZ, 2019, Zeile 181-182).

Kurt Hanhart vom Passantenheim Thun stellt bis anhin keine Entlastung durch die Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun fest. So macht er sogar eine gegenteilige Erfahrung, indem die Stadt Thun beispielsweise Sozialwohnungen saniert und teurer Wohnraum daraus entsteht. In jenem Beispiel haben die betroffenen Personen teilweise nur mit Unterstützung der Wohnhilfe Thun eine neue Wohnlösung gefunden. Kurt Hanhart vertritt die Meinung, dass die Stadt Thun sicherlich zu ihren Liegenschaften Sorge tragen und schauen muss, dass diese nicht defizitär sind. Im jenem Beispiel geschah das jedoch auf Kosten jener Personen, die in diesen Wohnungen gelebt haben (Transkript KH, 2019, Zeile 469-477). Hinsichtlich der hohen Zahl an Wohnbaugenossenschaften in der Stadt Thun weist Kurt Hanhart darauf hin, dass der Zugang für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen zu diesen Wohnungen oftmals am Materiellen scheitert, weil sie beispielsweise das geforderte Mietzinsdepot nicht leisten können (Zeile 485-486; 493).

Nach Ansicht von Rolf Egli spürt die Wohnhilfe Thun diesbezüglich keinerlei Entlastung. Die Stadt Thun hat unterdessen nebst der Wohnstrategie 2030 das Stadtentwicklungskonzept 2035 STEK 35 vorgestellt. Rolf Egli deklariert, dass seiner persönlichen Meinung nach das STEK 35, der Wohnstrategie 2030 widerspricht. Im STEK 35 ist keine Rede von preisgünstigem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte, zur Sprache kommt lediglich das Ziel von sozialer Durchmischung (Transkript RE, 2019, Zeile 672-677). Hierbei befürchtet Rolf Egli aufgrund der vorgesehenen Einzonungen und Bauten, dass das STEK 35 Ghettobildung herbeiführen wird (Zeile 554-557; 194-195). Die Umsetzung der Wohnstrategie 2030 und damit verbunden das Schaffen von preisgünstigem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte wird laut Rolf Egli im STEK 35 nur noch als kleines Ziel erwähnt. Ihm geht dies zu wenig weit (Zeile 686).

RE: Eigentlich sollte die Stadt soweit sein, dass sie das explizit erwähnen sollte. Wir entwickeln unsere Stadt, wir schaffen Wohnraum für gutbetuchte Leute aber wir schaffen auch Wohnraum für einkommensschwache Personen. Das finde ich ein wenig ein Armutszeugnis für eine Stadt, denn du hast alle Altersstrukturen, du hast alle und du brauchst auch alle damit du als Stadt überleben kannst (Transkript RE, 2019, Zeile 686-690).

Zusammenfassend zeigt sich, dass alle vier sozialen Dienstleistungsträger von der Wohnstrategie 2030, die unter anderem ein Grundangebot an preisgünstigem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte und die Förderung neuer Wohnbaugenossenschaften vorsieht, keine Entlastung spüren. Kurt Hanhart und Rolf Egli unterstreichen zudem, dass mit der Sanierung von Sozialwohnungen durch die Stadt Thun respektive mit dem Stadtentwicklungskonzept der Stadt Thun STEK 35 das Gegenteil gemacht wird. In Zusammenhang mit der hohen Zahl an Wohnbaugenossenschaften in der Stadt Thun weisen Cornelia Burn und Kurt Hanhart darauf hin, dass der Zugang zu diesen Wohnungen für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen schwierig ist. Als Gründe werden hierfür beispielsweise das geforderte Mietzinsdepot oder das normale Bewerbungsverfahren genannt.

Allgemeine Einschätzung zur Wohnversorgung in der Stadt Thun

Gemäss Cornelia Burn von der Abteilung Soziales der Stadt Thun existieren in Thun insbesondere im niederschweligen Bereich gute Angebote. So gibt es das Passantenheim Thun sowie die Wohnhilfe Thun mit der Notschlafstelle und dem teilbetreuten Wohnen. Nachholbedarf besteht aus Sicht von Cornelia Burn bei der Anzahl verfügbaren Wohnungen für Sozialhilfebeziehende in der Stadt Thun respektive bei Wohnraum für Personen, die nicht in das System passen und nicht dem gängigen Bild einer Mieterin respektive eines Mieters entsprechen. Weiter fehlt es nach Ansicht von Cornelia Burn in der Stadt Thun an Notwohnungen. Während eine Einzelperson in einer Notsituation an das Passantenheim Thun oder die Notschlafstelle der Wohnhilfe weitervermittelt werden kann, besteht diese Option für Familien beispielsweise nicht. Für das Suchen einer Wohnlösung für eine Familie braucht die Abteilung Soziales dementsprechend viele Ressourcen (Transkript CB, 2019, Zeile 221-230).

Nach Regula Zoll hat Asyl Berner Oberland zurzeit für Asylsuchende und Vorläufig Aufgenommene noch genügend Wohnraum. Die Wohnversorgung für Asylsuchende und Vorläufig Aufgenommene wird jedoch auch in der Stadt Thun immer wie prekärer. Denn einerseits werden alte Wohnungen mit tiefem Standard saniert, andererseits sind einige Wohnungen in einem so schlechten Zustand, dass Asyl Berner Oberland das Mietverhältnis auflösen muss (Transkript RZ, 2019, Zeile 205-208).

Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun schätzt die Wohnversorgung für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun als mässig ein. Erstens deshalb, weil es abnehmend günstigen Wohnraum gibt. Die Bevölkerung ist nach Rolf Egli jedoch sehr offen und wirkt unterstützend, so dass weiterhin Wohnlösungen gefunden werden können. Zweitens schätzt Rolf Egli die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen als mässig ein, weil die Wohnhilfe Thun aktuell rund 40 Personen begleitet, die auf

Wohnungssuche sind und keine Wohnung finden (Transkript RE, 2019, Zeile 703-708). Nach Ansicht von Rolf Egli fehlen in der Stadt Thun zudem weitere Angebote wie Notwohnungen, Wohnkostenzuschüsse oder das Subventionieren von Wohnungen (Zeile 713-715).

Zusammenfassend wird ersichtlich, dass es in der Stadt Thun mit dem Passantenheim Thun und der Wohnhilfe Thun gute Angebote im niederschweligen Bereich gibt. Auch Wohnraum für Asylsuchende und Vorläufig Aufgenommene findet sich zum aktuellen Zeitpunkt in Thun noch. Hervorgehoben wird der Mangel an günstigem Wohnraum explizit für Sozialhilfebeziehende und für Personen, die aus dem System fallen und nicht dem gängigen Bild einer Mieterin respektive eines Mieters entsprechen. Der Mangel an günstigem Wohnraum wird zudem mit der Aussage von Rolf Egli unterstrichen, dass die Wohnhilfe Thun zurzeit mit rund 40 Personen in Kontakt ist, die auf Wohnungssuche sind und keine Wohnung finden. Nachholbedarf besteht für die Stadt Thun beim Angebot von Notwohnungen, beispielsweise gerade für Familien, und weiteren Angeboten wie Wohnkostenzuschüssen und Subventionierung von Wohnungen. Kurt Hanhart vom Passantenheim Thun hat sich im Interview zu dieser Frage nicht geäußert.

4.3.3 Ideen der sozialen Dienstleistungsträger zum zukünftigen Umgang mit Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun

Optimierungspotential

Optimierungspotential sieht Cornelia Burn unter anderem im Bereich von günstigem Wohnraum. Dieser wird insbesondere von Sozialhilfebeziehenden dringend benötigt. Zudem fehlt es an Wohnraum für Personen, die nicht in das System passen. Diese können beispielsweise aufgrund einer psychischen Erkrankung nicht in einer Wohnung leben respektive können oder wollen nicht in einer Notschlafstelle übernachten. Diese Personen leben dann, teilweise unter prekären Verhältnissen, im Wald (Transkript CB, 2019, Zeile 237-241). Weiter wäre aus Sicht von Cornelia Burn ein fixes Kontingent an Wohnungen für Armutsbetroffene oder Menschen in prekären Lebenslagen von Nöten (Zeile 251-253). Nach Ansicht von Cornelia Burn mangelt es in der Stadt Thun zudem an Notwohnungen für Familien, da diese nicht in der Notschlafstelle oder dem Passantenheim Thun untergebracht werden können (Zeile 225-229). Damit durch die Abteilung Soziales eine engere Begleitung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen stattfinden könnte, die einen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt haben, würden nach Cornelia Burn zudem mehr Ressourcen benötigt (Zeile 248-249).

CB: So könnte die Abteilung Soziales beispielsweise auch einmal eine Person bei einer Wohnungsbesichtigung begleiten (Transkript CB, 2019, Zeile 249-250).

Cornelia Burn würde zudem eine engere Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Soziales und den städtischen Wohnbaugenossenschaften begrüßen. Da es in der Stadt Thun weitere Institutionen gibt, welche mit der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in Berührung kommen, wäre es aus Sicht von Cornelia Burn auch sinnvoll, wenn sich alle Institutionen zusammenschliessen und ihre Anliegen und Bedürfnisse wie beispielsweise die Förderung von günstigem Wohnraum gebündelt einbringen würden. Durch einen Zusammenschluss hätten die Anliegen auch mehr Gewicht. Weiter könnte die Abteilung Soziales sämtliche Immobilienverwaltungen hinsichtlich einer Mitarbeit im Bereich der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen kontaktieren. Diese würden jedoch nach Ansicht von Cornelia Burn wohl nur mitarbeiten, wenn die Abteilung Soziales finanzielle Garantien sprechen würde. Die Abteilung Soziales kann aber beispielsweise keine Mietverträge unterzeichnen, ausser die Wohnhilfe Thun ist involviert. Vor diesem Hintergrund wurde von Seiten der Abteilung Soziales bereits darüber nachgedacht, der Wohnhilfe Thun für ihr Klientel einen Fonds zur Verfügung zu stellen, um allfällige Schäden in der Wohnung abdecken zu können. Denn Vermietende befürchten neben ausstehenden Mietzinszahlungen nämlich oft Schäden in den Wohnungen. Obwohl die Abteilung Soziales also bereits darüber nachgedacht hat, wie solche finanziellen Garantien aussehen könnten, hält Cornelia Burn auch fest, dass Immobilienverwaltungen durch das Vermieten von Wohnungen auch Geld verdienen und demnach auch bereit sein müssen gewisse Risiken in Kauf zu nehmen. Aus Sicht von Cornelia Burn sind unberechtigte Vorurteile gegenüber Sozialhilfebeziehenden ein weiteres Thema, das angegangen werden sollte. Hierzu wäre von Seiten der Abteilung Soziales eine Sensibilisierung notwendig (Zeile 251-269).

Aus Sicht von Regula Zoll besteht für Asyl Berner Oberland dahingehend Optimierungspotential, als dass die Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen durch Wohnbegleitungen noch enger begleitet werden könnten. Da das Verhältnis zu den Vermietenden teilweise sehr distanziert ist, könnte eine engere Begleitung der Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen unter anderem dazu führen, dass der Kontakt zu den Vermietenden durch Asyl Berner Oberland intensiver gepflegt werden könnte. Allfällige Konfliktsituationen könnten dann wohl auch unkomplizierter gelöst werden, da sich die involvierten Parteien bereits kennen (Transkript RZ, 2019, Zeile 215-220). Auf politischer Ebene besteht aus Sicht von Regula Zoll im Bereich des gemeinnützigen Wohnraums Optimierungspotential (Zeile 223).

Nach Kurt Hanhart vom Passantenheim Thun besteht das Verbessern auf interinstitutioneller Ebene dahingehend, als dass sich die unterschiedlichen Institutionen, die mit dem Thema Wohnen in der Stadt Thun in Berührung kommen, zusammenschliessen und positionieren sollten. So könnte beispielsweise gemeinsam ein Kontakt zur Immobilienbranche hergestellt

werden. Da die Mehrheit der Institutionen in der Stadt Thun jedoch einen anderen Schwerpunkt haben und nur indirekt mit der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen konfrontiert sind, reduziert sich der Zusammenschluss auf das Passantenheim Thun, die Wohnhilfe Thun sowie die Abteilung Soziales der Stadt Thun (Transkript KH, 2019, Zeile 585-588; 596; 603-604).

KH: Wir sind nicht viele, die mit dem Wohnraum arbeiten, das ist die Wohnhilfe, das sind wir mit dem Passantenheim und die Stadt Thun. Also müssen eigentlich nur wir drei zusammenarbeiten. Denn die ASBO schaut nicht für Wohnungen, Sozialdienste schauen nicht für Wohnungen, also doch teilweise schon. Das läuft mehr über die Notschlafstelle oder das Passantenheim. Aber die BeGes sucht dir keine Wohnung, die Polizei sucht dir keine Wohnung, CONTACT Arbeit sucht auch keine Wohnung. Die haben damit nichts zu tun. Deshalb haben nicht alle Player dieses Bedürfnis, dass Wohnungen benötigt werden (Transkript KH, 2019, Zeile 574-580).

Optimierungspotential erkennt Kurt Hanhart insbesondere auch bei der Stadt Thun. So ist diese verantwortlich dafür, dass es genügend Wohnraum gibt für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen. Kurt Hanhart erachtet es deshalb als zentral, dass die Stadt Thun anerkennt, dass es Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen gibt, welche auf günstigen Wohnraum angewiesen sind (Zeile 581-582). So würde es Kurt Hanhart auch begrüßen, wenn die Stadt Thun Wohnraum kaufen und explizit Sozialwohnungen daraus machen würde. All das könnte in enger Zusammenarbeit mit dem Passantenheim Thun und der Wohnhilfe Thun umgesetzt werden (Zeile 515-517).

KH: So dass wir da zu dritt dabei sein könnten und diesen Leuten günstigen Wohnraum bieten könnten, dass sie ihre Würde pflegen könnten (Transkript KH, 2019, Zeile 518-519).

Nach Ansicht von Rolf Egli von Wohnhilfe Thun ist es die Aufgabe sozialer Dienstleistungsträger die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen mehr nach aussen zu tragen und somit präsenter zu machen. Viele Institutionen verharren in einem «Gärtlidenken» und vermeiden es, sich miteinander zu vernetzen. Zudem würde es unter Umständen mehr Sinn ergeben, wenn sich die verschiedenen Institutionen auf unterschiedliche Bereiche spezialisieren würden, anstatt dass jede Institution beispielsweise eine Wohnbegleitung anbietet (Transkript RE, 2019, Zeile 726-733).

RE: Jede Institution bietet - ich sage es jetzt böse - eine Wohnbegleitung an, ein Atelier an und dieses und jenes und jede hat ihre Probleme damit und bringt es so knapp über die Runden. Anstatt, dass man sagt, weisst du was, wir konzentrieren uns aufs Wohnen, ihr aufs Atelier, ihr aufs Arbeiten und nachher vernetzen wir uns miteinander. Sozialraumorientiert überlegen, was braucht die Stadt Thun, es braucht diese, diese und diese Angebote und jetzt, wer konzentriert sich auf welches und dann arbeiten wir zusammen (Transkript RE, 2019, Zeile 729-735).

Das «Gärtlidenken» führt nach Rolf Egli zudem zu einem Konkurrenzkampf unter den Institutionen, statt dass diese ihre Ressourcen bündeln (Zeile 749; 745-746). Aus Sicht von Rolf Egli könnte auch die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Abteilungen der Stadt Thun optimiert werden (Zeile 180-183). Da ist zum einen das Amt für Stadtliegenschaften und zum anderen die Abteilung Soziales und irgendwo darüber ist die politische Ebene (Zeile 152-153). So führt die fehlende Kommunikation zwischen den beiden Abteilungen beispielsweise dazu, dass das Amt für Stadtliegenschaften die stadteigenen Liegenschaften saniert und jene Personen die darin gelebt haben ihre Wohnung verlieren. Diese wenden sich dann an die Wohnhilfe Thun für eine Wohnlösung (Zeile 124-127). Die Wohnhilfe Thun wiederum darf nur ein bestimmtes Kontingent an Wohnungen untervermieten, dass ihnen im Rahmen des Leistungsvertrags mit der Abteilung Soziales vorgegeben wird (Zeile 33-35).

RE: Eine Mutter, die sich gerade getrennt hat, ein oder zwei Kinder hat. Die Stadt hat eine Dreizimmerwohnung für 1000 Franken. Anstatt, dass man diese Wohnung dieser Frau gibt, gibt man sie jemand anderem und die Frau, für die der Sozialdienst die Miete bezahlt, muss nachher extern irgendeine für 1300 mieten. Und da funktioniert irgendwo das Zusammenspiel nicht. Eigentlich kommt es die Stadt teurer, wenn sie die Wohnung nachher extern mieten muss anstatt, dass man sagt, die Frau geht in eine städtische Wohnung und der Sozialdienst spart das Geld (Transkript RE, 2019, Zeile 161-167).

Im Leistungsvertrag zwischen der Wohnhilfe Thun und der Abteilung Soziales der Stadt Thun steht beispielsweise weiter, dass sich Familien nicht an die Wohnhilfe Thun, sondern an das Amt für Stadtliegenschaften wenden sollen. Das Amt für Stadtliegenschaften weiss jedoch nichts davon und die haben auch keinen Vermittlungsauftrag (Zeile 174-177). Auf politischer Ebene wäre es aus Sicht von Rolf Egli interessant, die Philosophie des Housing-First Konzepts aufzunehmen. Es wäre demnach angezeigt, die Politik dafür zu begeistern, dass jede Person – unabhängig von der sonstigen Lebenssituation – ein Anrecht auf Wohnraum hat (Zeile 659-660; 309-311). Im Sinne des Housing-First Konzepts darf demnach das Recht auf einen

Wohnraum nicht an andere Leistungen gekoppelt werden, wie beispielsweise einer Kooperation mit der Wohnbegleitung. Ein eigener Wohnraum, der Schutz und Rückzug bietet, soll für alle Personen gewährleistet werden (Zeile 348-349).

Zusammenfassend wird ersichtlich, dass die vier sozialen Dienstleistungsträger für die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen unterschiedliche Optimierungspotentiale sehen. Besonders hervorgehoben wird das Schaffen von mehr preisgünstigem Wohnraum, insbesondere für Sozialhilfebeziehende oder Personen mit speziellen Bedürfnissen. In diesem Zusammenhang wird ein fixes Kontingent an preisgünstigem Wohnraum explizit für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen respektive ein stärkeres Engagement der Stadt Thun hinsichtlich Sozialwohnungen erwähnt. Weiter wird die Vernetzung zwischen Institutionen, die in ihrem Berufsalltag mit der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen konfrontiert sind, als weiteres Optimierungspotential benannt. Hinsichtlich der Ausgestaltung dieser interinstitutionellen Zusammenarbeit bestehen unterschiedliche Ideen. So könnte nach Cornelia Burn ein Zusammenschluss dazu führen, Anliegen und Bedürfnisse im Bereich der Wohnversorgung gebündelt einzubringen. Kurt Hanhart wiederum erachtet hierbei nur ein Zusammenschluss zwischen dem Passantenheim Thun, der Abteilung Soziales sowie der Wohnhilfe Thun als sinnvoll. Diese sollen dann mit gemeinsamen Forderungen auf die Immobilienbranche und die Stadt Thun zugehen und sich so für die Wohnversorgung einsetzen. Gemäss Rolf Egli könnte eine interinstitutionelle Zusammenarbeit dahingehend optimiert werden, als dass sich Institutionen im sozialen Bereich vermehrt auf einzelne Angebote fokussieren und sich dann mit anderen Institutionen vernetzen. Als weiteres Optimierungspotential wird die Schaffung von Notwohnungen, insbesondere für Familien, erwähnt. Weiter könnte auch die Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften sowie der Immobilienbranche verbessert werden. Cornelia Burn äussert die Idee, die Mitarbeit der Immobilienverwaltungen durch finanzielle Garantien zu fördern. Regula Zoll wiederum erachtet eine engere Wohnbegleitung der Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen als eine Möglichkeit, das Verhältnis zu Vermietenden zu stärken. Nach Rolf Egli könnte zudem die Kommunikation zwischen den Abteilungen innerhalb der Stadt Thun optimiert werden. Weiter fände er interessant, die Philosophie des Housing-First-Konzepts in Thun umzusetzen. Ein weiteres Optimierungspotential bestünde laut Cornelia Burn darin, mehr Ressourcen für die Abteilung Soziales zu schaffen, um beispielsweise Sozialhilfebeziehende auch bei einer Wohnungsbesichtigung begleiten zu können. Weiter erachtet sie das Abbauen von Vorurteilen gegenüber Sozialhilfebeziehenden im Sinne einer Sensibilisierung als wichtig.

Vision Wohnversorgung Stadt Thun

Cornelia Burn von der Abteilung Soziales hat für die Ausgestaltung der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun die Vision, ein Waldstück zu besitzen und darauf eine legale Siedlung inklusive sanitären Anlagen anzulegen. Um sicherzustellen, dass es jenen Personen, die dort leben würden gut geht, würde sie zudem eine aufsuchende Sozialarbeit initiieren. Den Unterhalt dieser Siedlung könnte der Arbeitseinsatz der Stadt Thun gewährleisten. Mit einer solchen Siedlung könnte den besonderen Bedürfnissen von Personen, welche zum Beispiel aufgrund einer psychischen Erkrankung nicht in einer Wohnung leben oder in einer Notschlafstelle übernachten wollen oder können, Rechnung getragen werden. Ähnliche Siedlungen existieren bereits in Bern, diese sind jedoch illegal (Transkript CB, 2019, Zeile 241-245).

Regula Zoll von Asyl Berner Oberland hat für die Ausgestaltung der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun die Vision, einen gewissen Prozentsatz an gemeinnützigem Wohnraum gesetzlich zu verankern sowie den Wohnflächenverbrauch pro Person zu beschränken. Weiter träumt Regula Zoll von einer Mietzinsobergrenze, die sie selber jedoch nicht als realistisch einschätzt. Nach Regula Zoll sollte zudem vermehrt in die Quartiergestaltung investiert und der Fokus auf die soziale Durchmischung sowie auf die aufsuchende Sozialarbeit gelegt werden. Weiter begrüsst Regula Zoll die Idee eines Interessenverbands, bestehend aus sozialen Dienstleistungsträgern der Stadt Thun, welcher die Anliegen und Bedürfnisse zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen auch auf politischer Ebene einbringt (Transkript RZ, 2019, Zeile 228-236).

RZ: So würde man stellvertretend für die Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen kämpfen. Ob man etwas bewirken könnte, ist unklar. Was sicher wertvoll wäre ist der gemeinsame Austausch und die gegenseitige Unterstützung im Thema Wohnen. So nach dem Motto «miteinander statt gegeneinander» (Transkript RZ, 2019, Zeile 236-239).

Kurt Hanhart vom Passantenheim Thun hat für die Ausgestaltung der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun die Vision, ein «Sozialdörfli» zu bauen (Transkript KH, 2019, Zeile 177-178). Denn aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen funktioniert die soziale Durchmischung in den Quartieren nicht (Zeile 378).

KH: Überall dort, wo eine soziale Durchmischung besteht, hast du Probleme, welche die Guten mit den Sozialbezügern haben. (. . .) Sie werden verwiesen, weg-gewiesen und dann kommt der Vermieter und kündigt ihnen und dann stehen sie auf der Strasse und kommen zu uns. Ich kann dir zahlreiche Beispiele nennen, wo die Leute aus der Wohnung geflogen sind, weil der Nachbar gesagt hat, sie würden ständig Lärm machen, sie haben jedoch nie Lärm gemacht. Also die werden noch gemobbt. Das funktioniert nicht, es braucht einen ganz anderen Weg (Transkript KH, 2019, Zeile 372-378).

So würde nach Kurt Hanhart hinter dem gesamten Projekt die Heilsarmee Schweiz stehen, welche wiederum durch diverse Spenden einen grossen finanziellen Teil leisten könnte. Die Heilsarmee Schweiz könnte auch die lebensnahe Hilfe der betroffenen Personen in Form von Beratung und Begleitung, beispielsweise bei Themen wie Steuern oder Versicherungen abdecken. Dafür könnte dann ein eigenes Büro innerhalb des «Sozialdörfli» eingerichtet werden. So würden sogar weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Um diese Vision umsetzen zu können, müsste zuerst der Boden gekauft oder von einer Drittperson in Pacht zur Verfügung gestellt werden. Das «Sozialdörfli» könnte dann allenfalls mithilfe von Unternehmen, welche unter Umständen mitfinanzieren würden, gebaut werden. Damit möglichst kein Geld dafür investiert werden müsste, bräuchte es sozial denkende Unternehmen, die bereit wären, mitzuhelfen (Zeile 351-367). Das «Sozialdörfli» könnte nach Ansicht von Kurt den betroffenen Personen auch dazu verhelfen, durch eine entsprechende Begleitung ein angepasstes Verhalten (wieder) zu erlernen, so dass sie später in einem sozial durchmischten Quartier leben könnten. Die Ausgestaltung wäre ähnlich wie das begleitete Wohnen, jedoch in Form eines kleinen Dorfes, in dem die betroffenen Personen die Möglichkeit einer Integration ins normale Leben bekommen würden (Zeile 385-388; 391-393).

Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun wünscht sich durchmischte Wohnquartiere für die Ausgestaltung der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun. Die soziale Durchmischung sollte dabei quer durch alle Schichten, kulturellen Hintergründe, Bildungsstände und Einkommensschichten reichen. So als wären es lauter kleine Dörfli innerhalb der Stadt Thun und gemeinsam ist es doch eine Stadt (Transkript RE, 2019, Zeile 772-774). Als erster Schritt dazu würde Rolf Egli die Regelung vorsehen, dass pro gebaute Einheit auch Wohnraum für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen geschaffen werden muss (Zeile 777-778). Diese Regelung sollte jedoch nicht in Form einer gesetzlichen Grundlage daherkommen, sondern eher in Form eines Agreements (Zeile 781).

RE: (. . .) mit einem Agreement in dem man sagt, man kann es nachher mit Steuervergünstigungen abgelden und es gibt wie ein Label, wenn du es schaffst und du dich zum Wohle von unserer Stadt engagierst, dann kannst du steuertechnisch noch etwas abziehen oder so. Oder dann kannst du diese Wohnung rausnehmen im Gewinn oder du musst sie nicht versteuern oder irgend so etwas. So dass es auch ein Goodie gibt, dass du die Leute mehr gewinnen kannst (Transkript RE, 2019, Zeile 781-786).

Nach Ansicht von Rolf Egli ist nämlich die Umsetzung einer solchen Regelung alleine über die soziale Einstellung der Investierenden nicht realistisch. Also müssen Anreize geschaffen werden, die dafür sorgen, dass die Bereitschaft für ein solches Agreement und schlussendlich die Vermietung von Wohnraum an Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen gegeben ist. Allerdings sollten die Anreize nicht derart ausgestaltet sein, dass sich jemand auf Kosten der öffentlichen Hand sanieren kann. Dennoch sollten die Anreize attraktiv genug sein, damit Investierende einer Person die Sozialhilfe bezieht, eine Wohnung vermieten (Zeile 786-794).

Zusammenfassend zeigt sich, dass unterschiedliche Visionen bezüglich der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun vorhanden sind. So wünscht sich Cornelia Burn eine legale Siedlung im Wald für Personen mit besonderen Bedürfnissen. Die Betreuung und Begleitung jener Personen würde hierbei durch aufsuchende Sozialarbeit abgedeckt. Kurt Hanhart hat die Vision eines «Sozialdörfli's» für jene Personen, die auf dem regulären Wohnungsmarkt zu keiner Wohnung gelangen. Die Ausgestaltung des Dorfes wäre nach Ansicht von Kurt Hanhart dem einem begleiteten Wohnen ähnlich, mit dem Ziel einer Integration in sozial durchmischte Quartiere. Regula Zoll hat für die Stadt Thun diverse Visionen. So würde sie einen gesetzlich verankerten Prozentsatz an gemeinnützigem Wohnraum vorschreiben, den Wohnflächenverbrauch pro Person beschränken und in der Quartiergestaltung den Fokus auf soziale Durchmischung und aufsuchende Sozialarbeit legen. Weiter würde sie einen Interessenverband aus sozialen Dienstleistungsträgern der Stadt Thun gründen, um Anliegen und Bedürfnisse zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen politisch einzubringen. Auch Rolf Egli betont in seiner Vision zur Wohnversorgung in der Stadt Thun die Wichtigkeit der sozialen Durchmischung innerhalb der Quartiere. Damit dieser die notwendige Beachtung geschenkt wird, würde er ein Agreement einführen, das pro gebaute Einheit auch Wohnraum für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen vorsieht. Damit die Bereitschaft für ein solches Agreement vorhanden wäre, müssten aus Sicht von Rolf Egli Anreize beispielsweise in Form von Steuervergünstigen geschaffen werden.

5. Diskussion

In den bisherigen Kapiteln der vorliegenden Arbeit wurde die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen mithilfe von Literatur und der Praxis aufgearbeitet und entscheidende Informationen für die Beantwortung der Fragestellung zusammengetragen. Im Rahmen dieses Kapitels werden nun die Erkenntnisse aus der Literaturlaufarbeitung sowie die Interviewergebnisse miteinander in Verbindung gebracht und von den Autorinnen kritisch interpretiert. Der Aufbau dieses Kapitels orientiert sich dabei am Aufbau des vorangehenden Kapitels, da dadurch zuerst deutlich gemacht werden kann, wie die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun abgedeckt wird und welche Angebote und Dienstleistungen diesbezüglich bereits existieren. Deshalb wird in einem ersten Schritt der Beitrag der vier sozialen Dienstleistungsträger zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun anhand deren Angebote und Dienstleistungen sowie deren Engagement und Kooperationen dargestellt. In einem zweiten Schritt wird der Blick dann zu den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun sowie deren Ursachen gewendet. Weiter wird aufgezeigt, welche Personengruppen von diesen Herausforderungen besonders betroffen sind. Danach folgt eine allgemeine Einschätzung der interviewten Expertinnen und Experten zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun, welche von den Autorinnen kritisch interpretiert werden. In einem letzten Schritt zeigen die interviewten Expertinnen und Experten als Vertretende der Sozialen Arbeit Ideen und Visionen zum zukünftigen Umgang mit den Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun auf, welche von den Autorinnen auch wieder kritisch interpretiert werden.

5.1 Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse

5.1.1 Beitrag der sozialen Dienstleistungsträger zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun Angebot und Dienstleistungen

Aus der Literatur geht hervor, dass Unterstützungsleistungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen sowohl in wohn- und sozialpolitischen Massnahmen der Subjekthilfe als auch in konkreten Angeboten der Wohnhilfe wiederzufinden sind (Althaus, 2019, S. 8). Auch in der Stadt Thun ist das nach Aussage der Expertinnen und Experten der Fall. So wird die Subjekthilfe durch die Abteilung Soziales der Stadt Thun und Asyl Berner Oberland gewährleistet, indem sie Sozialhilfebeziehenden respektive Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen durch finanzielle Leistungen die Wohnungsmiete und damit letztlich den Wohnungserhalt garantieren. Althaus (2019, S. 8) unterstreicht

jedoch, dass bei Menschen, die weder Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV beziehen, das Instrument der Subjekthilfe nicht greift und auch Menschen mit komplexen Mehrfachproblematiken durch die Subjekthilfe allein nicht ausreichend unterstützt werden können. Demnach braucht es weitere Angebote im Bereich der Wohnhilfe. So gibt es auch in der Stadt Thun zusätzliche Unterstützungsleistungen in Form von Beratung bei Wohnfragen, Wohnbegleitungen, Notunterkünften, finanziellen Garantien gegenüber Vermietenden und der Vermietung von Wohnungen.

Hinsichtlich der schweizweiten Angebote der Wohnhilfe (vgl. Kapitel 2.7) fällt auf, dass in der Stadt Thun Angebote im Bereich von Notwohnungen (Ausnahme bilden Asylsuchende und Vorläufig Aufgenommene), Subventionierung von Wohnungen wie auch Wohnkostenzuschüsse fehlen. Aus Sicht der Autorinnen birgt das Fehlen von Notwohnungen das Risiko, dass Familien mit Kindern bei Obdach- beziehungsweise Wohnungslosigkeit in der Stadt Thun nur mit grossem Aufwand seitens der Abteilung Soziales respektive der Wohnhilfe Thun untergebracht werden können. Denn nach Althaus (2019, S. 10) wären Notwohnungen in der Regel für Familien mit Kindern bestimmt. Nach Ansicht der Autorinnen wäre es zudem zentral, dass sich die Stadt Thun auch zur Subventionierung von Wohnungen respektive Wohnkostenzuschüssen Gedanken macht. Bei ersterem Angebot werden durch Beiträge und Darlehen der öffentlichen Hand Mieten für einkommensschwache Haushalte gezielt vergünstigt (Althaus, 2019, S.10). Beim zweiten Angebot werden meist Familien, die keine Sozialhilfe beziehen, gezielt mit direkten Beiträgen an die Mietkosten unterstützt (S. 10). Vor dem Hintergrund, dass das Bereitstellen von Wohnungen in der Schweiz grundsätzlich Aufgabe der Privatwirtschaft ist, sich mit der Investition in Wohnungen viel Geld verdienen lässt und Wohneigentümerinnen und -eigentümer kein Interesse am Schaffen von günstigem Wohnraum haben, wird sich der Mangel an preisgünstigem Wohnraum auch in Thun verstärken (Bundesrat, 2018, S. 9; Pineiro et al., 2018, S. 36). Mit der Subventionierung von Wohnungen respektive Wohnkostenzuschüssen könnte die Stadt Thun für einkommensschwache Haushalte respektive Menschen in prekären Lebenslagen eine gezielte Entlastung auf dem Wohnungsmarkt herbeiführen.

In Anlehnung an Schmocker (n.d., S. 18) schaffen die Abteilung Soziales der Stadt Thun, das Passantenheim Thun, die Wohnhilfe Thun sowie Asyl Berner Oberland für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun

- **Handlungsfähigkeiten:** Alle vier sozialen Dienstleistungsträger bieten Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen Beratung bei Wohnfragen an. Da es jenen Menschen oftmals an Kenntnissen mangelt, wie und wo überhaupt Wohnraum gesucht werden kann, wird in einer Beratung deren Handlungsfähigkeit hinsichtlich der Suche von preisgünstigem Wohnraum gestärkt (Huggenberger, 2014, S. 219). Weiter bieten Asyl Berner Oberland, das Passantenheim Thun sowie die Wohnhilfe Thun Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen Wohnbegleitungen an. Auch hier wird durch die Förderung von Wohnkompetenzen im Rahmen einer Wohnbegleitung deren Handlungsfähigkeit gestärkt.
- **Handlungsmöglichkeiten:** Alle vier sozialen Dienstleistungsträger vermieten Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen Wohnungen im Stadtgebiet, wobei die stadt eigenen Wohnungen über das Amt für Stadtliegenschaften der Stadt Thun verwaltet werden. Durch die Vermietung von Wohnungen sorgen sie dafür, dass Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen trotz Hindernissen wie beispielsweise fehlenden Sprachkenntnissen, kleinem Budget oder Betreibungen den Zugang zum Wohnungsmarkt finden können. Asyl Berner Oberland, das Passantenheim Thun wie auch die Wohnhilfe Thun bieten zudem Notunterkünfte an. Indem den Betroffenen für einen befristeten Zeitraum ein Obdach zur Verfügung gestellt wird, bieten das Passantenheim Thun wie auch die Wohnhilfe Thun jenen Menschen eine Alternative zur Obdachlosigkeit. Damit ermöglichen sie diesen Menschen eine Stabilisierung ihrer Situation.
- **Handlungschancen:** Alle vier sozialen Dienstleistungsträger übernehmen in unterschiedlicher Form finanzielle Garantien gegenüber Vermietenden. Die «gesellschaftliche Gegebenheit», dass bei grundsätzlich allen Mietverhältnissen eine Mietkaution aufzubringen ist, erschwert den Zugang von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen zum Wohnungsmarkt. Indem beispielsweise die Wohnhilfe Thun eine Mietkaution vorstreckt oder für die Bezahlung der Mietkaution ein zinsloses Darlehen gewährt, ermöglicht sie jenen Menschen erneute Handlungschancen im Wohnungsmarkt.

Engagement und Kooperationen

Aus den Interviews wird ersichtlich, dass sich die Abteilung Soziales der Stadt Thun, das Passantenheim Thun, die Wohnhilfe Thun wie auch Asyl Berner Oberland auf institutioneller Ebene aber auch in Form von interinstitutionellen Kooperationen und teilweise auch mit politischem Engagement für die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen einsetzen.

Auf institutioneller Ebene engagiert sich beispielsweise die Abteilung Soziales, indem sie im Jahr 2017 in der Sozialhilfe die geltende Mietzinslimite für einen Einpersonenhaushalt erhöhte und sich folglich die Anzahl Sozialhilfe-Dossiers mit Mehrmiete-Abzug stark reduzierte. Denn in der Sozialhilfe ist es grundsätzlich so, dass Sozialhilfebeziehende die Mietkosten, welche über der Mietzinslimite der Sozialhilfe sind, aus ihrem Budget decken müssen. Auch die Wohnhilfe Thun setzt sich ein, indem sie auf Vorstandsebene prüft, ob mit einer Wohnungsvermittlung für Personen mit Schulden ein neues Angebot geschaffen werden kann.

Auf interinstitutioneller Ebene bestehen über alle vier sozialen Dienstleistungsträger hinweg vielfältige Kontakte zu Anbietenden im sozialen Bereich wie beispielsweise «WOHnenbern» oder die ambulante Suchtbehandlung im Berner Oberland. Hierbei fällt auf, dass der Austausch mit Vertretenden der Immobilienbranche respektive Wohnbaugenossenschaften nur punktuell oder gar nicht besteht. Das ist aus Sicht der Autorinnen insofern bedenklich, weil nach Beck et al. (2018, S. 10) für das Funktionieren der Angebote der Wohnhilfe im Wohnungsmarkt die Zusammenarbeit und der stetige Dialog mit der Immobilienbranche und zu den einzelnen Eigentümern zentral ist. So können dadurch beispielsweise Berührungspunkte abgebaut oder den Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen neue Chancen auf dem Wohnungsmarkt eröffnet werden (S. 10). Weiter schafft eine Zusammenarbeit und ein stetiger Dialog auch Vertrauen zwischen der Immobilienbranche und der Sozialen Arbeit (Hochuli, 2014, S. 87). Dabei sollte jedoch aus Sicht der Autorinnen bedacht werden, dass eine entsprechende Zusammenarbeit wohl nur zustande kommen kann, wenn diese für beide Parteien gewinnbringend erscheint. So braucht es nach Meinung der Autorinnen vonseiten der Sozialen Arbeit beispielsweise Anreize in Form von finanziellen Garantien, damit die Immobilienbranche für eine Zusammenarbeit gewonnen werden könnte.

Auf politischer Ebene engagiert sich insbesondere die Abteilung Soziales aktiv. Durch den Einsitz in der städtischen Schadenminderungskommission (vgl. Kapitel 4.3.1) haben auch das Passantenheim Thun sowie die Wohnhilfe Thun Zugang zur politischen Ebene, da beispielsweise der Gemeinderat Teil dieses Gremiums ist. Asyl Berner Oberland engagiert sich politisch nicht. Es wird jedoch ersichtlich, dass sich das Passantenheim Thun, die Wohnhilfe Thun

und Asyl Berner Oberland nur bedingt oder gar nicht politisch engagieren. Hierbei haben die Autorinnen die Annahme, dass durch den bestehenden Leistungsvertrag zwischen der Abteilung Soziales und dem Passantenheim Thun respektive der Wohnhilfe Thun auch eine finanzielle Abhängigkeit besteht und demnach ein politisches Engagement der letzteren beiden Institutionen nur bedingt möglich ist. So erwähnt Kurt Hanhart beispielsweise, dass im Rahmen des Leistungsvertrags auch schon über Leistungskürzungen diskutiert wurde, mit dem Ziel, dass das Passantenheim Thun finanziell selbsttragend wird. Das schafft das Passantenheim Thun nach Aussage von Kurt Hanhart jedoch nicht und ist auf die Gelder der Stadt Thun respektive der Abteilung Soziales angewiesen. Aus Sicht der Autorinnen wäre jedoch gerade ein politisches Engagement jener Institutionen zentral, die die Problemkonstellationen von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Wohnversorgung der Stadt Thun aus ihrer täglichen Arbeit kennen. Auch im Bewusstsein, dass in jeder Problemkonstellation von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in einmaliger Kombination individuelle aber auch sozialstrukturelle Anteile stecken (Kähler, 2009, S. 26-27). So führen beispielsweise die Marktlogik und das Interesse der Investierenden an Profit dazu, dass durch Sanierungen oder Neubauten teurer Wohnraum geschaffen wird. Das wiederum führt zu einem Mangel an preisgünstigen Wohnungen. Auf diese Tatsache haben Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen keinen Einfluss und es ist nach Ansicht der Autorinnen auch die Aufgabe der sozialen Dienstleistungsträger, diese sozialstrukturellen Anteile einer Problemlage der Öffentlichkeit wie auch der Politik bewusst zu machen. Schlussendlich ist es jedoch Aufgabe der Sozialpolitik "regulierend in den Wohnungsmarkt einzugreifen" (Pineiro et al., 2018, S. 37).

Erfolg und Wirkung der eigenen Arbeit bezogen auf eine nachhaltige Verbesserung der Wohnversorgung respektive der allgemeinen Lebenssituation von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen

Aus den Interviews geht die Wichtigkeit der Wohnsituation hervor. So betonen Regula Zoll von Asyl Berner Oberland wie auch Cornelia Burn von der Abteilung Soziales, dass ohne geregelte Wohnsituation keine anderweitigen Themen angegangen werden können. Auch Fredrich und Caviezel (2014, S. 3) halten diesbezüglich fest, dass es sich beim Wohnen um ein Grundbedürfnis handelt, welches am stärksten über die Zufriedenheit und Lebensqualität der Menschen mitentscheidet. Nebst Arbeit und Bildung ist das Wohnen der bedeutendste Faktor hinsichtlich einer gesellschaftlichen Integration (Dürr, 2014, S. 195).

Aus den Interviews geht auch hervor, dass insbesondere die Verbindung der unterschiedlichen Angebote und Dienstleistungen zentral sind, um eine nachhaltige Verbesserung der Wohnversorgung respektive der allgemeinen Lebenssituation von Armutsbetroffenen und Menschen in

prekären Lebenslagen erzielen zu können. So erfahren jene Menschen oftmals auch eine Stabilisierung ihrer Gesamtsituation. Diese Einschätzung deckt sich mit der Aussage von Beck et al. (2018, S. 14), wonach für eine nachhaltige Verbesserung der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen die Kombination der vielfältigen Angebote ein zentraler Erfolgsfaktor ist.

Weiter wird in den Interviews die Wichtigkeit der Wohnfähigkeit von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen betont. So fehlen gerade Menschen in komplexen gesundheitlichen, psychosozialen/posttraumatischen Belastungssituationen und suchtbetroffenen Menschen oft die Ressourcen, um sich an grundlegende Regeln beim Wohnen und in der Nachbarschaft zu halten (Althaus, 2019, S. 6). Um einen Wohnungsverlust zu verhindern, werden dann im Rahmen einer Wohnbegleitung die Wohnkompetenzen jener Menschen gefördert (S. 10). Aus Sicht der Autorinnen ist die gesellschaftliche Akzeptanz für Menschen in komplexen gesundheitlichen, psychosozialen/posttraumatischen Belastungssituationen nur bedingt vorhanden. Ohne diese Akzeptanz werden jene Menschen trotz Unterstützung einer Wohnbegleitung die gesellschaftlichen Ansprüche allerdings nie vollständig erfüllen können. Aus den Interviews zeigt sich, dass Asyl Berner Oberland, das Passantenheim Thun sowie die Wohnhilfe Thun allesamt Wohnbegleitungen anbieten. Regula Zoll erwähnt hierzu, dass Asylsuchende und Vorläufig Aufgenommene früher nicht automatisch von einer Wohnbegleitung profitieren konnten und bei jenen Personen nun vermehrt Defizite bei den Wohnkompetenzen zu beobachten sind.

Insgesamt zeigt sich, dass die Abteilung Soziales, das Passantenheim Thun, die Wohnhilfe Thun wie auch Asyl Berner Oberland mit den unterschiedlichen Angeboten und Dienstleistungen Handlungsfähigkeiten, -möglichkeiten und -chancen für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun schaffen. Dabei engagieren sie sich auf unterschiedlichen Ebenen und pflegen vielfältige Kooperationen. Es fällt zugleich auf, dass hinsichtlich der bestehenden Angebote der Wohnhilfe oder dem politischen Engagement Handlungsbedarf besteht und die sozialen Dienstleistungsträger mit Herausforderungen konfrontiert sind. Um welche Herausforderungen es sich hierbei handelt und wie zukünftig damit umgegangen werden könnte, wird nachfolgend thematisiert.

5.1.2 Einschätzung zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun

Herausforderungen

Die Interviews zeigen, dass in der Stadt Thun die grösste Herausforderung für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen zurzeit darin besteht, bezahlbaren Wohnraum im Stadtgebiet zu finden. Besonders hervorgehoben wird in den Interviews der Mangel an preisgünstigem Wohnraum für Einpersonenhaushalte sowie an grossen Wohnungen respektive genügend Zimmern für kinderreiche Familien. Es kann davon ausgegangen werden, dass kinderreiche Familien, welche von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind, deshalb zuweilen in zu kleinen Wohnungen leben. Aus der Literatur geht hervor, dass enge Wohnverhältnisse dazu führen, dass nicht genügend Rückzugsmöglichkeiten für die einzelnen Familienmitglieder vorhanden sind. Dies wiederum birgt Konfliktpotential innerhalb der Familien in sich, kann sich negativ auf die Bildungslaufbahn der Kinder auswirken und führt dazu, dass eine unzureichende Intimsphäre für die Eltern und die Kinder vorhanden ist (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 130; Swietlik & Bieri, 2014, S. 251). Der Aspekt der Wohnungsgrösse ist unter anderem massgebend für eine angemessene Wohnversorgung und ist im Falle von kinderreichen Familien, welche in zu kleinen Wohnungen leben, unzureichend. Folglich sind jene Familien ungenügend wohnversorgt (Bochsler et al., 2015, S. 16).

Der Mangel an preisgünstigem Wohnraum in der Stadt Thun für Einpersonenhaushalte führte dazu, dass die Abteilung Soziales der Stadt Thun im Jahr 2017 die Mietzinsobergrenze für Einpersonenhaushalte in der Sozialhilfe angehoben hat. Dadurch konnte die Anzahl Dossiers mit einem Mehrmiete-Abzug deutlich reduziert werden. Cornelia Burn bezweifelt, dass die Abteilung Soziales mit dem Anheben der Mietzinsobergrenze wirklich in den Wohnungsmarkt eingreifen kann. So hat sie die Erfahrung gemacht, dass Vermietende Wohnungen in schlechter Qualität gezielt an Sozialhilfebeziehende vermieten und hierbei die Mieten anhand der Mietzinsobergrenze der Abteilung Soziales festlegen. Die Literatur bekräftigt die Aussage von Cornelia Burn, wonach sich Vermietende oftmals an der Mietzinsobergrenze der Sozialdienste orientieren und entsprechend Mietpreise verlangen, die dem Standard der Wohnung nicht entsprechen. Dies wiederum kann dazu führen, dass die Mietpreise auf dem lokalen Wohnungsmarkt steigen (Hochuli, 2014, S. 84). Aus Sicht der Autorinnen hat die Abteilung Soziales mit der Festlegung der Mietzinsobergrenze in der Sozialhilfe einen grossen Einfluss auf den Wohnungsmarkt. Wobei sich die Abteilung Soziales nach Meinung der Autorinnen in einem Dilemma befindet. Setzt diese die Mietzinsrichtlinien zu tief an, wird es für Sozialhilfebeziehende noch schwieriger eine Wohnung zu finden, und sie sehen sich allenfalls gezwungen in eine «günstigere» Gemeinde umzuziehen oder einen Mehrmiete-Abzug im Budget in Kauf zu nehmen. Setzt die Abteilung Soziales die Mietzinsrichtlinien zu hoch an, erhöhen gewinnorientierte Vermietende die Mietzinse für ihre günstigen Wohnungen, wodurch das Mietpreisniveau weiter

ansteigt (Kehrli, 2015, S.18). Weil die Wohnungsmieten der Sozialhilfebeziehenden durch die Sozialhilfe respektive Steuergelder bezahlt werden, ist es nach Ansicht der Autorinnen wichtig, dass sich die Abteilung Soziales dafür einsetzt, dass die Wohnungsmieten der Sozialhilfebeziehenden dem Wert und Zustand der Wohnung entsprechen. Um ein korrektes Preis-Qualitäts-Verhältnis zu sichern, sollte die Abteilung Soziales demnach die Sozialhilfebeziehenden beim Kontrollieren der Mietverträge oder der Nebenkostenabrechnungen respektive beim geltend machen von Rechten bei allfälligen Wohnungsmängeln unterstützen. Denn eine allfällige Mietreduktion oder eine Anpassung der Nebenkostenabrechnung zugunsten der Sozialhilfebeziehenden würde auch die Sozialhilfe entlasten (Gerber, 2019, S. 26-27). Hierfür müssten nach Meinung der Autorinnen jedoch zusätzliche Ressourcen für die Abteilung Soziales bewilligt werden, was angesichts der herrschenden politischen Lage eher unrealistisch scheint. Generell machen die Mietkosten bei Personen mit einem geringen oder unregelmässigen Einkommen einen erheblichen Teil ihres Budgets aus (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 129-130). So bilden sie auch den Hauptgrund für eine unangemessene Wohnversorgung bei Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen (Beck et al., 2015, S. 1). Da preisgünstiger Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt rar ist, leben diese Personen verglichen mit ihrem Einkommen oftmals in einer zu teuren Wohnung, was Einschränkungen in anderen Lebensbereichen mit sich bringt. Cornelia Burn von der Abteilung Soziales, Regula Zoll von Asyl Berner Oberland und Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun, weisen mehrfach darauf hin, dass es in der Stadt Thun an preisgünstigem Wohnraum mangelt. Das lässt den Schluss zu, dass auch in Thun Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen in Wohnungen leben, welche im Vergleich zu deren Einkommen zu teuer sind.

Aus den Interviews geht auch hervor, dass Defizite in der Wohnkompetenz von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen oftmals eine weitere Herausforderung darstellen. So gibt es nach Cornelia Burn von der Abteilung Soziales Menschen, welche nicht ins gängige Bild einer Mieterin beziehungsweise eines Mieters passen, weil sie beispielsweise aufgrund psychischer Probleme mit ihrem Verhalten in der Nachbarschaft negativ auffallen. Auch Regula Zoll von Asyl Berner Oberland weiss, dass Asylsuchende und Vorläufig Aufgenommene vom eigenständigen Wohnen aufgrund mangelnder Wohnkompetenzen teilweise wieder in die Kollektivunterkunft wechseln müssen. Kurt Hanhart vom Passantenheim Thun wiederum findet es auf institutioneller Ebene als eine Herausforderung, Klientinnen und Klienten hinsichtlich Wohnkompetenzen richtig einschätzen zu können. Denn diese sind massgebend für den Übertritt ins begleitete Wohnen vom Passantenheim Thun. Die Wohnkompetenz spielt für den Zugang zu Wohnraum eine nicht unerhebliche Rolle und ist neben dem Haushaltseinkommen, Schulden, Sprachkenntnissen, Aufenthaltsstatus, Migrationshintergrund, der sozialen Integration, der Anzahl Kinder und der Gesundheit einer Person ein wichtiger Faktor

bezüglich einer erfolgreichen Wohnungssuche (Swietlik & Bieri, 2014, S. 252). Wenn einer Person beispielsweise die Integration in die Nachbarschaft nicht gelingt und daraus Nachbarschaftskonflikte resultieren, ist die Gefahr gross, dass die Wohnung auf Dauer nicht gehalten werden kann. Deshalb erachten es die Autorinnen als zentral, Personen mit Defiziten bei den Wohnkompetenzen im Rahmen einer Wohnbegleitung zu fördern und zu unterstützen. Dadurch verbessert sich aus Sicht der Autorinnen auch die Wohnsicherheit jener Personen. Weiter sind vonseiten der sozialen Dienstleistungsträger und der Stadt Thun nach Meinung der Autorinnen Sensibilisierungskampagnen notwendig, um die gesellschaftliche Akzeptanz für Personen mit Defiziten bei den Wohnkompetenzen zu erhöhen.

Eine weitere Herausforderung zeigt sich aus Sicht der interviewten Expertinnen und Experten in Zusammenhang mit den stadteigenen Liegenschaften, die durch das Amt für Stadtliegenschaften der Stadt Thun bewirtschaftet werden. So betont Regula Zoll von Asyl Berner Oberland, dass die Stadt Thun sukzessive ihre Liegenschaften verkauft und dadurch der Zugang von Asyl Berner Oberland zu diesen Wohnungen abnimmt. Auch Cornelia Burn von der Abteilung Soziales, Kurt Hanhart vom Passantenheim Thun und Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun empfinden die Sanierung und Aufwertung der stadteigenen Liegenschaften als herausfordernd. Denn dadurch besteht die Gefahr, dass sich diese Wohnungen nach der Sanierung in einem Preissegment befinden, welches sich Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen nicht mehr leisten können. Die Literatur zeigt auf, dass die öffentliche Hand ein wichtiger Akteur im Schweizer Wohnungswesen darstellt. Die Bereitstellung von Wohnungen in der Schweiz ist gemäss dem Bundesrat (2018, S. 9) eine Aufgabe der Privatwirtschaft und dementsprechend ist der Anteil des Wohnungsbestandes der öffentlichen Hand relativ gering. Diese schweizweite Beobachtung trifft auch auf Thun zu, so ist das Wohnportfolio der Stadt Thun mit rund 160 Wohnungen bescheiden (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S. 20). Insofern besteht die bedeutende Rolle der öffentlichen Hand im Schweizer Wohnungswesen nicht im Besitzen und Vermieten von preisgünstigem Wohnraum, da sie insgesamt einen geringen Anteil an Wohnungsbestand unterhält, sondern im Schaffen von rechtlichen Rahmenbedingungen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Hauri, 2009, S. 93). Die Autorinnen stellen sich bezüglich der Situation in der Stadt Thun die Frage, inwieweit die öffentliche Hand dieser Rolle gerecht werden kann, wenn stadteigene Wohnungen, bei welchen es sich unter anderem um Sozialwohnungen handelt, verkauft und saniert werden und zeitgleich Angebote aus dem Bereich der Wohnhilfe wie die Subventionierung von Wohnungen oder Wohnkostenzuschüsse für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen fehlen.

Aus den Interviews geht auch hervor, dass es auf politischer Ebene als Herausforderung angesehen wird, ein Interesse an preisgünstigem Wohnraum und folglich eine soziale Verantwortung zu schaffen. Insbesondere mit Blick auf zukünftige Herausforderungen betont Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun, dass mit dem Stadtentwicklungskonzept der Stadt Thun STEK 35 eigentlich eine Ghettobildung gefördert wird und entsprechend die soziale Durchmischung in den Quartieren schwierig zu gewährleisten sein wird. Hinsichtlich der sozialen Durchmischung in den Quartieren, weisen Schuwey & Knöpfel (2014, S. 130) darauf hin, dass Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen aufgrund ihrer eingeschränkten finanziellen Mittel oftmals bezüglich der Wohnlage schlechter gestellt sind und in segregierten Stadtteilen leben, die sich durch sanierungsbedürftige Bauten und eine hohe Verkehrsbelastung auszeichnen. Wenn davon ausgegangen wird, dass Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen aufgrund ihrer finanziellen Mittel in einer sozial nicht durchmischten Stadt in bei der Wahl der Wohnlage eingeschränkt sind, wird nach Meinung der Autorinnen deutlich, dass das STEK 35 in Thun eine grosse Lenkungswirkung hat. Denn mit dem STEK 35 kann die soziale Durchmischung in den Quartieren entweder gezielt gefördert werden oder nicht.

Ursachen für die aktuellen Herausforderungen

Die Interviews machen deutlich, dass sich die Ursachen für mangelnden preisgünstigen Wohnraum in Thun insbesondere auf struktureller Ebene zeigen. Regula Zoll von Asyl Berner Oberland betont diesbezüglich den Profit-Gedanken der Immobilienbranche. So werden Wohnungen mit tiefem Standard aufgekauft, anschliessend saniert und danach in einem Preissegment angeboten, welches sich Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen nicht mehr leisten können. Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun erklärt, dass aufgrund des Profit-Gedankens sogar Wohnungen und Gebäude saniert werden, die noch nicht sanierungsbedürftig sind. Auf die aktuelle Sanierungswelle in Thun, welche auch stadteigene Liegenschaften betrifft, verweisen auch Cornelia Burn von der Abteilung Soziales der Stadt Thun sowie Kurt Hanhart vom Passantenheim Thun. Diese Beobachtungen zur Sanierungswelle in der Stadt Thun decken sich mit den schweizweiten Entwicklungen. So geht aus der Literatur hervor, dass günstiger Wohnraum in der Schweiz immer weniger zur Verfügung steht und diese Entwicklung auf das Interesse der Investierenden an Profit zurückgeführt werden kann. Zudem entstehen durch hohe Bodenpreise, Renditedruck und veränderte Wohnansprüche höhere Kosten bei Sanierungen und Neubauten, welche dann durch steigende Mietzinse auf die Mietenden abgewälzt werden. Diese Mietzinse können sich Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen jedoch nicht mehr leisten, weshalb sozialverträgliche Programme bei Sanierungs- und Neubauprojekten für den Erhalt oder das Schaffen von preisgünstigem Wohnraum eine wichtige Rolle spielen (Althaus, 2019, S. 6). Den Autorinnen sind in der Stadt Thun keine solchen Sanierungsprojekte bekannt. Cornelia Burn von der Abteilung Soziales

erzählt, dass in einem konkreten Sanierungsprojekt 18 Personen mit Mehrfachproblematiken ihre Wohnung verloren. Die Abteilung Soziales hat damals versucht mit den neuen Eigentümern der Liegenschaft bezüglich Aufrechterhaltung des Wohnraums für Sozialhilfebeziehende zu verhandeln. Allerdings konnte keine Kooperation hergestellt werden. Cornelia Burn schlussfolgert, dass bei Sanierungen im Allgemeinen keine soziale Verantwortung vorhanden ist. Die fehlende soziale Verantwortung im Zusammenhang mit mangelndem preisgünstigem Wohnraum wird auch von den anderen interviewten Expertinnen und Experten betont. Aus der Literatur geht hervor, dass der Markt die spezifischen Bedürfnisse von finanzschwachen Haushalten, kinderreichen Familien und Menschen mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen vernachlässigt und es deshalb nötig ist, dass die öffentliche Hand hier lenkend eingreift (Hauri, 2009, S. 93).

Eine weitere Ursache für die vorherrschenden Herausforderungen findet sich gemäss den interviewten Expertinnen und Experten in gesellschaftlich vorhandenen Vorurteilen beispielsweise gegenüber Personen mit Mehrfachproblematiken. Diese können gemäss Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun darauf zurückgeführt werden, dass in der Diskussion stets von Klischees und nicht von Menschen gesprochen wird. Zudem betont er die Ängste vonseiten der Vermietenden, dass deren Wohnungen beschädigt werden oder der Mietzins nicht bezahlt wird. Auch Kurt Hanhart vom Passantenheim Thun unterstreicht diese Ängste als Ursache weshalb Wohnungen zuweilen nicht an Personen mit Mehrfachproblematiken vermietet werden. Aus der Literatur geht diesbezüglich hervor, dass es Personen in komplexen gesundheitlichen, psychosozialen Belastungssituationen oft an den Ressourcen fehlt, sich an grundlegende Regeln beim Wohnen und in der Nachbarschaft zu halten (Althaus, 2019, S. 6). Insofern können die Befürchtungen der Vermietenden auch zutreffen und bestätigt nach Ansicht der Autorinnen die Aussage der Expertinnen und Experten, dass die Verbindung der Angebote im Bereich der Wohnhilfe zentral ist. Indem beispielsweise die Abteilung Soziales bei einer Person mit Mehrfachproblematiken den Mietzins direkt den Vermietenden überweist und der Person dazu noch eine Wohnbegleitung zur Seite stellt, bietet die Abteilung Soziales eine finanzielle Garantie und auch eine Beratung und Begleitung der Person in ihrem Wohnumfeld respektive eine Ansprechperson für die Vermietenden.

Cornelia Burn von der Abteilung Soziales, Kurt Hanhart vom Passantenheim Thun und Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun benennen für die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen zudem individuelle Gründe der Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen. Hierzu wird im folgenden Abschnitt weiter eingegangen.

Betroffene Personengruppen

Aus den Interviews geht hervor, dass unter den Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen diverse Gruppen von den genannten Herausforderungen betroffen sind. Besonders heben die Expertinnen und Experten hierbei Personen mit Schulden, Mehrfachproblematiken oder Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit hervor. Weiter genannt werden Personen mit einem tiefen Bildungsniveau und damit einhergehend tiefen Einkommen, grosse Familien mit Migrationshintergrund sowie Einzelpersonen. Die Literatur bekräftigt die Aussage der Expertinnen und Experten, wonach "Alleinerziehende und Familien mit geringem oder unregelmässigem Erwerbseinkommen, MigrantInnen, (. . .), Working Poor (. . .), Langzeitarbeitslose, ältere Menschen oder Behinderte mit kleiner Rente, vor allem aber auch Menschen in komplexen gesundheitlichen, psychosozialen/posttraumatischen und finanziellen Belastungssituationen im Allgemeinen und suchtbetroffene Menschen im Besonderen" ungenügend wohnversorgt sind (Althaus, 2019, S. 6).

Hinsichtlich Personen im Pensionsalter, welche in der Stadt Thun in grosser Zahl vertreten sind, beobachten die interviewten Expertinnen und Experten, dass insbesondere ältere Personen mit Schulden oder einer Suchtmittelabhängigkeit Schwierigkeiten haben zu Wohnraum zu gelangen (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S. 26). Zudem merkt Cornelia Burn von der Abteilung Soziales an, dass für ältere Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen Unterstützungsangebote für die Wohnungssuche fehlen, sofern sie nicht im Rahmen einer Beistandschaft begleitet und unterstützt werden. So hat die Pro Senecute in der Stadt Thun aktuell kein Angebot Wohnungssuchende im Pensionsalter zu unterstützen.

Hinsichtlich Familien, die von Armut betroffen sind oder sich in einer prekären Lebenslage befinden und nicht Sozialhilfe beziehen respektive durch Asyl Berner Oberland unterstützt werden, fällt den Autorinnen auf, dass entsprechende Unterstützungsangebote fehlen. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Leistungsvertrag zwischen der Abteilung Soziales der Stadt Thun und der Wohnhilfe Thun aus dem Bereich der Suchthilfe stammt und somit eine Suchtmittelabhängigkeit Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines entsprechenden Angebots ist. Obwohl die Wohnhilfe Thun in bestimmten Fällen nach Absprache mit der Abteilung Soziales der Stadt Thun Ausnahmegewilligungen erhält und Unterstützung bieten kann, erhalten Familien, welche von Armut betroffen sind oder sich in einer prekären Lage befinden und nicht Sozialhilfe beziehen, nur unter grossem Aufwand Unterstützung. Das ist aus Sicht der Autorinnen bedenklich und es stellt sich die Frage, wie dies mit dem Ziel aus der Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun, dass Familien zu fördern sind und der Familienanteil an der Thuner Bevölkerung gestärkt werden soll, vereinbar ist (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S. 22).

Dies passt allenfalls zur Einschätzung von Cornelia Burn von der Abteilung Soziales, dass sich Thun vorwiegend auf gut situierte Familien ausrichten will.

In der Diskussion um die individuellen Ursachen bezüglich einer unzureichenden Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen ist es nach Kurt Hanhart vom Passantenheim Thun wichtig, dass stets auch die strukturellen Gründe der jeweiligen Problemlagen dieser Personen mitberücksichtigt werden.

Allgemeine Einschätzung zur Wohnversorgung inkl. Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun

Die interviewten Expertinnen und Experten schätzen die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun als mässig ein. So gibt es in der Stadt Thun mit dem Passantenheim Thun und der Wohnhilfe Thun gute Angebote im niederschweligen Bereich. Es fällt aber auf, dass nicht alle Personengruppen vom Angebot der Beratung bei Wohnfragen profitieren können. So sind beispielsweise Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen, welche keine Sozialhilfe beziehen und nicht suchtmittelabhängig sind, vom Angebot der Wohnungsvermittlung der Wohnhilfe Thun grundsätzlich ausgeschlossen. Auch Personen im Pensionsalter erhalten bei der Wohnungssuche keine Unterstützung. Nachholbedarf erkennen die interviewten Expertinnen und Experten zudem bei konkreten Angeboten wie Notwohnungen, insbesondere für Familien, sowie bei der Subventionierung von Wohnungen und Wohnkostenzuschüssen.

In den Interviews weisen die Expertinnen und Experten mehrfach auf den Mangel an preisgünstigem Wohnraum in der Stadt Thun hin und sie betonen, dass sich dieser Mangel in der Zukunft durch die Sanierungswelle und den Verkauf stadteigener Wohnungen noch verstärken wird. Für die Autorinnen scheint insbesondere mit Blick in die Zukunft fraglich, wie die Stadt Thun dem zunehmenden Mangel an preisgünstigen Wohnraum begegnen will. In der Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun ist zwar festgehalten, dass die Stadt ein Grundangebot an preisgünstigem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte sichern will, aber die Interviews zeigen, dass die Expertinnen und Experten diesbezüglich keine Entlastung spüren (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S. 30). Kurt Hanhart vom Passantenheim Thun und Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun unterstreichen zudem, dass mit der Sanierung von Sozialwohnungen durch die Stadt Thun respektive mit dem Stadtentwicklungskonzept der Stadt Thun STEK 35 das Gegenteil gemacht wird. Den Autorinnen fällt auf, dass die Zielsetzung der Wohnstrategie 2030 respektive des STEK 35 zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Widerspruch zu den Aussagen der interviewten Expertinnen und Experten steht. Aufgrund dessen wäre es nach Ansicht der Autorinnen angezeigt, die Wohnstrategie 2030 beziehungsweise das STEK 35 auf besagte Zielsetzungen zu überprüfen.

5.1.3 Ideen zum zukünftigen Umgang mit Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun

Optimierungspotential und Visionen

Die interviewten Expertinnen und Experten sehen für die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun unterschiedliche Optimierungspotentiale. Besonders heben sie das Schaffen von mehr preisgünstigem Wohnraum, insbesondere für Sozialhilfebeziehende, Familien mit Kindern oder Personen mit Mehrfachproblematiken hervor. In diesem Zusammenhang wird ein fixes Kontingent an preisgünstigem Wohnraum explizit für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen gewünscht. So schlägt Regula Zoll von Asyl Berner Oberland beispielsweise vor, einen gewissen Prozentsatz an gemeinnützigem Wohnraum gesetzlich zu verankern. Rolf Egli wiederum hat diesbezüglich die Vision eines Agreements, das vorsieht, dass Investierende im Wohnungsmarkt der Stadt Thun eine Steuervergünstigung erhalten, wenn sie pro gebaute Einheit auch Wohnraum für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen schaffen beziehungsweise vermieten.

Die Interviews stellen auch dar, dass in der Stadt Thun ein politischer Wille zu schaffen ist, in preisgünstigen Wohnraum zu investieren. Denn die Stadt Thun ist laut Cornelia Burn von der Abteilung Soziales der Stadt Thun eine aufstrebende Stadt und will sich auf gut situierte Familien und Einzelpersonen ausrichten. Das fehlende Interesse am Schaffen beziehungsweise Erhalt von preisgünstigem Wohnraum wird auch von Regula Zoll, Asyl Berner Oberland, betont. Dieses zeigt sich einerseits in Form der derzeitigen Sanierungswelle in der Stadt Thun, wonach beispielsweise die stadteigenen Liegenschaften im Verlauf der nächsten acht Jahre saniert werden sollen. Andererseits verkauft die Stadt Thun stadteigene Liegenschaften, statt diese zu behalten und an Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen zu vermieten. Aus Sicht der Autorinnen sind die Schaffung und der Erhalt von preisgünstigem Wohnraum und der damit verbundene politische Wille essentiell. Denn der Wohnungsmarkt vernachlässigt „die spezifischen Bedürfnisse finanzschwacher Haushalte, von Betagten und kinderreichen Familien oder von Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen (. . .) (Hauri, 2009, S. 93). Aufgrund dessen darf die Stadt Thun nicht nur auf den Wohnungsmarkt vertrauen, um das Grundbedürfnis des Wohnens für alle Menschen zu gewährleisten, sondern hat auch günstigen Wohnraum zu fördern (S. 93). Gemäss dem Bundesrat (2018, S.33) braucht es hier auch die Ausarbeitung von Instrumenten zur Förderung von günstigem Wohnraum, der für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen noch bezahlbar ist. Mit dem Stadtentwicklungskonzept Thun STEK 35 hat der Gemeinderat im Jahr 2018 Strategien für die räumliche Stadtentwicklung erarbeitet. Mit der Strategie «Wohnen» verpflichtet sich die Stadt Thun unter anderem die bereits bestehende städtischen Wohnstrategie 2030

aus dem Jahr 2016 umzusetzen, wonach die Stadt Thun beispielsweise ein Grundangebot an preisgünstigem Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte sichern und die Gründung neuer Wohnbaugenossenschaften fördern will (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S. 5). Die Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun will durch den Kauf von Wohnbauland respektive Wohnungen die städtische Wohnbauentwicklung gezielt und aktiv beeinflussen (S. 20). In der Stadt Thun liegen also grundsätzlich Instrumente zur Förderung von günstigem Wohnraum vor. Die interviewten Expertinnen und Experten bemerken aber nichts von der Entwicklung, dass die Stadt Thun ein Grundangebot an preisgünstigem Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte sichern und die Gründung neuer Wohnbaugenossenschaften fördern will. So werden teilweise sogar gegenteilige Erfahrungen gemacht, indem die Stadt Thun beispielsweise Sozialwohnungen saniert und teurer Wohnraum daraus entstehen soll. Weiter sind Bedenken vorhanden, ob das Stadtentwicklungskonzept Thun (STEK 35) der sozialen Durchmischung in den Quartieren gerecht werden kann. Diese Einschätzungen der interviewten Expertinnen und Experten sind aus Sicht der Autorinnen bedenklich und es stellt sich für die Autorinnen die Frage, wie die Stadt Thun das Ziel zur Sicherung von preisgünstigem Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte umsetzen will. Denn zurzeit sind aufgrund der Rückmeldungen der interviewten Expertinnen und Experten keine Bestrebungen in diese Richtung ersichtlich.

Die Interviews machen deutlich, dass die Bewirtschaftung der 40 stadteigenen Wohnungen, die durch das Amt für Stadtliegenschaften der Stadt Thun an Sozialhilfebeziehende vermietet sind, in der Diskussion sind. So ist nach Ansicht von Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun der Umgang mit den Sozialhilfebeziehenden für das Amt für Stadtliegenschaften teilweise schwierig. Für die Bewirtschaftung dieser Wohnungen ist seitens Abteilung Soziales deshalb angedacht, dass zukünftig die Wohnhilfe Thun diese Wohnungen beim Amt für Stadtliegenschaften anmietet und dann für deren Verwaltung zuständig ist. Gemäss Cornelia Burn von der Abteilung Soziales läuft die Bewirtschaftung aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsvorstellungen aber immer noch über das Amt für Stadtliegenschaften. Aus Sicht der Autorinnen scheint klar, dass die Abteilung Soziales und das Amt für Stadtliegenschaften unterschiedliche Aufträge verfolgen, was folglich auch Konfliktpotential beinhalten kann. In diesem Zusammenhang äussert Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun im Interview den Wunsch, dass die beiden Abteilungen ihre Zusammenarbeit optimieren sollten. Als Beispiel nennt er den bestehenden Leistungsvertrag zwischen der Abteilung Soziales und der Wohnhilfe Thun, worin unter anderem steht, dass sich Familien beim Amt für Stadtliegenschaften melden sollen. Nach Rolf Egli weiss das Amt für Stadtliegenschaften jedoch nichts davon und hat auch keinen Vermittlungsauftrag. Nach Meinung der Autorinnen braucht es zwischen der Abteilung Soziales und dem Amt für Stadtliegenschaften ein gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Aufträge, das Vertrauen in die jeweiligen Fachkenntnisse und die Haltung, dass die anstehenden

Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun nur in gemeinsamer Zusammenarbeit angegangen werden können.

Aus den Interviews geht auch hervor, dass die Stadt Thun neue Angebote in Form von Notwohnungen, Wohnkostenzuschüssen, Subventionierung von Wohnungen, zusätzliche finanzielle Garantien gegenüber Vermietenden und explizit Angebote für Personen im Pensionsalter schaffen sollte. Cornelia Burn von der Abteilung Soziales der Stadt Thun findet zusätzliche finanzielle Garantien für eine Zusammenarbeit mit der Immobilienbranche und folglich einzelnen Vermietenden zentral. Denn viele Vermietende befürchten vonseiten der Sozialhilfebeziehenden Mietzinsausstände oder Schäden in der Wohnung. Die Abteilung Soziales kann aber keine Mietverträge unterzeichnen, ausser die Wohnhilfe Thun ist involviert. Gemäss Cornelia Burn hat deshalb die Abteilung Soziales bereits darüber nachgedacht, der Wohnhilfe Thun einen zusätzlichen Fonds zur Begleichung allfälliger Wohnungsschäden zur Verfügung zu stellen. Die Wichtigkeit von finanziellen Garantiemodellen geht auch aus der Literatur hervor. So betonen Althaus, Schmidt und Glaser (2017, S. 1), dass, neben nicht-monetären Dienstleistungen, finanzielle Garantien für Vermietende hohe Priorität haben, um armutsbetroffenen Menschen Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen, beziehungsweise um einem Wohnungsverlust vorzubeugen. Damit wird für die Autorinnen deutlich, dass die Abteilung Soziales mit ihrem Vorhaben, Vermietenden zusätzliche finanzielle Garantien zuzusprechen, Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen den Zugang zu Wohnraum erleichtern könnte. Sofern die Abteilung Soziales solch einen Fonds errichten würde, wäre es nach Ansicht der Autorinnen bedeutsam, dass alle Personengruppen, welche von Armut betroffen sind oder sich in einer prekären Lebenslage befinden, von diesem Fonds profitieren könnten. Denn bestimmte Personengruppen, wie beispielsweise Familien mit einem kleinen Einkommen, können zurzeit nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen von den bestehenden Angeboten und Dienstleistungen im Bereich Wohnen in der Stadt Thun profitieren.

Weiter müsste nach Ansicht der Autorinnen das bestehende Angebot der Wohnungsvermittlung der Wohnhilfe Thun angepasst werden. Denn dieses richtet sich gemäss Leistungsvertrag zwischen der Abteilung Soziales und der Wohnhilfe Thun an suchtmittelabhängige Personen mit Sozialhilfe und sieht ein Kontingent von 70 Wohnungen vor, die die Wohnhilfe Thun an- und weitervermieten darf. Nach Aussage von Rolf Egli brauchen aber aktuell 40 weitere Personen dringend eine Wohnung. Bereits jetzt sind ein Drittel der Personen in den angemieteten Wohnungen der Wohnhilfe nicht suchtmittelabhängig, sondern haben eine psychische Beeinträchtigung und Schulden. Es scheint für die Autorinnen so, als ob das Angebot der Wohnungsvermittlung der Wohnhilfe Thun den aktuellen und sehr wahrscheinlich auch zukünftigen

Herausforderungen bezüglich der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun nicht gerecht wird und folglich auch der Leistungsvertrag anzupassen wäre oder ein neues Angebot geschaffen werden müsste. Auch in den Handlungsempfehlungen des Bundesrats (2018, S. 33) im Zusammenhang mit der Prävention und Bekämpfung von Armut wird auf den "Ausbau der (finanziellen) Unterstützung für die Wohnungsvermittlung an Personen, die nicht in der Lage sind, die geforderten Garantien zu erbringen oder allein für die Wohnungsmiete aufzukommen" hingewiesen (Bundesrat, 2018, S. 33).

Die Interviews ergeben auch, dass die Zusammenarbeit mit der Immobilienbranche respektive den Wohnbaugenossenschaften innerhalb des Stadtgebiets optimiert werden könnte. So besteht nach Aussage der interviewten Expertinnen und Experten zurzeit nur punktuell oder gar kein Kontakt. Gerade Wohnbaugenossenschaften spielen jedoch für den Erhalt und die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum eine erhebliche Rolle, weil sie mit ihren Liegenschaften keinen Profit erwirtschaften wollen und somit die Bewohnerinnen und Bewohner solcher Liegenschaften von tieferen Mietzinsen im Vergleich zum restlichen Wohnungsmarkt profitieren (Althaus, 2019, S. 8; Wohnbaugenossenschaften Schweiz, n.d.). So verfügt die Stadt Thun auch über 17 unterschiedliche Wohnbaugenossenschaften, welche insgesamt über zehn Prozent des Wohnungsbestandes in Thun unterhalten (Stadtverwaltung Thun, 2015). In den Interviews weisen Cornelia Burn von der Abteilung Soziales wie auch Kurt Hanhart vom Pasantenheim Thun aber darauf hin, dass die Hürde für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen zu einer Wohnung in einer Wohnbaugenossenschaft zu kommen hoch ist. Hierzu hält Althaus (2019, S. 8) fest, dass der Fokus von Wohnbaugenossenschaften nicht explizit auf sozial benachteiligten Menschen liegt. Insbesondere wenn Anteilsscheine übernommen werden müssen, ist die Schwelle für Armutsbetroffene oder Menschen in prekären Lebenslagen kaum überwindbar. Zudem "sind Genossenschaften bei der Wohnungsvergabe an Menschen in komplexen Problemsituationen meist restriktiv und zurückhaltend" (Althaus, 2019, S. 8). Die Stadt Thun hält in der Wohnstrategie 2030 fest, dass sie durch die zielgerichtete Erneuerung der Baurechtsverträge mit den Wohnbaugenossenschaften unter anderem Anreize für eine höhere Belegungsdichte, eine optimalere soziale Durchmischung und einen höheren Familienanteil schaffen will (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S. 18). Nach Ansicht der Autorinnen wäre es demnach zentral, wenn die Stadt Thun hierbei den Fokus auch auf den Zugang von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen zu Wohnbaugenossenschaften legen würde.

Zur Zusammenarbeit mit der Immobilienbranche schlägt Cornelia Burn vor, dass die Abteilung Soziales sämtliche Immobilienverwaltungen hinsichtlich einer Mitarbeit kontaktieren könnte. Sie äussert jedoch die Befürchtung, dass diese nur mitarbeiten würden, wenn die Abteilung Soziales finanzielle Garantien spräche. Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun äussert weiter die Idee eines runden Tisches zwischen der Wohnhilfe Thun, der Abteilung Soziales sowie dem Passantenheim Thun und der Immobilienbranche. Regula Zoll von Asyl Berner Oberland bringt ein, dass durch eine engere Begleitung der Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen in Form von Wohnbegleitungen auch der Kontakt zu Vermietenden intensiver gepflegt werden könnte. Nach Ansicht der Autorinnen ist die Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften und der Immobilienbranche in Thun stark ausbaufähig und wäre aus Sicht der Autorinnen für beide Seiten gewinnbringend. Durch eine Zusammenarbeit beispielsweise in Form von regelmässigen Treffen könnten die sozialen Dienstleistungsträger bei der Ausgestaltung ihrer Angebote und Dienstleistungen die Bedürfnisse der Vermietenden besser berücksichtigen, wiederum könnte die Immobilienbranche auf den Bedarf an preisgünstigem Wohnraum für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen sensibilisiert werden (Bundesrat, 2018, S.33). Eine Sensibilisierung der Immobilienbranche könnte auch helfen, Berührungspunkte abzubauen und den Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen neue Chancen zu geben (Beck et al., 2018, S. 10).

Alle interviewten Expertinnen und Experten äussern, dass seitens der Vermietenden Vorurteile und Ängste gegenüber Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen vorhanden sind. So machen insbesondere Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun, wie auch Kurt Hanhart vom Passantenheim Thun die Erfahrung, dass Wohneigentümerinnen und -eigentümer ihre Wohnungen nicht an Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen vermieten wollen, beispielsweise aus Angst vor fehlenden Mietzinszahlungen oder Schäden in der Wohnung. Auch Regula Zoll von Asyl Berner Oberland kennt die Vorurteile von Wohneigentümerinnen und -eigentümern gegenüber Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen. So rechnet beispielsweise die Institution damit, dass im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs Kanton Bern (NA-BE) – wodurch ab Mitte 2020 alle Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen ihre Wohnungen selber anmieten müssen – nur in einem Drittel der Fälle das Mietverhältnis der angemieteten Wohnungen von Asyl Berner Oberland an die Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen übertragen werden kann. Vor diesem Hintergrund erachten die Autorinnen die Kontaktpflege zu lokalen Akteuren des Immobilienwesens mit dem Ziel der gegenseitigen Sensibilisierung bezüglich Wohnungsfragen von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen als umso zentraler.

In den Interviews mit den Expertinnen und Experten geht ebenfalls hervor, dass die Vernetzung zwischen den Institutionen, die in ihrer täglichen Arbeit mit der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in Berührung kommen, optimiert werden könnte. Denn nach Ansicht von Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun verharren viele Institutionen in einem «Gärtlidenken» und vermeiden es, sich miteinander zu vernetzen. Durch eine stärkere Vernetzung könnten nach Ansicht der Expertinnen und Experten Anliegen und Bedürfnisse wie beispielsweise die Förderung von günstigem Wohnraum gebündelt an die Öffentlichkeit und in die Politik gebracht werden. So würden auch Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen mehr nach aussen getragen und somit präsenter gemacht. Regula Zoll von Asyl Berner Oberland nennt im Interview die Vision eines Interessenverbands bestehend aus sozialen Dienstleistungsträgern der Stadt Thun, der im Bereich der Wohnversorgung stellvertretend für die Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen kämpft.

Eine Vision, um den Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun zukünftig begegnen zu können, ist nach Rolf Egli von der Wohnhilfe Thun die Umsetzung des Housing-First Konzepts. Das Konzept von Housing-First richtet sich im Speziellen an Personen mit Mehrfachproblematiken, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Ausgehend von der Annahme, dass ohne eine stabile Wohnsituation auch keine anderen Themen angegangen werden können, wird den betroffenen Personen zuerst eine Wohnung zur Verfügung gestellt und darauf aufbauend die weitere Unterstützung individuell geplant. Im Rahmen dieses Konzepts wird das Wohnen als Ausgangspunkt und nicht als Endziel betrachtet. Dies zeigt sich dadurch, dass das Wohnen im Unterschied zu anderen Angeboten der Wohnhilfe nicht an die Kooperation der Klientinnen und Klienten gekoppelt ist, sondern die Basis für die weitere Unterstützung bildet (Pleace, 2017, S. 12). In Anbetracht der Tatsache, dass gemäss Artikel 25 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte jeder Mensch das Recht auf einen Lebensstandard hat, welcher Wohl und Gesundheit gewährleistet, was auch das Recht auf eine Wohnung beinhaltet, leuchtet das Konzept ein (UN-Vollversammlung, 1948, S. 5). Dabei berücksichtigt das Housing-First den Umstand, dass ein wohnungsloser Mensch sich ein Menschenrecht nicht zuerst verdienen muss (Pleace, 2017, S. 30). Vor diesem Hintergrund erachten die Autorinnen eine Einführung des Housing-First Konzepts in der Stadt Thun als besonders spannend. Denn in den Interviews haben die Expertinnen und Experten mehrmals betont, dass ohne Wohnung, ohne sichere Wohnsituation keine anderweitigen Themen angegangen werden können. Wenn sich die sozialen Dienstleistungsträger dem Housing-First Konzept verpflichten würden, könnte dies ein innovativer Weg sein, auch Personen mit geringer Wohnkompetenz aus der Wohnungslosigkeit zu führen (Krauser, 2019). Um ein solches Konzept – allenfalls auch erstmals

als Pilotprojekt – in der Stadt Thun einführen zu können, bedarf es die Unterstützung der öffentlichen Hand. Denn eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des Konzepts wäre, dass Wohnungen durch die öffentliche Hand, Immobilienfirmen und durch Genossenschaften an wohnungslose Menschen vermietet würden.

Im Sinne einer weiteren Vision für die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun hat Cornelia Burn von der Abteilung Soziales den Wunsch geäußert, ein Waldstück für jene Menschen zu besitzen, die beispielsweise aufgrund einer psychischen Erkrankung nicht in einer Wohnung leben möchten oder können. Die Begleitung und Betreuung würde Cornelia Burn durch aufsuchende Sozialarbeit sicherstellen. Auch die Vision eines "Sozialdörfli", mit dem Ziel die dort lebenden Menschen durch verschiedene Unterstützungsangebote wieder in den ersten Wohnungsmarkt integrieren zu können, wurde von Kurt Hanhart vom Passantenheim Thun genannt.

5.2 Kritische Reflexion des Forschungsprozesses

Zeitmanagement

Der vorgegebene Zeitrahmen für die vorliegende Arbeit war für die Autorinnen trotz guter Planung und hohem Engagement eine Herausforderung. Denn die Methode der Leitfadeninterviews an Expertinnen und Experten war den Autorinnen bisher unbekannt und so hat auch die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Interviews viel Zeit in Anspruch genommen.

Interviewgruppe

Die Autorinnen haben sich im Vorfeld der vorliegenden Arbeit vertieft Gedanken darüber gemacht, welche Expertinnen und Experten sich für ein Interview zum Thema eignen würden. Sie haben sich dann bewusst dazu entschieden, ausschliesslich Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, also konkret Vertretende von sozialen Dienstleistungsträgern, zu interviewen. Dabei sind sich die Autorinnen der Tatsache bewusst, dass durch diese Eingrenzung der Forschungsgegenstand nur aus einem Blickwinkel betrachtet wird und weitere Aussenansichten fehlen. Die Autorinnen sind jedoch der Überzeugung, dass es in einem ersten Schritt wichtig war, vonseiten der sozialen Dienstleistungsträger Informationen zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun zu erhalten und zu erfahren, wie sie sich darin positionieren. Das ist mit der vorliegenden Arbeit nun geschehen. Der nächste Schritt sollte nach Ansicht der Autorinnen nun darin bestehen, mit dem gesammelten Wissen auf Vertretende ausserhalb der Sozialen Arbeit zuzugehen und das Bild dadurch zu vervollständigen. In den Interviews wurde des Öfteren das Amt für Stadtliegenschaften und das Planungsamt der Stadt Thun erwähnt, sowie die Wichtigkeit eines politischen Willens für die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun betont. So könnte in einem nächsten Schritt eine

Vertreterin respektive ein Vertreter des Amts für Stadtliegenschaften respektive des Planungsamts sowie Vertretende der politischen Ebene zum Thema interviewt werden.

Interviewdurchführung und -auswertung

Wie bereits erwähnt war die Methode der Leitfadeninterviews an Expertinnen und Experten für die Autorinnen neu. Während der Auswertung der Interviewergebnisse ist den Autorinnen aufgefallen, dass die mangelnde Erfahrung bei der Interviewdurchführung dazu geführt hat, dass sich die Autorinnen während den Interviews zu stark auf den Interviewleitfaden fokussiert haben. Durch eine flexiblere Handhabung des Leitfadens hätten die Aussagen von Expertinnen und Experten mit präzisen Nachfragen konkretisiert werden können.

Weiter stellte für die Autorinnen auch das umfangreiche Datenmaterial der Interviews, welches aus den Interviews hervorgegangen ist, eine Herausforderung dar. So war es für die Autorinnen manchmal schwierig einzuschätzen, welche Aussagen der Expertinnen und Experten für die vorliegende Arbeit verwendet respektive weggelassen werden dürfen ohne die Ergebnisse zu verfälschen. So haben die Autorinnen auch den Eindruck, dass die Arbeit sehr umfangreich geworden ist.

6. Schlussfolgerungen

Im Rahmen dieses Kapitels ziehen die Autorinnen Schlussfolgerungen zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun.

Insgesamt wird deutlich, dass eine angemessene Wohnversorgung ein menschliches Grundbedürfnis, aber für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen keine Selbstverständlichkeit ist. So haben aus der Erfahrung der interviewten Expertinnen und Experten Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun auf dem freien Wohnungsmarkt kaum mehr Chancen auf günstigen Wohnraum. Einerseits fehlt es an günstigem Wohnraum, andererseits ist es für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen auch schwierig, eine günstige Wohnung zu erhalten. Weiter leben Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen oftmals in unsicheren und prekären Wohnverhältnissen. In den Interviews werden dazu zu kleine Wohnungen oder Wohnungen von schlechter Qualität als Beispiele genannt. Aus Sicht der interviewten Expertinnen und Experten können diese Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun auf individuelle und strukturelle Gründe zurückgeführt werden. So spielen für den Erhalt und den Zugang zu einer dauerhaften, sicheren und angemessenen Wohnsituation individuelle Gründe wie beispielsweise das Vorhandensein von (Miet-) Schulden, die Gesundheit sowie die Wohnfähigkeit und Wohnkompetenzen eine grosse Rolle. Andererseits heben die interviewten Expertinnen und Experten insbesondere den Profit-Gedanken der Immobilienbranche und die derzeitige Sanierungswelle in der Stadt Thun als strukturelle Gründe hervor. Denn durch das Sanieren von Wohnungen entsteht teurer Wohnraum, den sich Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen nicht mehr leisten können. Hierbei wird deutlich, dass die Investierenden (private Eigentümerinnen und -eigentümer, Bau- und Immobilienfirmen, etc.) wichtige Akteure im Wohnungswesen der Stadt Thun sind und ihre Investitionen auf marktwirtschaftlichen Überlegungen tätigen. Die Kombination von individuellen und strukturellen Gründen für die Herausforderungen in der Wohnversorgung führt dazu, dass Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen auf Unterstützungsleistungen Dritter angewiesen sind. Hierbei nimmt die Soziale Arbeit eine wichtige Rolle ein und bietet den Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Wohnversorgung unterschiedliche Unterstützungsleistungen an. In der Stadt Thun gibt es mit dem Verein Wohnhilfe Thun, dem Passantenheim Thun der Stiftung Heilsarmee Schweiz, dem Verein Asyl Berner Oberland sowie der Abteilung Soziales der Stadt Thun vier grosse soziale Dienstleistungsträger, die sich mit unterschiedlichen Angeboten für die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen einsetzen. So unterstützen die Abteilung Soziales der Stadt Thun und Asyl Berner Oberland Armutsbetroffene durch die (Asyl-)Sozialhilfe finanziell, damit diese die Miete für eine Wohnung bezahlen können. Weiter existieren in Thun

mit dem Passantenheim Thun sowie der Wohnhilfe Thun insbesondere im niederschweligen Bereich gute Angebote der Wohnhilfe. Alle vier sozialen Dienstleistungsträger pflegen zudem vielfältige Kontakte zu Anbietenden im sozialen Bereich wie beispielsweise «WOHnenbern» oder der ambulanten Suchtbehandlung im Berner Oberland. Es zeigt sich aber auch, dass die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun von den interviewten Expertinnen und Experten als mässig eingestuft wird und vor dem Hintergrund der genannten Herausforderungen an verschiedenen Anknüpfungspunkten Handlungsbedarf besteht. Die konkreten Massnahmen, welche in der Stadt Thun in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen aus Sicht der Autorinnen umgesetzt werden könnten, werden nachfolgend dargestellt. Dabei werden die Massnahmen unterteilt nach unmittelbarer sowie mittel- und langfristiger Umsetzbarkeit.

Unmittelbare Umsetzung möglicher Massnahmen

Um die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun zu optimieren, könnte gemäss den Autorinnen folgende Massnahmen unmittelbar umgesetzt werden:

Zusammenarbeit mit der Immobilienbranche und Wohnbaugenossenschaften

Die Zusammenarbeit mit der Immobilienbranche sollte nach Ansicht der Autorinnen von allen vier sozialen Dienstleistungsträgern gestärkt werden. Da Wohnbaugenossenschaften in der Stadt Thun in verhältnismässig grosser Anzahl vorhanden sind und diese entsprechend über eine nicht unerhebliche Anzahl an preisgünstigen Wohnungen verfügen, sollte auch diese Zusammenarbeit gestärkt werden. Aus den Interviews geht hervor, dass punktuell und vereinzelt Kontakte zur Immobilienbranche und zu Wohnbaugenossenschaften bestehen, diese scheinen jedoch insbesondere in der Anzahl ausbaufähig zu sein. Neben der Vernetzung und der Stärkung der Zusammenarbeit könnte vonseiten der vier sozialen Dienstleistungsträger das Augenmerk auch auf die Sensibilisierung gelegt werden. So wird in den Interviews beispielsweise deutlich, dass viele Vermietende Respekt davor haben den Mietzins nicht zu erhalten oder Schäden in den Wohnungen befürchten, wenn sie ihre Wohnungen an Armutsbetroffene oder Menschen in prekären Lebenslagen vermieten würden. Wenn eine konstruktive Zusammenarbeit von beiden Seiten her das Ziel ist, sollten diese Befürchtungen ernst genommen werden. Zugleich sollte jedoch auch aufgezeigt werden, dass es sich dabei um Vorurteile handeln kann. Die Abteilung Soziales könnte als vertretende Stelle der Stadt Thun die Führung übernehmen und in einem ersten Schritt beim Amt für Stadtliegenschaften der Stadt Thun, welche stadteigene Wohnungen verwaltet, Tipps einholen in welcher Form eine Kontaktaufnahme mit der Immobilienbranche und den Wohnbaugenossenschaften sinnvoll wäre. Den Autorinnen schwebt ein runder Tisch oder ein Netzwerkanlass mit Vertretenden der örtlichen

Immobilienbranche, Vertretenden der Wohnbaugenossenschaften in Thun und den vier sozialen Dienstleistungsträgern vor.

Vernetzung der sozialen Dienstleistungsträger

Eine weitere Massnahme, welche unmittelbar umgesetzt werden könnte, ist die zielgerichtete Vernetzung der vier sozialen Dienstleistungsträger – Abteilung Soziales, Asyl Berner Oberland, Passantenheim Thun und Wohnhilfe Thun – einerseits untereinander und andererseits auch mit anderen sozialen Dienstleistungsträger, welche in ihrer täglichen Arbeit mit der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen konfrontiert sind. Nach Ansicht der Autorinnen sollte das Ziel der Vernetzung zwischen den sozialen Dienstleistungsträgern unter anderem im Formulieren einer gemeinsamen Haltung liegen. Die aktuellen und zu befürchtenden zukünftigen Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun bedürfen einer klaren Positionierung von Vertretenden der Sozialen Arbeit. Aus den Interviews ist hervorgegangen, dass auf politischer und gesellschaftlicher Ebene ein Bewusstsein für die aktuelle Situation respektive ein Interesse am Erhalt beziehungsweise am Neuerrichten von preisgünstigem Wohnraum in Thun zu schaffen ist. Die Autorinnen vertreten hierzu die Meinung, dass dies eine Aufgabe der sozialen Dienstleistungsträger in der Stadt Thun ist, welche mit diesem Thema konfrontiert sind. Denn sie sind es, die die Auswirkungen und Problemlagen der aktuellen Situation bei Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen tagtäglich miterleben. Schliesslich haben sich Professionelle der Sozialen Arbeit gemäss dem Berufskodex an der Handlungsmaxime, dass Erkenntnisse zu sozialen Problemen inklusive deren Ursachen und Wirkungen an die Öffentlichkeit und die Politik zu vermitteln sind, zu orientieren (Avenir Social, 2010, S. 13). Durch eine Vernetzung und ein gemeinsames Engagement könnten nach Ansicht der Autorinnen die Anliegen und Bedürfnisse der sozialen Dienstleistungsträger, welche aus der täglichen Arbeit mit Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen resultieren, auch auf politischer Ebene sowie in der Öffentlichkeit eingebracht werden und würden so an Gewicht gewinnen. Dadurch könnte allenfalls ein politischer und gesellschaftlicher Wille geschaffen werden, in preisgünstigen Wohnraum zu investieren. Zu klären wäre bezüglich der Vernetzung von sozialen Dienstleistungsträgern, ob bereits eine Plattform in Thun existiert, welche unter Umständen für diese Vernetzung genutzt werden könnte.

Mittel- und langfristige Umsetzung von Massnahmen

Um die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun zu optimieren, könnten nach Ansicht der Autorinnen mittel- und langfristig folgende Massnahmen umgesetzt werden:

Schaffen von zusätzlichen finanziellen Garantien gegenüber Vermietenden

In der Stadt Thun sollten nach Meinung der Autorinnen zusätzliche finanzielle Garantien gegenüber Vermietenden geschaffen werden. Denn aus den Interviews geht hervor, dass Vermietende bei der Vermietung von Wohnungen keine finanziellen Einbussen erfahren wollen. Mit der Einführung zusätzlicher finanzieller Garantien könnte Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun der Zugang zu Wohnraum erleichtert werden. Die Idee der Abteilung Soziales, für die Wohnhilfe Thun einen Fonds zu schaffen, um allfällige Wohnungsschäden abdecken zu können, ist nach Ansicht der Autorinnen weiterzuverfolgen. Hierbei müsste jedoch noch geklärt werden, woher die Abteilung Soziales die finanziellen Mittel für diesen Fonds nehmen würde. Allenfalls könnten zusätzliche finanzielle Garantien auch die Zusammenarbeit zwischen den sozialen Dienstleistungsträgern und der Immobilienbranche vereinfachen. Denn dadurch wäre der Anreiz für die Vermietenden, Wohnraum an Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen zu vermieten, grösser.

Überprüfung Leistungsvertrag zwischen der Abteilung Soziales und der Wohnhilfe Thun

Damit die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun optimiert werden kann, wäre gemäss den Autorinnen zudem der Leistungsvertrag zwischen der Abteilung Soziales und der Wohnhilfe Thun zu überdenken. Aus den Interviews geht hervor, dass der Leistungsvertrag nur auf spezifische Personengruppen – Sozialhilfebeziehende mit Suchtproblematik – ausgerichtet ist. Demnach können andere Personengruppen wie beispielsweise Personen im Pensionsalter oder Familien mit kleinem Einkommen, welche auch von den Herausforderungen in der Wohnversorgung der Stadt Thun betroffen sind, nicht vom Angebot der Wohnungsvermittlung der Wohnhilfe Thun profitieren. Weiter wird in den Interviews ersichtlich, dass das bestehende Kontingent von 70 Wohnungen, welche die Wohnhilfe Thun gemäss dem Leistungsvertrag mit der Abteilung Soziales an- und untervermieten darf, dem Bedarf nicht gerecht wird. Demzufolge sollte der Leistungsvertrag einerseits bezüglich der Zielgruppe überdenkt werden und andererseits auch bezüglich des Kontingents wie viele Wohnungen von der Wohnhilfe Thun an- und untervermietet werden können. Es gilt hierbei anzumerken, dass den Autorinnen der besagte Leistungsvertrag nicht im Detail bekannt ist und deshalb auch nicht klar ist, ob diese Ideen einfach umgesetzt werden könnten. In einem ersten Schritt wäre demnach zu klären, ob es kantonale oder städtische Vorgaben betreffend einer allfälligen Anpassung des Leistungsvertrages gibt. Sollte sich die

Anpassung des Leistungsvertrages als nicht umsetzbar erweisen, könnte nach Ansicht der Autorinnen allenfalls ein neues Angebot – unabhängig vom Leistungsvertrag – im Bereich der Wohnungsvermittlung geschaffen werden. Denn eine gezielte Unterstützung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen, auch ohne Suchtproblematik, wäre hinsichtlich der aktuellen und zu erwartenden zukünftigen Herausforderungen angezeigt. Die konkrete Umsetzung eines neuen Angebots wie auch die Finanzierung müssten noch geklärt werden.

Anpassung der Bewirtschaftung stadteigener Wohnungen

In der Stadt Thun sollte nach Meinung der Autorinnen die Bewirtschaftung der rund 40 stadteigenen Wohnungen, die an Sozialhilfebeziehende vermietet werden, angepasst werden. Die Bewirtschaftung läuft zurzeit über das Amt für Stadtliegenschaften der Stadt Thun und umfasst das Ausschreiben, Verwalten und Unterhalten der Wohnungen. Aus den Interviews geht jedoch hervor, dass der Umgang mit den Sozialhilfebeziehenden für das Amt für Stadtliegenschaften teilweise schwierig ist. So wäre es auch der Wunsch der Abteilung Soziales, dass die Wohnhilfe Thun die Bewirtschaftung dieser Wohnungen übernimmt. Denn die Wohnhilfe Thun hat Erfahrungen im Vermieten von Wohnungen und im Umgang mit Personen mit Mehrfachproblematiken. Zwischen dem Amt für Stadtliegenschaften und der Abteilung Soziales der Stadt Thun haben dahingehend bereits entsprechende Gespräche stattgefunden. Aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsvorstellungen läuft die Bewirtschaftung dieser Wohnungen aber weiterhin über das Amt für Stadtliegenschaften. Aus Sicht der Autorinnen wäre es wichtig, wenn beide Abteilungen der Stadt Thun wie auch die Wohnhilfe Thun nochmals zusammensitzen und für die Bewirtschaftung der rund 40 stadteigenen Wohnungen eine gemeinsame Lösung, welche für alle Parteien nutzstiftend ist, erarbeiten würden.

Stärkung des Mieterschutzes für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen

Eine weitere Massnahme, die die Autorinnen als sinnvoll erachten, wäre eine umfassendere Unterstützung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in mietrechtlichen Fragen. Das könnte beispielsweise Themen wie das Kontrollieren von Mietverträgen und Nebenkostenabrechnungen, das Anfechten von Anfangsmietzinsen oder das Einfordern von Mängelbehebungen umfassen. Um ein gutes Preis-Qualität-Verhältnis der Wohnung sicherzustellen, könnten Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen zudem bei Bedarf vermehrt bei Wohnungsbesichtigungen begleitet werden. Denn Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen sind aufgrund des äusserst knappen Angebots an preisgünstigem Wohnraum in der Regel einfach froh, überhaupt eine Wohnung gefunden zu haben und wollen keine Auseinandersetzung mit Vermietenden riskieren (Gerber, 2019, S. 26). Den Autorinnen ist bekannt, dass in der Stadt Thun spezifische Personengruppen wie

beispielsweise Sozialhilfebeziehende oder Suchtmittelkonsumierende entsprechende Unterstützung durch die Abteilung Soziales respektive durch die Wohnhilfe Thun erhalten. Auch Asylsuchende und Vorläufig Aufgenommene werden durch Asyl Berner Oberland in mietrechtlichen Fragen unterstützt. Aufgrund fehlender Ressourcen ist es aber beispielsweise der Abteilung Soziales nicht möglich, Sozialhilfebeziehende bei einer Wohnungsbesichtigung zu begleiten. Interessant für die Stadt Thun wäre nach Ansicht der Autorinnen deshalb eine Mietfachstelle wie es sie in der Abteilung Soziales der Stadt Biel gibt (Gerber, 2019, S. 26-27). Die Mitarbeitenden in dieser Fachstelle sind Fachleute der Immobilienbewirtschaftung und unterstützen Sozialarbeitende wie auch deren Klientinnen und Klienten bei mietrechtlichen Fragestellungen. Nebst den Ressourcen, die explizit für das Klären von mietrechtlichen Fragen und Wohnungsbesichtigungen zur Verfügung stehen, finden die Autorinnen hierbei den Ansatz spannend, dass Fachleute der Immobilienbewirtschaftung im sozialen Bereich tätig sind. Würde man so etwas auf Thun adaptieren, könnte der Wohnhilfe Thun beispielsweise eine Fachperson aus der Immobilienbewirtschaftung zur Seite gestellt werden, die sich explizit mietrechtlichen Fragen von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen annehmen würde. Eine Fachperson aus der Immobilienbranche könnte nach Ansicht der Autorinnen nebst den fachlichen Kompetenzen auch einen erleichterten Zugang zur Immobilienbranche mitbringen, da die Autorinnen davon ausgehen, dass diese bereits ein entsprechendes Netzwerk mitbringt. So könnte diese Fachperson auch als Ansprechperson für die lokalen Akteure des Immobilienwesens in der Stadt Thun fungieren und beispielsweise durch die Teilnahme an Netzwerkanlässen entsprechende Kontakte pflegen. Hierbei müsste noch geklärt werden, ob solch eine Stellenschaffung in der Wohnhilfe Thun möglich wäre und woher die finanziellen Mittel für solch einen personellen Ausbau genommen würden.

Schaffen und Unterhalten von Notwohnungen

Nach Ansicht der Autorinnen wäre es zwingend erforderlich, dass in der Stadt Thun für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen möblierte Notwohnungen zur Verfügung stehen würden. So wird in den Interviews klar, dass Einzelpersonen in einer Notsituation im Passantenheim Thun oder der Notschlafstelle der Wohnhilfe Thun untergebracht werden können, diese Option aber für Familien nicht besteht. Die Unterbringung von Familien ist daher beispielsweise für die Abteilung Soziales stets mit hohem Aufwand verbunden. Nach Meinung der Autorinnen wird der Bedarf an Notwohnungen in der Stadt Thun durch den Verlust von preisgünstigen, oftmals grossen Wohnungen im Rahmen der Sanierungswelle steigen. Eine Idee könnte demnach sein, dass stadteigene Liegenschaften als sogenannte «Notwohnungen» fungieren und die Bewirtschaftung über die Wohnhilfe Thun laufen würde. Oder die Stadt Thun ersucht um eine Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden, die bereits über Notwohnungen verfügen. Eine andere Möglichkeit könnte sein, dass die Stadt Thun gemeinsam

mit umliegenden Gemeinden Notwohnungen schafft und unterhält. Wie eine konkrete Umsetzung eines entsprechenden Angebots in Thun aussehen könnte, wäre noch zu klären. Nach Meinung der Autorinnen ist jedoch unbestritten, dass ein Bedarf an solchen Notwohnungen besteht.

Schaffen von Angeboten für Personen im Pensionsalter

Die Stadt Thun sollte sich nach Meinung der Autorinnen Gedanken machen, wie sie Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen im Pensionsalter im Bereich der Wohnversorgung gezielter unterstützen kann. Denn aus den Interviews geht hervor, dass es in der Stadt Thun zurzeit kein Angebot gibt, welches Personen im Pensionsalter bei der Wohnungssuche hilft. Einzig im Rahmen einer Beistandschaft erhalten jene Personen eine entsprechende Begleitung. Gerade Rentnerinnen und Rentner mit Schulden oder einer Suchtmittelabhängigkeit haben es aber schwer, eine Wohnung zu erhalten. Weiter zeigt sich, dass die bestehenden Notunterkünfte der Wohnhilfe Thun sowie dem Passantenheim Thun für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen im Pensionsalter zu niederschwellig sind, jedoch für jene Personen auch ein Alters- und Pflegeheim noch nicht in Frage kommt. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass Thun einen besonders hohen Anteil an Über-65-jährigen hat sowie der sich verändernden Altersstruktur, wird sich nach Meinung der Autorinnen das Thema Wohnen im Alter noch verstärken (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S. 22). Um Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen im Pensionsalter infolge eines Wohnungsverlusts beim Suchen einer neuen Wohnlösung oder bei einem Umzug zu unterstützen, wäre eine Möglichkeit, dass die Pro Senectute in Thun als Fachstelle für Altersfragen ihr Angebot ausweiten würde. Weiter wären alternativ zu Alters- und Pflegeheimen neue längerfristige Wohnformen anzudenken, die den besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise Suchtmittelabhängigkeit gerecht würden.

Umsetzung Konzept Housing-First

Nach Ansicht der Autorinnen könnte sich der Ansatz von Housing-First gerade für wohn- und obdachlose Menschen mit Mehrfachproblematiken und/oder Suchtmittelabhängigkeit in der Stadt Thun als gewinnbringend erweisen. Denn die Idee des Konzepts ist, dass wohn- und obdachlose Menschen eine Wohnung erhalten, ganz ohne Verpflichtungen. Das wäre eine neue Philosophie in der Stadt Thun. Denn in der Regel werden wohn- und obdachlose Menschen notdürftig untergebracht und müssen beispielsweise zuerst ihre Suchtprobleme in den Griff bekommen respektive im betreuten Wohnen lernen, sich regelkonform und zuverlässig zu verhalten, bevor sie unter Auflagen eine Wohnung erhalten. Viele Betroffene schaffen das nicht (Drilling & Dittmann, 2019, S. 24). In der Schweiz hat sich der Ansatz von Housing-First zwar noch nicht durchgesetzt, in der Stadt Basel soll aber ein Pilotprojekt lanciert werden

(Hess, 2019, S. 24). Nach Ansicht der Autorinnen könnte die Stadt Thun, unter der Führung der Abteilung Soziales, ebenfalls ein Pilotprojekt einführen und sich hierbei an den Erfahrungswerten der Stadt Basel orientieren. Allenfalls könnten für die Einführung zusätzliche Hilfestellungen aus der Forschung, beispielsweise durch die Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit, beigezogen werden. Um ein Pilot lancieren zu können, bräuchte es jedoch den politischen Willen und die finanziellen Mittel. Gerade unter dem Aspekt, dass durch die interviewten Expertinnen und Experten mehrmals betont wird, dass ohne Wohnung und ohne sichere Wohnsituation mit den Betroffenen keine anderweitigen Themen angegangen werden können, erachten die Autorinnen das Housing-First Konzept als zukunftsweisend.

Schaffen und Erhalten von preisgünstigem Wohnraum für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen

Aus den Interviews geht hervor, dass der Mangel an preisgünstigem Wohnraum für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun die grösste Herausforderung darstellt. Da die Autorinnen im Rahmen dieser Arbeit bewusst darauf verzichtet haben, Expertinnen und Experten aus dem städtebaulichen respektive stadtplanerischem Bereich zu befragen, ist den Autorinnen nicht genau bekannt, welche der nachfolgenden Massnahmen in Umsetzung, in Planung oder gar nicht angedacht sind. Das wäre in einem weiteren Schritt abzuklären. Ausgehend vom derzeitigen Wissensstand könnten nach Ansicht der Autorinnen für das Schaffen und Erhalten von preisgünstigem Wohnraum für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen aber folgende Massnahmen angegangen werden:

- Einführen von Wohnkostenzuschüssen / Subventionierung von Wohnungen
Nach Ansicht der Autorinnen wären das Einführen von Wohnkostenzuschüssen respektive das Subventionieren von Wohnungen weitere Möglichkeiten, Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen im Thuner Wohnungsmarkt gezielt zu entlasten. Beim ersten Angebot würden durch Beiträge und Darlehen der Stadt Thun Mieten für einkommensschwache Haushalte gezielt vergünstigt. Beim zweiten Angebot werden meist Familien, die keine Sozialhilfe beziehen aber nahe am Existenzminimum leben, mit direkten Beiträgen an die Mietkosten unterstützt. Bei der Einführung solcher Angebote könnte sich die Stadt Thun an den Erfahrungswerten beispielsweise der Stadt Genf und der Gemeinde Vevey orientieren.
- Einführen von sozialverträglichen Programmen bei Sanierungs- und Neubauten
Durch den Profit-Gedanken der Immobilienbranche werden Wohnungen mit tiefem Standard aufgekauft, saniert und dann in einem Preissegment angeboten, welches sich Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen nicht mehr leisten können. Um diesem Trend entgegenzuwirken, könnte beispielsweise eine Auflage eingeführt werden, dass bei Neubauten in Thun pro acht oder zehn neue Wohnungen eine sozialverträgliche

Wohnung gebaut werden muss. Oder anstelle einer gesetzlich verankerten Auflage könnte in Thun auch ein Agreement geschaffen werden, das vorsieht, dass Investierende im Wohnungsmarkt der Stadt Thun eine Steuervergünstigung erhalten, wenn sie pro gebaute Einheit auch Wohnraum an Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen vermieten. Auch Swietlik und Bieri (2014, S. 255) unterstreichen die Wichtigkeit von steuerlichen Anreizen bei Investitionen in Wohnbau von mittlerem und unterem Preissegment. Beide Wege bedürften jedoch die Unterstützung der Politik.

- Schaffen von verbesserten Zugangsvoraussetzungen zu Wohnbaugenossenschaften
Die Stadt Thun verzeichnet 17 unterschiedliche Wohnbaugenossenschaften, welche insgesamt über zehn Prozent des Wohnungsbestandes in Thun unterhalten. Sie sind für den Erhalt von preisgünstigem Wohnraum von grosser Bedeutung, da sie tiefe Wohnungsmieten haben (Stadtverwaltung Thun, 2015). Die Erfahrung der interviewten Expertinnen und Experten zeigt jedoch, dass die Hürde für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen hoch ist, zu einer solchen Wohnung zu kommen. So müssen sie sich wie alle anderen bewerben und Genossenschaftsanteile kaufen. Hinsichtlich der Wohnbaugenossenschaften sieht die Stadt Thun in der Wohnstrategie 2030 vor, durch die zielgerichtete Erneuerung der Baurechtsverträge zwischen der Stadt Thun und den Wohnbaugenossenschaften unter anderem Anreize für eine optimalere soziale Durchmischung und für einen höheren Familienanteil zu schaffen (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S. 18). In Bezug auf die Erfahrungen der interviewten Expertinnen und Experten wäre hierzu seitens der Stadt Thun explizit der Fokus auf den Zugang von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen zu Wohnbaugenossenschaften zu legen. Im Rahmen der Überprüfung der Wohnstrategie 2030 wäre es nach Ansicht der Autorinnen zwingend, wenn dieser Aspekt mitberücksichtigt würde. Denn eine optimalere sozialere Durchmischung in Wohnbaugenossenschaften scheint aus Sicht der Autorinnen nur möglich zu sein, wenn auch der Zugang zu solchen Wohnungen vereinfacht würde.
- Erweiterung des stadt eigenen Wohnungsportfolios
Nach Ansicht der Autorinnen sollte die Stadt Thun ihr stadt eigenes Wohnungsportfolio erweitern und preisgünstiger Wohnraum explizit Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen zur Verfügung stellen. Denn gerade jene Menschen werden im Wohnungsmarkt benachteiligt und es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, das Grundbedürfnis des Wohnens für alle Menschen sicherzustellen. Aus den Interviews geht jedoch hervor, dass die Stadt Thun die stadt eigenen Liegenschaften am Verkaufen respektive am Sanieren ist. Das ist ein Widerspruch zur Wohnstrategie 2030, die vorsieht, dass die Stadt Thun ihre Bodenpolitik aktivieren und ihr Wohnungsportfolio durch den Kauf oder Neubau geeigneter Wohnungen gezielt erweitern will (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S. 20). Im Rahmen der Überprüfung der Wohnstrategie 2030 wäre es nach Ansicht der Autorinnen

zwingend, wenn dieser Widerspruch durch die Vertretenden der sozialen Dienstleistungsträger eingebracht würde.

- Einbezug der Sozialen Arbeit in Thuner Stadtentwicklung

In der Quartier- und Stadtentwicklung gilt es stets auch marginalisierte Personengruppen und Quartiere zu berücksichtigen. So wird beispielsweise auch in der Wohnstrategie 2030 die Förderung der sozialen Durchmischung als explizites Ziel genannt. Weil für die Soziale Arbeit Städte und Quartiere ein zentrales Handlungsfeld darstellen, könnte es für städtebauliche und stadtplanerische Fachpersonen einen erheblichen Mehrwert bedeuten, wenn sie bei Themen wie beispielsweise sozialer Nachhaltigkeit in der Stadt- und Quartierentwicklung oder Partizipation im Raum- und Stadtplanungsverfahren auch Fachpersonen der Sozialen Arbeit miteinbeziehen und auf deren Fachwissen zugreifen würden (FHNW, n.d. c). Aufgabe der Sozialen Arbeit wäre es hierbei, sich für die Emanzipation benachteiligter Personengruppen und der Demokratisierung städtischer Planungsprozesse einzusetzen (FHNW, n.d. c). Um solch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Stadt Thun lancieren zu können, bedürfte es den Willen beider Abteilungen, der Abteilung Soziales wie auch dem Planungsamt der Stadt Thun, sich gemeinsam und nachhaltig für eine soziale Stadtentwicklung einzusetzen.

Überprüfen der Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun

Nach Ansicht der Autorinnen wären die Zielsetzungen der Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun zu überprüfen. So werden in der Wohnstrategie der Stadt Thun als Zielsetzungen beispielsweise genannt, dass die Stadt ein Grundangebot an preisgünstigem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte sichern, durch die zielgerichtete Erneuerung der Baurechtsverträge zwischen der Stadt Thun und den Wohnbaugenossenschaften unter anderem eine optimalere soziale Durchmischung und einen höheren Familienanteil schaffen sowie ihr Wohnungsportfolio durch den Kauf oder Neubau geeigneter Wohnungen gezielt erweitern will (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S.18-30). Aus den Interviews mit den Expertinnen und Experten geht aber hervor, dass sie hinsichtlich preisgünstigen Wohnraums für einkommensschwache Haushalte keine Entlastung spüren und teilweise sogar gegenteilige Erfahrungen machen, in dem die Stadt Thun ihre stadteigenen Wohnungen verkauft oder saniert. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Hürde für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen zu einer Wohnung in einer Wohnbaugenossenschaft zu kommen hoch ist. Diese Einschätzungen der interviewten Expertinnen und Experten sind aus Sicht der Autorinnen bedenklich und sollten vonseiten der sozialen Dienstleistungsträger zwingend in die Überprüfung der Wohnstrategie 2030, welche im Jahr 2020 durch das Planungsamt der Stadt Thun angedacht ist, einfließen (Planungsamt Stadt Thun, 2016, S. 5).

Persönliches Fazit

Für eine nachhaltige Verbesserung der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun braucht es nach Ansicht der Autorinnen das Engagement der Sozialen Arbeit auf verschiedenen Ebenen. Einerseits benötigt es auf individueller Ebene der zielgerichteten Unterstützung der Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen. Andererseits bedarf es auch auf institutioneller respektive interinstitutioneller Ebene ein Engagement für die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen, indem beispielsweise mit bedarfsgerechten Angeboten und Dienstleistungen Unterstützung geleistet wird. Nicht zuletzt ist aber auch ein Engagement auf politischer respektive gesellschaftlicher Ebene durch die Soziale Arbeit unumgänglich. Denn es zeigt sich, dass die aktuellen Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen nebst individuellen Gründen, insbesondere auch auf strukturelle Gründe zurückzuführen sind. Folglich ist es aus Sicht der Autorinnen wichtig, dass sich die Soziale Arbeit auf politischer und gesellschaftlicher Ebene stärker positioniert und sich für die Bedürfnisse in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen einsetzt.

Aber es ist nicht nur die Aufgabe der Sozialen Arbeit sich für eine nachhaltige Verbesserung der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen zu engagieren. So ist es nach Ansicht der Autorinnen auch Aufgabe der öffentlichen Hand in Thun sich mit sozialpolitischen Instrumenten in der Wohnversorgung für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen einzusetzen. Denn ein Zuhause zu haben ist ein menschliches Grundbedürfnis und eine angemessene Wohnversorgung trägt wesentlich zur Lebensqualität und Würde jedes einzelnen Menschen bei.

7. Literaturverzeichnis

Althaus, Eveline, Schmidt, Michaela & Glaser, Marie. (2016). *Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Nicht-monetäre Dienstleistungen im Bereich Wohnen für armutsbetroffene und -gefährdete Menschen* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wie-wir-wohnen/studien-und-publikationen/nicht-monetaere-dienstleistungen-im-bereich--wohnen--fuer-armuts.html>

Althaus, Eveline, Schmidt, Michaela & Glaser, Marie. (2017). *Sicherung und verbesserter Zugang zu Wohnraum für sozial benachteiligte Haushalte: Finanzielle Garantiemodelle gegenüber Vermietenden. Eine Studie im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz* [PDF]. Abgerufen von <http://www.gegenarmut.ch/studien/>

Althaus, Eveline. (2019). Wohnen und Wohnhilfe in der Schweiz. *SuchtMagazin*, 45(1), 5-11.

Amstutz, Kathrin. (2002). *Das Grundrecht auf Existenzsicherung. Bedeutung und inhaltliche Ausgestaltung des Art. 12 der neuen Bundesverfassung*. Bern: Stämpfli Verlag AG.

Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [PDF]. Abgerufen von <https://avenirsocial.ch/publikationen/verbandsbroschueren/>

Avenir Social. (2014). *Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit* [PDF]. Abgerufen von <https://avenirsocial.ch/publikationen/verbandsbroschueren/>

Beck, Lukas, Fuchs, Sarah, Thoma, Matthias, Althaus, Eveline, Schmidt, Michaela & Glaser, Marie. (2018). *Nationales Programm gegen Armut. Angebote der Wohnhilfe für sozial benachteiligte Haushalte. Eine Hilfestellung für Kantone, Städte und Gemeinden* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wohnungspolitik/studien-und-publikationen/wohnhilfe.html>

Bochsler, Yann, Ehrler, Franziska, Fritschi, Tobias, Gasser, Nadja, Kehrl, Christin, Knöpfel, Carlo & Salzgeber, Renate. (2015). *Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Wohnversorgung in der Schweiz. Bestandesaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und prekären Lebenslagen* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/Wohnungsmarkt/studien-und-publikationen/wohnversorgung-in-der-schweiz.html>

Bundesamt für Statistik. (2016). *Ein Portrait der Schweiz. Ergebnisse aus den Volkszählungen 2010 – 2014* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/volkszaehlung.assetdetail.1020816.html>

Bundesamt für Statistik. (2018a). *Haushalte* [Website]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/haushalte.html>

Bundesamt für Statistik. (2018b). *Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS), Januar 2018: Erläuterungen zum Eigentübertyp der Mietwohnungen* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/mietwohnungen.assetdetail.4262583.html>

Bundesamt für Statistik. (2019a). *Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehren-gen/armut.assetdetail.348360.html>

Bundesamt für Statistik. (2019b). *Bau- und Wohnungswesen 2017* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen.assetdetail.7966565.html>

Bundesrat. (2018). *Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018. Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014* [PDF]. Abgerufen von <https://www.gegenarmut.ch/ueber-uns?key=1-16&chash=6793cfcf23f150a576b95cdccb382338>

Drilling, Matthias & Dittmann, Jörg. (2019). Obdach- und Wohnungslosigkeit: die gravierendste Form der Armut. *Zeitschrift für Sozialhilfe*, 2, 22-24.

Dürr, Annalis. (2014). Eine Wohnung ist nicht alles, aber ohne Wohnung ist alles nichts. In Caritas Schweiz (Hrsg.), *2014 Sozialalmanach. Schwerpunkt: Unter einem Dach* (S. 195-209). Luzern: Caritas-Verlag.

FHNW. (n.d. a). *3. Fachtagung Sozialplanung und Soziale Arbeit* [Website]. Abgerufen von <http://www.tagung-sozialplanung.ch/>

-
- FHNW. (n.d. b). *5. Internationale Tagung Soziale Arbeit und Stadtentwicklung am 20./21. Juni 2019* [Website]. Abgerufen von <https://www.tagung-stadtentwicklung.ch/programm/freitag-21-juni>
- FHNW. (n.d. c). *Soziale Stadtentwicklung* [Website]. Abgerufen von <http://www.sozialestadtentwicklung.ch/>
- Flick, Uwe. (1999). *Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.
- Fredrich, Bettina & Caviezel, Urezza. (2014). *Wohnen und Armut: Eine Analyse zum Engagement der Kantone. Beobachtungen der Caritas zur Armutspolitik 2014* [PDF]. Abgerufen von <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/unsere-positionen/positionspapiere.html>
- Gerber, Regine. (2019). Die Mieten sollen dem Zustand der Wohnungen entsprechen. *Zeitschrift für Sozialhilfe*, 2, 26-27.
- Gläser, Jochen & Laudel, Grit. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gysi, Susanne. (2009). Zwischen «Lifestyle» und Wohnbedarf. Was der Mensch zum Wohnen braucht. In Dietmar Eberle & Marie Antoinette Glaser (Hrsg.), *Wohnen – Im Wechselspiel zwischen öffentlich und privat* (S. 10-23). Sulgen: Verlag Niggli AG.
- Hauri, Ernst. (2009). Aktuerer im Schweizer Wohnungswesen. In Dietmar Eberle & Marie Antoinette Glaser (Hrsg.), *Wohnen – Im Wechselspiel zwischen öffentlich und privat* (S. 86-96). Sulgen: Verlag Niggli AG.
- Heilsarmee. (2019). *Wohnen in der Schweiz* [Website]. Abgerufen von <https://www.heilsarmee-sozialwerk.ch/2019/10/22/wohnen-in-der-schweiz/>
- Hess, Ingrid. (2019). Housing First. *Zeitschrift für Sozialhilfe*, 2, 24.
- Hochuli, Marianne. (2014). Angemessener Wohnraum für alle: Eine Aufgabe der Armutsbekämpfung. In Caritas, *2014 Sozialalmanach: Schwerpunkt: Unter einem Dach* (S. 77-89). Luzern: Caritas-Verlag.
- Huggenberger, Felicitas. (2014). Sichere Wohnverhältnisse schaffen. In Caritas, *2014 Sozialalmanach: Schwerpunkt: Unter einem Dach* (S. 211-225). Luzern: Caritas-Verlag.

-
- Huwylar Müller, Bruno. (2019, Jun.). Nachhaltige Legislaturziele für noch mehr Lebensqualität in Thun. *Thun Magazin*, 2019(3), 17.
- Kähler, Harro Dietrich. (2009). *Erstgespräche in der Sozialen Einzelfallhilfe* (5. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Kehrli, Christin. (2015). Wohnversorgung aus Sicht der Sozialhilfe. *Zeitschrift für Sozialhilfe*, 4, 18-19.
- Klüsche, Wilhelm. (1999). *Ein Stück weiter gedacht ...: Beiträge zur Theorie und Wissenschaftsentwicklung der Sozialen Arbeit*. Freiburg Im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Krauser, Helena. (2019, 3. Januar). Obdachlose sollen den Teufelskreis durchbrechen – dank eines neuen Konzepts. *BZ Basel*. Abgerufen von <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/obdachlose-sollen-den-teufelskreis-durchbrechen-dank-eines-neuen-konzepts-133913365>
- Lamnek, Siegfried. (1995). *Qualitative Sozialforschung. Bd. 1: Methodologie* (3. korrigierte Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Mayer, Horst Otto. (2013). *Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung* (6. Aufl.). München: Oldenbourg Verlag.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike. (2009). Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion. In Alexander Bogner, Beate Littig & Wolfgang Menz (Hrsg.), *Experteninterviews: Theorien, Methoden, Anwendungsfelder* (3. grundlegend überarbeitete Aufl.) (S. 35-60). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mühlfeld, Claus, Windolf, Paul, Lampert, Norbert & Krüger, Heidi. (1981). Auswertungsprobleme offener Interviews. *Soziale Welt*, 32, 325-352. Abgerufen von www.jstor.org
- OHCHR. (2019). *The Right to Adequate Housing* [PDF]. Abgerufen von <https://www.ohchr.org/en/issues/housing/toolkit/pages/righttoadequatehousingtoolkit.aspx>
- Passantenheim Thun. (2019a). *Auftrag und Infrastruktur* [Website]. Abgerufen von <https://passantenheim-thun.heilsarmee.ch/>
- Passantenheim Thun. (2019b). *Sozialstatistik 2018 Passantenheim Thun* [PDF]. Abgerufen von <https://passantenheim-thun.heilsarmee.ch/>

Pineiro, Esteban, Pardini, Riccardo & Bochsler, Yann. (2018). Zwischen marktgetriebener und sozialer Wohnpolitik. *SozialAktuell*, 9, 36 - 37.

Planungsamt Stadt Thun. (2016). *Wohnstrategie 2030 des Gemeinderates* [PDF]. Abgerufen von <http://www.thun.ch/stadtverwaltung/abteilungen/aemter/planungsamt/dokumente.html#c51676>

Pleace, Nicholas. (2017). *Housing First Guide Europe* (neunerhaus, Übers.) [PDF]. Abgerufen von <https://housingfirsteurope.eu/guide/>

Reutlinger, Christian. (2019). Allein, machtlos, verdrängt - wie sich die neue (alte) Wohnungsfrage zeigt. *Zeitschrift für Sozialhilfe*, 2, 18-21.

Schmocker, Beat. (n.d.). *Die internationale Definition der Sozialen Arbeit und ihre Sicht auf Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit* [PDF]. Abgerufen von <https://avenirsocial.ch/publikationen/positionspapiere/>

Schuwey, Claudia & Knöpfel, Carlo. (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas-Verlag.

Stadt Thun. (2018). *Stadtentwicklungskonzept Thun – STEK 2035* [PDF]. Abgerufen von <http://www.ortsplanungsrevisionthun.ch/stek-2035/>

Stadtverwaltung Thun. (2015). *Wohnbaugenossenschaften* [Website]. Abgerufen von <http://www.thun.ch/leben/wohnen/wohnbaugenossenschaften.html>

Steger, Simon & Mösch Payot, Peter. (2019). Wenn Sozialhilfeempfänger die Wohnung wechseln müssen – eine methodische Unterstützung bei der Wohnungssuche. *Zeitschrift für Sozialhilfe*, 2, 14-17.

Swietlik, Iwona & Bieri, Cordula. (2014). Mehr als ein Dach über dem Kopf: Eine Synthese aus der Sicht der Caritas Schweiz. In *Caritas, 2014 Sozialalmanach: Schwerpunkt: Unter einem Dach* (S. 251-258). Luzern: Caritas-Verlag.

UN-Vollversammlung. (1948). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (217 [III] A)* [PDF]. Paris. Abgerufen von https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf

Wohnbaugenossenschaften Schweiz. (n.d.). *Was ist eine Wohnbaugenossenschaft?* [Website]. Abgerufen von [https://www.wbg-schweiz.ch/information/genossenschaftlich_ wohnen/was_ist_eine_genossenschaft](https://www.wbg-schweiz.ch/information/genossenschaftlich_wohnen/was_ist_eine_genossenschaft)

Wohnhilfe Thun. (2019a). *Auf einen Blick* [Website]. Abgerufen von <https://www.wohnhilfethun.ch/>

Wohnhilfe Thun. (2019b). *Notschlafstelle* [Website]. Abgerufen von <https://www.wohnhilfethun.ch/angebot-kontakt/notschlafstelle>

Wohnhilfe Thun. (2019c). *Teilbetreutes Wohnen* [Website]. Abgerufen von <https://www.wohnhilfethun.ch/angebot-kontakt/teilbetreutes-wohnen>

Wohnhilfe Thun. (2019d). *Begleitetes Wohnen* [Website]. Abgerufen von <https://www.wohnhilfethun.ch/angebot-kontakt/begleitetes-wohnen>

Wohnhilfe Thun. (2019e). *Wohnungsvermittlung* [Website]. Abgerufen von <https://www.wohnhilfethun.ch/angebot-kontakt/wohnungsvermittlung>

Wohnhilfe Thun. (n.d.). *Jahresbericht 2018*. Thun: Wohnhilfe Thun.

Zeitschrift für Sozialhilfe (ZESO). (2019). Gesucht: Günstige 4-Zimmer-Wohnung: Prekäre Haushalte in Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. *Zeitschrift für Sozialhilfe*, 2.

Titelbild:

Der Wohnraum in Zürich ist knapp. Nach Keystone Walter Bieri (2016, 22. September), Rekurs vom Heimatschutz macht Wohnungssuchenden das Leben schwer, *Limmattaler Zeitung*. Abgerufen von <https://www.limmattalerzeitung.ch/limmattal/zuerich/rekurs-vom-heimatschutz-macht-wohnungssuchenden-das-leben-schwer-130589967>

8. Anhang

8.1 Interviewleitfaden zum Thema «Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen in der Stadt Thun»

Vorbemerkungen: In den urbanen Zentren der Schweiz nimmt die Wohnungsnot seit Jahren zu. Betroffen sind insbesondere Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen mit kleinem Budget. Für jene Menschen fehlt es einerseits an günstigem Wohnraum, andererseits ist es für sie schwierig auf dem freien Wohnungsmarkt eine günstige Wohnung zu erhalten. Erschwernisse wie mangelnde Zahlungsdisziplin oder fehlende Sprachkenntnisse beeinträchtigen den Zugang zu angemessenem Wohnraum nochmals massiv (Pineiro et al., 2018, S. 36). Hinzu kommt, dass Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen oftmals in unsicheren und prekären Wohnverhältnissen leben. Aus unserer Sicht ist deshalb die Soziale Arbeit bei der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen besonders gefragt. Denn gemäss der IFSW/IASW-Definition Sozialer Arbeit hat sich die Soziale Arbeit unter anderem an den Prinzipien der Menschenrechte zu orientieren, welche auch das Recht auf Wohnen umfassen (Schmocker, n.d., S.3). So spielen Akteure im Bereich der Sozialen Arbeit für die Ermöglichung des Zugangs zu Wohnraum eine zentrale Rolle. Weiter leisten sie einen wesentlichen Beitrag für die Wohnraumsicherung und für die Begleitung und Betreuung von Menschen mit Mehrfachproblematiken (Althaus, Schmidt & Glaser, 2016, S. 1).

Vor diesem Hintergrund ist das Ziel dieser Bachelor-Thesis die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen innerhalb der Stadt Thun aus Sicht der Sozialen Arbeit zu untersuchen. Der Begriff der Wohnversorgung umfasst hierbei sämtliche Aspekte vom Wohnen: Die Wohnkosten, die Wohnungsgrösse, die Wohnqualität, die Wohnlage sowie die Wohnsicherheit. Leitend ist folgende Forschungsfrage „*Stadt Thun: Welchen Beitrag leistet die Soziale Arbeit zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen sowie Menschen in prekären Lebenslagen und wie kann sie den Herausforderungen zukünftig begegnen?*“. Das Ziel der Interviews ist es demnach die Wohnversorgung für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen innerhalb der Stadt Thun mithilfe der Praxis zu ergründen. Hierzu möchten wir mit Ihnen gerne ein Interview führen. Damit wir das Interview führen und auswerten dürfen, benötigen wir hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung.

Schmocker, Beat. (n.d.). *Die internationale Definition der Sozialen Arbeit und ihre Sicht auf Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit* [PDF]. Abgerufen von <https://avenirsocial.ch/publikationen/positionspapiere/>

Bochsler, Yann, Pardini, Riccardo & Pineiro, Esteban. (2018). Zwischen marktgetriebener und sozialer Wohnpolitik. *SozialAktuell*, 9, 36 - 37.

Althaus, Eveline, Schmidt, Michaela & Glaser, Marie. (2016). *Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Nicht-monetäre Dienstleistungen im Bereich Wohnen für armutsbetroffene und -gefährdete Menschen* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wie-wir-wohnen/studien-und-publikationen/nicht-monetaere-dienstleistungen-im-bereich--wohnen--fuer-armuts.html>

Soziale Dienstleistungsträger

Welchen Beitrag leistet Ihre Institution zur Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen?

1. Wie lautet der Auftrag Ihrer Institution?
2. Welches Ziel verfolgt Ihre Institution?
3. Welche Angebote und Dienstleistungen bietet Ihre Institution für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen an?
4. Schweizweit gibt es nachfolgende Angebote im Bereich der Wohnversorgung. Welche Angebote deckt Ihre Institution ab?

Hauptgruppen	Angebote
Beratung und Begleitung	1. Beratung bei Wohnfragen
	2. Wohnbegleitung
Direkte Wohnangebote	3. Notunterkünfte und Notwohnungen
	4. Vermietung von Wohnungen
Finanzielle Unterstützung	5. Subventionierung von Wohnungen
	6. Wohnkostenzuschüsse
	7. Finanzielle Garantien gegenüber Vermietenden

5. Wie engagiert sich Ihre Institution auf institutioneller/politischer/gesellschaftlicher Ebene für die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen?
 - 5.1 Welche Kooperationen pflegt Ihre Institution, um Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen aus ihrer Problemlage zu lösen?
 - 5.2 Wie pflegt und gestaltet Ihre Institution diese Kooperationen?
6. Wie schätzen Sie den Erfolg resp. die Wirkung Ihrer Arbeit ein? (bezogen auf die nachhaltige Verbesserung der Wohnversorgung resp. allgemeinen Lebenssituation der Betroffenen)
7. Wir haben Ihre Homepage konsultiert und haben dazu noch folgende Fragen:

Wohnhilfe Region Thun

- Wie viele Personen haben im 2018 die entsprechenden Angebote genutzt?
- Wie viele angemietete Wohnungen besitzt die Wohnhilfe (W)? Weshalb mietet die W selber Wohnungen an? In welchen Fällen gibt die W angemieteten Wohnraum weiter? Welche Erfahrungen hat die W mit dem Anmieten von Wohnungen gemacht?
- Wie viele Wohnungen sind 2018 im Untermietverhältnis weitergegeben worden?

Passantenheim Thun

- An welche Zielgruppe richtet sich das Passantenheim, nur Erwachsene?
- Wie sieht das Angebot mit dem begleiteten Wohnen aus?

Asyl Berner Oberland

- Wie viele Menschen wurden im 2018 von einer Kollektivunterkunft in ein individuelles Wohnen in der Stadt Thun transferiert?
- Wie viele Wohnungen hat ABO in Thun angemietet? Weshalb mietet die ABO selber Wohnungen an? Welche Erfahrungen hat ABO mit Anmieten von Wohnungen gemacht?

Abteilung Soziales Stadt Thun

- Wie resp. nach welchen Gesichtspunkten werden die Mietzinsrichtlinien für KlientInnen festgelegt? Könnte die Sozialhilfe stärker in den Wohnungsmarkt eingreifen, indem sie bspw. die Mietzinsrichtlinien für KlientInnen erhöht? Was wären mögliche Vor- und Nachteile?

Wohnversorgung in der Stadt Thun

Wie schätzen Sie die Wohnversorgung für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen innerhalb der Stadt Thun ein?

8. Welche Herausforderungen zeigen sich aus Ihrer Sicht zurzeit für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen? (vgl. Vorbemerkungen im Leitfaden)
 - 8.1 Was sind aus Ihrer Sicht die Ursachen für diese Herausforderungen?
 - 8.2 Werden sich aus Ihrer Sicht zukünftig noch andere/neue Herausforderungen zeigen? (Entwicklung / Trends)
9. Welche Personengruppen sind von diesen Herausforderungen betroffen und wieso?
 - 9.1 Eine Studie zur Wohnversorgung in der Schweiz hält fest, dass ältere Menschen oft ungenügend wohnversorgt sind. Haben Sie Erfahrungen mit älteren Armutsbetroffenen und älteren Menschen in prekären Lebenslagen gemacht?
10. Welche Herausforderungen zeigen sich aus Ihrer Sicht für Ihre Institution und auf interinstitutioneller Ebene?
11. Welche Herausforderungen zeigen sich aus Ihrer Sicht auf politischer / gesellschaftlicher Ebene?
12. Gemäss der Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun aus dem Jahr 2016 will die Stadt ein Grundangebot an preisgünstigem Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte sichern und die Gründung neuer Wohnbaugenossenschaften fördern. Spüren Sie diesbezüglich eine Entlastung für Armutsbetroffene und Menschen in prekären Lebenslagen?
13. Generell: Ist die Stadt Thun aus Ihrer Sicht gut aufgestellt in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen? (Falls nicht; vgl. Frage 14 – 15.)

Wie kann die Soziale Arbeit den Herausforderungen in der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen zukünftig begegnen?

14. Was ist beizubehalten und was sollte aus Ihrer Sicht optimiert bzw. ergänzt werden?
 - 14.1 Auf der Ebene der Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen?
 - 14.2 Auf der Ebene Ihrer Institution und auf interinstitutioneller Ebene?
 - 14.3 Auf der Ebene der Politik/Gesellschaft?
15. Wenn Sie die Macht über die Ausgestaltung der Wohnversorgung von Armutsbetroffenen und Menschen in prekären Lebenslagen hätten; wie würde diesbezüglich Ihre Vision aussehen?
 - 15.1 Welche Schritte wären notwendig dazu? (auch verrückte/unkonventionelle Ideen haben Platz)

Abschluss

Ganz herzlichen Dank für das spannende Gespräch.

- Gibt es von Ihrer Seite her noch Anmerkungen, Ergänzungen oder etwas Wichtiges, dass Sie noch erzählen möchten?
- Falls wir im Anschluss an das Interview noch Fragen haben, dürfen wir Sie nochmals kontaktieren?